

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Josias Lorck

Beyträge zu der neuesten Kirchengeschichte in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern

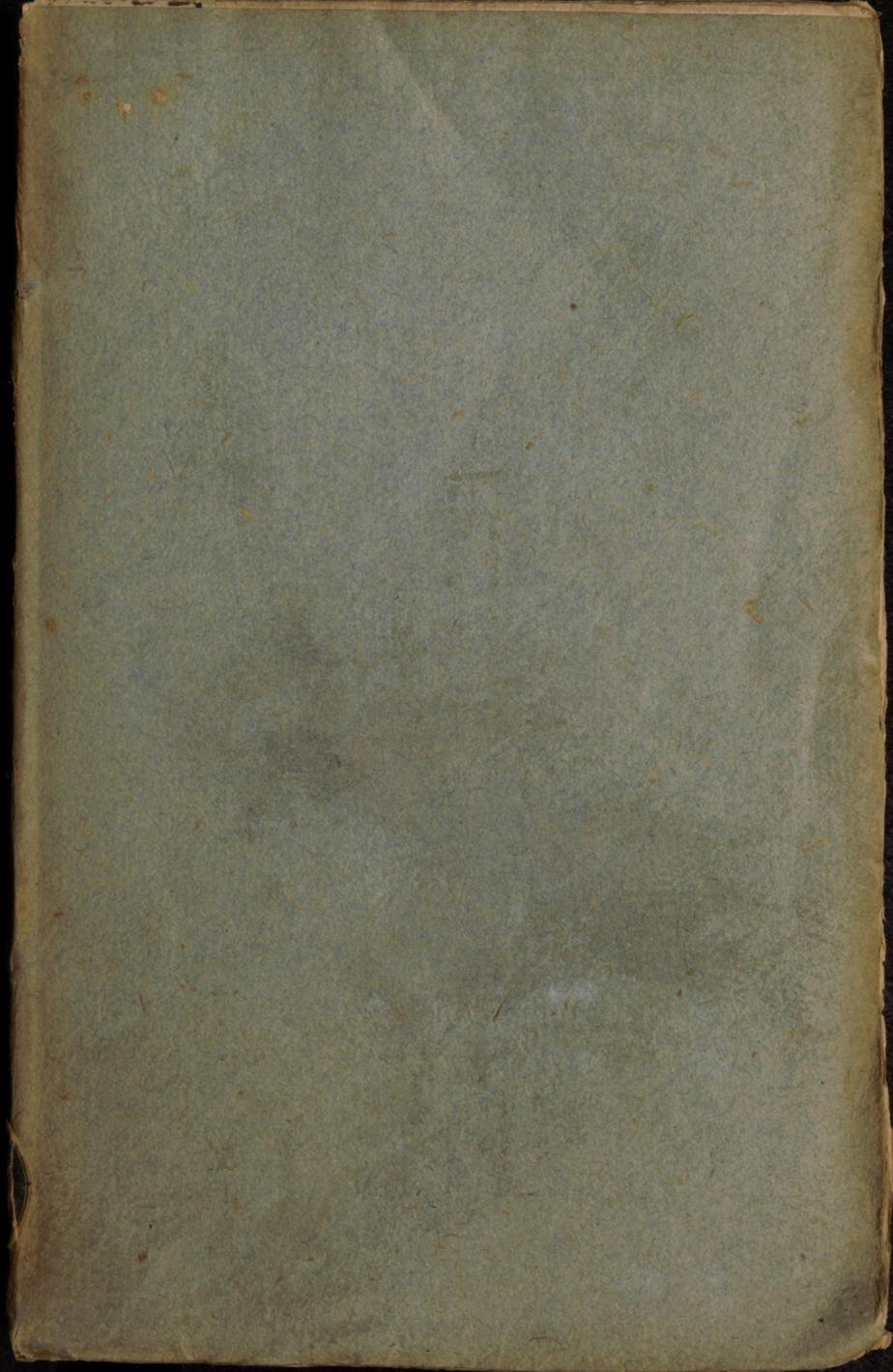
Erster Band, Drittes Stück

Kopenhagen: Leipzig: bey Friedrich Christian Pelt, 1757

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698054734>

Band (Druck) Freier  Zugang 

7.1.2.2.1



Fuf. 365 - 6848 May

F.f. 3471(2.)

Sir

Ron

deutschen P
C

ben
ben

F.f. 34

Beyträge
zu der neuesten
Kirchengeschichte
in den
Königl. Dänischen Reichen
und Ländern
gesammlet
von
Josias Lorck
deutschem Prediger an unsers Erlösers Kirche auf
Christianshafen in Kopenhagen.



Drittes Stück.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Friedrich Christian Pelt, 1757.

F.f. - 3471 (2.1)

1. Fortf.
C
A. 2
let
hal
B. An
C. Er
firme
D. Re
I
II. Ver
und
III. Bele
scher
IV. Das
der



Inhalt.

I. Fortsetzung der Anordnungen und Rescripte König Christian VI. für Island.

A. Anordnung, wie es mit den Dimissis der lateinischen Schulen in Island künftig soll gehalten werden.

B. Anordnung von den Stiftspröbstern in Island.

C. Extract eines Königl. Rescripts von der Confirmation.

D. Rescript an den Bischof in Drontheim angehend die zu bestellende Diaconos oder Küster.

II. Verordnung wie es mit der Proclamation und Copulation gehalten werden soll.

III. Bedenken von der Ehescheidung eines Proselytten aus dem Judenthume.

IV. Das Leben der in Flensburg bald nach einander verstorbenen vier Prediger,

A. Herrn

Inhalt.

- A. Herrn Caspar Johannsons, Diaconi und
Frühpredigers an der Marienkirche.
- B. Herrn Mag. Abraham Ralls, Pastors der St.
Marien Gemeine.
- C. Herrn Christian Detlev Claudius, Seniors
des Flensburgischen Ministerii, und Pastors
zu St. Nikolai.
- D. Herrn Johann Jacob Juhl Dänischen Pre-
digere in Flensburg.
- V. Nachricht von der neuerbaueten Hörnerkirche in
der Grafschaft Ranzau.
- VI. Auszug aus des sel. Herrn Geh. Raths Johann
Georg von Hollstein geheimen Unterredungen
mit Gott.
- VII. Nikolai Brorsons Vertheidigung gegen Doct.
Koch.
- VIII. Vermischte Neuigkeiten.



Fortsch
nung

Dimissio de
tig soll geh

Bullen
in unserm
jeden haben
jede mit d
reißigsten
des Jahres
ben befindlic
Beyte, III.



I.

Fortsetzung anderer Königl. Anordnungen und Rescripte Christian des VI. für Island.

A.

Anordnung

wornach

Sir Christian der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark und Norwegen &c. &c. Allergnädigst wollen, daß es mit den Dimissis der lateinischen Schulen in Island fünfzig soll gehalten werden.

I.

Wollen Wir allergnädigst, daß die Bischöfe in unserm Lande Island den Probsten in einem jeden Herred oder Syssel befehlen sollen, daß ein jeder mit Zuziehung zweener der gelehrtesten und redlichsten Prediger eines jeden Syssels, einmal des Jahrs zu der bequemsten Zeit alle in demselben befindliche Dimissos oder Candidatos ministrerü

Beytr. III. Th.

Ag

sterü

sterii einrufe, um dieselben zu prüfen und zu erfahren, ob sie etwa das in den Schulen gelernte vergessen, und ob sie durch fleißiges Studiren, durch Uebung im Predigen und Lesung der Bibel zunehmen. Zugleich sollen sie anzeigen, welche Bücher sie gelesen haben, besonders aber in der Bibel geprüft werden, und andere Proben, die ihnen können vorgeleget werden, machen, und sich jedesmal mit einem Zeugniß versehen, daß solches geschehen sey. Zu diesem Ende sollen die Bischöfe einem jeden Probst Quæstiones solvendas auf so vielen Bogen, als Studenten in demselben Herred sind, zuschicken, worauf die Dismissi ihre Antwort in Gegenwart aller so wohl Examinatorum als Examinandorum niederschreiben sollen. Denen Examinatoribus soll es hiernach strenge verboten seyn, auf einige Weise den Examinandis durch Ausarbeitung dessen, was ihnen vorgeleget ist, zu helfen. Wenn das Examen solcher Gestalt gehalten ist, sollen die Probstie alle diese Proben unverändert unter Versiegelung zu dem Bischof senden, welcher bei Gelegenheit das nöthige dabei zu erinnern hat.

2.

Diejenigen, welche sich in demselben Herred aufhalten, darinn der Bischof wohnet und der Synodus gehalten wird, oder keinen längern Weg dahin haben, als andere in dem Syssel, wo der Bischof wohnet und das Consistorium versamlet wird, sollen sich an dem Orte zur Prüfung einfinden, wo der Synodus oder das Consistorium gehalten wird. Aber wenn ein Studiosus entwe-

der

der für sich selbst hentreiset, oder mit andern zu dem Hofe des Bischofs, oder auch nahe bei dem Orte, wo sein Examinator wohnet, kommt, so soll der Superintendent ihn selber examiniren.

3.

Diejenigen, welche sich nicht zur Prüfung einfinden wollen, oder sich dagegen auf einige Weise aufsäsig beweisen, sollen nach dem Gutbefinden des Bischofs gestrafet werden, und wenn sie in ihrer Aufsäsigkeit fortfahren, soll ihnen vor einem geistlichen Gerichte zugeredet werden. Desgleichen sollen sie nach Billigkeit angesehen werden, wenn man merket, daß sie faul sind, und nicht den gegebenen Rath brauchen wollen, wo zu doch beydes der Superintendent und die übrige Examinateores ihnen allezeit zu einigem Fortgange im Guten sollen behülflich seyn.

4.

Kein Dimissus oder Student soll Erlaubniß haben ein öffentliches Amt, wäre es auch das allergeringste zu suchen, und noch vielweniger dazu befördert werden, es sei denn, daß er sich solcher Prüfungen und Hülfsmittel zum Fortgange seiner Studien bedienet habe. Es soll auch nicht auf jemandes Gesuch um ein Predigtamt oder desgleichen reflectiret werden, es sei denn, daß der Superintendent und die übrige Examinateores darauf von seinem Fleiße ein Zeugniß gegeben, oder er schon ein anderes öffentliches Amt bekleidet hat, oder auch ein Testimonium von Unserer Königl. Universität vor-

Na 2

zei-

368 I. Christ. VI. Anordn. u. Rescripte
zeigen kann, daß er daselbst nach der Deposition
examiniret sey.

5.

Das Examen, welches solchergestalt von dem Superintendenten oder dem Probsten und denen dazu gezogenen Predigern soll gehalten werden, soll vornehmlich in der Theologia Catechetica, Thetica und Morali, insonderheit aber in Biblicis angestellet werden, wozu auch andere Studia, die in der Schule getrieben sind, als Græca und Historia Ecclesiastica können geleget werden.

6.

Ein Studiosus aus einem fremden Stifte, welcher sich ein viertel oder halbes Jahr und darüber in einem der beiden Stiften aufgehalten hat, soll gleichfalls dergleichen Prüfungen unterworfen seyn, und es soll von den Examinatoribus nicht als ein hinlänglicher Grund angenommen werden, daß er sich in einem andern Stifte aufgehalten hat, welches sowohl von denen, die diese Proben fordern, als von denen, die sie geben sollen, wohl muß in Acht genommen werden.

7.

Die von den abwesenden Dimissis jährlich abgelegte Specimina, sollen unter den Briefschaften des Stifts aufzuhalten werden, und es soll keinem Examatori erlaubt seyn, diese Proben einem Fremden zu eines oder des andern Nachtheil zu zeigen, sondern sie sollen lieber einen jeden auf die beste und thunlichste Art ohne Beleidigung anführen und forthelfen, und zwar

so

so viel sich
Briefe, od
Damit
Art verfa
digst, daß
de Jeland
an die vo
ral Kirch
Norweger
Theologis
sie examini
nen gegeb
verhalten ha
Wir gebi
legnändig in
allergnädig
sie sich nach
thamisch sch
Hinterung
Graade.
Siansbur
Aopenha

so viel sich thun läßt, heimlich, entweder durch Briefe, oder durch mündliche Unterweisungen.

8.

Damit dieses höchstnothige Examen auf keine Art versäumet werde; so wollen Wir allernädigst, daß die Superintendenten in Unserm Lande Island jährlich ihren ausführlichen Bericht an die von Uns allernädigst verordnete General-Kircheninspectores über Dänemark und Norwegen einsenden sollen, wie viele Studiosi Theologicæ sich in dem Stifte befinden, von wem sie examiniret sind, und wie sie sich nach denen ihnen gegebenen Vorschriften und Erinnerungen verhalten haben.

Wir gebieten daher und befehlen hierdurch allernädigst allen und jeden, welche diese Unsere allernädigste Anordnung angehen könnte, daß sie sich nach derselben auf alle Weise allerunterthanigst richten, und hierin auf keine Art einige Hinderung machen, unter Unserer Gunst und Gnade. Gegeben auf Unserm Schloße Christiansburg in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen, den zten May 1743.

Unter Unserer Königl. Hand und Siegel,

Christian R.

G. L. v. Hollstein.

A a 3

B. An-

B.

Anordnung

Von den Stiftspröbsten in Island.

Wir Christian der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dännemark und Norwegen r. r. Thun kund hiemit; da Unserm gewärtigen Amtmann in Unserm Lande Island vormals Unser allernädigster Befehl beigeleget ist, daß, wenn ein Superintendent in dem Stifte Skalholt oder Holum, entweder durch den Tod oder auf andere Art abgehet, er ohne Aufschub in Unserm allerhöchsten Namen einen geschickten Probsten oder Prediger, als Officialis oder Stiftspröbst in demjenigen Stifte, wo die Vacance statt findet, bestellen soll, der dem Bischofssamte, so lange es ledig ist, vorstehen könne; so wollen Wir jetzt hiedurch allernädigst näher vorgeschrieben und befohlen haben, wie sich ein solcher Officialis oder Stiftspröbst in dieser Verrichtung, so lange er derselben vorstehet, zu verhalten habe.

I.

Ein Officialis oder Stiftspröbst soll überhaupt über Unsere Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Rescripte sowohl die alten als die neuen halten, in so weit dieselbe den Bischof und dessen Berrichtungen angehen.

2.

Er soll auch dahin sehen, daß die Anstalten, welche in Kirchen-, Schul- und Hospitalssachen, wie

wie auch i
Regia sch
Acht geno
noch grise
des, und in
weiter aus
gebracht w

Go la
Stiftsprö
lich auf da
oft die Lini
Hande es
doktor auf
von dem Oe
genießen, we
und einen D
 kommt. D

Goll
die Schu
allen Gi
ordnungen
land vom
richten hat
vendorum q
ler in ihren
übrige Ze
westlichkeit d
dem Rektor

wie auch in Eleemosynariis und circa beneficia Regia schon gemacht sind, nicht allein genau in Acht genommen und nachgelebet, sondern auch zu noch großem Vortheile der Kirche und des Landes, und insonderheit der Einwohner des Stifts weiter ausgeführt und in einen guten Stand gebracht werden.

3.

So lange er dem Amte eines Officialis oder Stiftsprobsten vorstehet, soll er sich vornemlich auf dem Hofe des Bischofs aufhalten, so oft die Umstände seiner eigenen Gemeine und des Herreds es zulassen wollen, und wenn er sich daselbst aufhält, soll er ohne Wiedererstattung von dem Oecono^mo des Bischofssuhls alles das geniessen, was er für sich selbst, einen Schreiber und einen Diener brauchet, und seinem Amte zu kommt. Insonderheit aber

4.

Soll er allezeit dann zugegen seyn, wenn sich die Schule wieder sammlet, wobey er sich in allen Stücken nach Unsern allergnädigsten Anordnungen von den lateinischen Schulen in Island vom 3 May 1743 allerunterthänigst zu richten hat; wie auch, wenn das Examen dimitendorum gehalten und der Fortgang der Schüler in ihren Uebungen untersucht wird. Das übrige Theil der Aufficht mag er in seiner Abwesenheit dem Prediger an der Domkirche und dem Rektor der Schule überlassen.

Aa 4

5. Wenn

5.

Wenn das Examen der Schüler in der Schule gehalten wird, so soll er einen oder höchstens zweene auf einmal vor sich nehmen und sie in Stylo, philologicis und theologicis nebst andern Dingen, die in der Schule getrieben werden, prüfen. Er soll nicht alle in einer Classe durch einander examiniren, sondern vielmehr dahin sehen, ob die Schüler alle Proben selbst ohne jemandes Hülfe machen können, damit er hernach mit desto besserer Gewissheit und Unterweisung mit dem Rektor einem jeden nach seiner Wissenschaft und seinem Verhalten seine Stelle in der Schule anweisen könne.

6.

Bei dem Examine der Studenten überhaupt, und insonderheit der Diaconorum und Ordinandorum hat er sich nach Unsern desfalls schon ergangenen allergnädigsten Anordnungen und Befehlen zu verhalten.

7.

Wenn jemand, der bei Uns selber allerunterthänigste Ansuchung thun, oder Memorialen an Unsre Collegien einsenden will, ihm seine Bittschrift zur Erklärung und Empfehlung zustelle, so soll er solches wohl thun, aber sich doch darauf nicht anders erklären, als das Gesez und die Verordnungen sagen, und er selbst es zu verantworten gedenket.

8.

Wenn eine Stelle in den Freyschulen entweder ganz oder zum Theil ledig wird, so soll er keinen

kleinen zu
tigen
der Dur
um, no
verzeug
jemand

Et sa
ten als
nichts b
Verlust
soll nicht
ben, daf
Nachdrich
blitzt zum S
lebung ge

Dieses
hen, und

Et so
den Höf
schen fü
derten, fü
gezeigt sin
Gebot der
nen zu E

So so
ren und
nigl. Vor

keinen zu derselben ohne vorher eingeholten richtigen Beweis und unzweifelhaftes Zeugniß von der Fürstigkeit und Tüchtigkeit desselben einnehmen, welchen schriftlichen Beweis er jederzeit vorzuzeigen bereit und willig seyn soll, wenn es jemand von ihm verlanget.

9.

Er soll die Stiftslade und deren Brieffächer als seinen Augapfel in Acht nehmen, und nichts davon weder directe noch indirekte bei Verlust seines Amtes wegkommen lassen. Er soll vielmehr nach allem Vermögen dahin streben, daß die Papieren des Stifts mit solchen Nachrichten, welche dem Stifte und dem Publico zum Nutzen und den Nachkommen zur Belehrung gereichen können, vermehret werden.

10.

Dieses hat er gleichfalls in Absicht der Kirchen- und Schulbücher zu beobachten.

11.

Er soll dahin sehen, daß die Einkünfte von den Höfen, welche durch ein Testament oder Geschenk für arme in Dänemark studirende Studenten, für arme Prediger, Witwen u. s. w. ausgesetzt sind, nach der Absicht der Stifter und Geber denen besten und nothdürftigsten Personen zu Theil werden.

12.

So soll er auch der Schule samt ihren Lehrern und Schülern die denselben von Unsern Koenigl. Vorfahren und von Uns allergnädigst ver-

Aa 5

liehe-

liehene Vorrechte zu erhalten besorget seyn, und
keinesweges zugeben, daß weder der Oeconomus
noch andere weltliche oder geistliche Personen in
Schulsachen andere Anordnungen machen, als
in Unserer allergnädigsten Schulverordnung vor-
geschrieben und befohlen sind.

I 3.

Ist derjenige, der als Officialis bestellet wird,
ein Probst, so soll er von der Visitation, die er
in seiner Probstei nach dem Geseze halten müste,
befreyet seyn, so lange er dem Amte eines Offi-
cialis oder Stiftsprobsten vorstehet; er kann aber
einen der nächst liegenden Prediger, den er dazu
am tücktigsten finden wird, beordern, einen oder
mehrere Sommer in seinem Herred an seiner
statt gegen eine billige Vergütung zu visitiren.

I 4.

Mit der ordentlichen bischöflichen Visitation
hat der Officialis sich nicht zu befassen, es sey
denn, daß das Bischofthum über zwei Jahr-
ledig bleiben, oder die Visitation höchst noth-
wendig seyn sollte.

I 5.

Dagegen aber soll er, sowohl als der Bischof
selber, alle Consistorialia nach der Vorschrift des
Gesetzes, der Ordonanz und anderer Königl.
Befehle verrichten. Er soll auch einen unin-
terfichteten und tüchtigen Prediger oder Schul-
bedienten bestellen, in dem Consistorialgerichte
das Protocol zu führen. Wenn aber die Pre-
diger eingeladen sind, dem Consistorio beyzu-
wohnen, so soll er nicht verbunden seyn, diesel-
ben

ben mit der Kost und übrigem Unterhalte zu versehen, ohne was er hierinn gutwillig thun will.

16.

Der Officialis oder Stiftsprobst, soll, so lange er diesem Amte vorstehet, so wohl als der Bischof selber die Stellen der abgegangenen Pröbste besetzen, die Prediger copuliren, die Schulbesidenten und Küster bestellen und examiniren.

17.

Hat jemand eine gültige Ursache, sich über des Officialis Verfahren in Episcopalibus zu beschweren, so soll es bei Uns selbst, eben so wie es bey dem Bischofe geschieht, angebracht, in andern Dingen aber vor den Untergerichten nach dem Gesez abgemacht werden.

18.

Ist ein Officialis verheirathet, und er will sechs Wochen oder länger auf dem Hofe des Bischofs bleiben, so sollen ihm für sich und seine Familie die Bequemlichkeiten nicht versaget werden, welche man dasebst zu verschaffen im Stande ist, jedoch soll er dem Oecono mo vergüten, was er mehr verlanget und brauchet, als er für sich, seinen Schreiber und Diener nöthig hat.

19.

Ein Officialis soll eben denselben Respect, Ehre, Gehorsam und Füglichkeit, so dem Superintenden ten zukommt, geniessen, so lange er Stiftsprobst ist, und dieses Amt mit Treue verrichtet.

Wornach sich alle und jede, die es angehet, allerunterthänigst zu richten haben, und dieser Un-

Unserer allergnädigsten Anordnung auf keine Weise einige Hinderniß verursachen sollen, unter Unsrer Huld und Gnade. Gegeben auf dem Schlosse Hirschholm, den 10 Jun. 1746.

Unter Unsrer Königl. Hand und Siegel,

Christian R.

G. L. v. Holstein.

C.

Extract

eines Königl. allergnädigsten Rescripts
von der Confirmation (*),
wann und wie dieselbe in den beiden Stiften
Skalholt und Holum soll gehalten
werden.

Christian der Sechste, von Gottes Gnaden
König ic. ic. Ohnerachtet Unsere aller-
gnädigste

(*) Die Königl. Verordnung von der Confirmation der Jugend in den beiden Reichen Dänemark und Norwegen ist übersetzt zu lesen in der beliebten Dänischen Bibliothek i St. S. 336-360. Sie ist auch in Island eingeführet und deshalb in der isländischen Sprache zu Holum durch die Besorgung des Bischofs Holdor Brajolfsson gedruckt worden. Dieses Rescript aber ist durch Sr. Hochwürden den Hu. Bischof Harboe in isländischer Sprache bey seinem Aufenthalt daselbst in Holum zum Druck befördert worden.

gnädigste Verordnung von der Confirmation oder Bestätigung der Jugend in ihrer Taufgabe, welche den 13 Jan. 1736 ausgegangen ist, in die isländische Sprache übersetzt, überall in Island eingeführet, und dazu gewisse Sonntage, nämlich der nächste Sonntag vor Urbani Tag und der nächste Sonntag vor Michaelis bestimmt worden; so haben Wir doch vernommen, daß nichts desto weniger etliche Prediger dort im Lande die Kinder am Sonntage Quasimodogeniti, und an andern Sonntagen vor Urbani Tage confirmiret haben. Wir haben deshalb allergnädigst gut gefunden eine Anordnung zu dem Ende zu machen, daß in dem ganzen Lande eine Gleichformigkeit in diesem großen Werke statt finden könne, wie Wir denn allergnädigst solchergestalt anordnen und befehlen, wie folget.

1.

Soll die Confirmation noch fernerhin in den Bischofthümern Skalholt und Holum in Island an dem Sonntage vor Urbani Tag gehalten werden, in den größern Gemeinen aber soll es zugleich am Sonntage vor Michaelis geschehen.

2.

Sollte es geschehen, daß ein sehr schlechtes Wetter, starker Schnee, hohes Wasser oder der gleichen die Gemeine hindern würde, sich an dem bestimmten Tage zu versammeln, so soll die Confirmation am nächsten Sonntage darnach gehalten werden.

3. Da

3.

Da die Kinder öfters des Wassers und anderer rechtmäßigen Hindernisse wegen nicht in eine andere Kirche kommen können, und es am besten zu seyn scheint, daß die Confirmation in der Gemeine geschehe, wo die Kinder sind, damit die Gemeine davon auch Nutzen haben könne, so ist es den Predigern die eine oder mehrere Annex-Kirchen (Filiale) haben, allernädigst zugeslassen, die Kinder, welche zur Confirmation zubereitet sind, in der Annex-Kirche, wohin sie gehören, an dem auf die in dem ersten Post festgesetzte Tage nächst folgenden Sonntag, und wo mehr als eine Annex-Kirche ist, alsdenn am dritten Sonntage darnach zu confirmiren.

4.

Alle Prediger sollen nach dem 4ten Art. der Confirmationsverordnung genau und mit allem Ernst dahin sehen, daß dasjenige, was die Kinder auf die ihnen vorgelegte Fragen in der Erkenntniß des Christenthums antworten, nicht allein im Gedächtniß ohne Verstand und Achtsamkeit beruhe; sondern sie sollen dieselben nach dem Innhalte des gedachten Artikels solchergestalt unterrichten, daß sie zu einer lebendigen Erkenntniß und zur Ausübung dessen was sie lernen, zu ihrem Nutzen und zur thätigen Uebung des Christenthums kommen können; damit die Jugend, wenn ihnen die göttliche Wahrheiten mit Nachdruck eingepräget werden, erwecket werde, der Wahrheit Raum zu geben, und derselben in ihrem Leben und Verhalten zu folgen, und sie zu einer

einer rech
Günnes
ist, das d
worden,
ren zu E
mable ge
digst, da
kommen
dass man
Nachde
wichtig

Damit
nun, so wa
dauje, wo
sen lernen,

Es soll d
befohlen wi
an sich, d
soll, welche
welches.
tighin gl

Die P
len dem P
der in einer
den, jüngst
Unterstütz
der Bischof
den Gründ

einer rechten Veränderung des Herzens und des Sinnes gelangen könne. Und da es bekannt ist, daß die üble Gewohnheit fast allgemein geworden, daß junge Kinder von 9 bis 12 Jahren zur Confirmation, ja wohl gar zum Abendmahle gelassen sind; so wollen Wir allergnädigst, daß ein Kind wenigstens zu dem Alter gekommen seyn soll, ehe es zur Confirmation kommt, daß man merken könne, es werde mit gutem Nachdenken beurtheilen können, wie heilig und wichtig diese Handlung sey.

5.

Damit die Jugend Lust bekomme lesen zu lernen, so wollen Wir allergnädigst, daß sie zu Hause, wo jemand in demselben lesen kann, lesen lernen, ehe sie zur Confirmation kommen.

6.

Es soll den Predigern in beiden Stiften angebefohlen werden, daß sich ein jeder gleich ein Buch anschaffe, darinn er die Namen derer eintragen soll, welche zur Confirmation angenommen sind, welches sie und ihre Nachfolger im Amte künftiglich gleichfalls thun sollen.

7.

Die Prediger in beiden Bischöfchümern sollen dem Bischof jährlich melden, wie viele Kinder in eines jeden Gemeine sind confirmirt worden, ingleichen ob und wie lange ein jedes Kind die Unterweisung des Predigers genossen habe, damit der Bischof bey Gelegenheit erfahren könne, welchen Grund das Kind in solcher Zeit bekommen habe.

habe. Deshalb sollen auch die confirmirte Kinder aller Ausflüchte ohnerachtet sich in der Kirche einfinden, wenn der Bischof daselbst visitiret, damit man desto besser erfahren könne, ob Unserm allergnädigsten Befehl in allen Stücken allerunterthänigst gefolget sey. Geschrieben auf unserm Schlosse Hirschholm, den 29 May 1744.

Unter Unserer Königl. Hand und Siegel.

Christian R.

G. L. v. Holstein.

D.

Rescript

an den Bischof in Drontheim und p. t. General-Kirchenvisitator in Island Ludwig Harboe, angehend die in einem jeden Kloster beider Stifte in Island zu bestellende Diaconos oder Büster, um so wohl der Jugend in der Unterweisung zu Hülfe zu kommen, als auch sich selber zu dem Lehramte zuzubereiten.

Christian der Sechste, von Gottes Gnaden, König zu Dännemark und Norwegen &c. &c. Unsere Gewogenheit zuvor: Da Wir nach Anleitung einer von Unsern lieben getreuen General-Kircheninspectoren allerunterthänigst geschehenen Vorstellung, allergnädigst für

für gut gefunden haben, daß in beyden Bischofthümern Unseres Landes Island, bey jeglichem Kloster allezeit ein Küster (Dean) sey, so wohl in Absicht auf die Unterweisung der Jugend, als auch, damit junge studirende Personen bey solchem Amte, zur Uebung in theologischen Wissenschaften Zeit und Gelegenheit haben mögen; so geben Wir dir hiedurch zu erkennen, daß Wir in Ansehung des Amtes und Unterhalts solcher Küster (Degne) in dem Bischofthume Holum folgendes allergnädigst angeordnet und befohlen haben wollen.

I.

In dem Bischofthume Holum, soll bey jeglichem Kloster fernerhin stets ein Küster seyn, gleichwie nach des Hochstsel. Königs Friederichs II. allergnädigsten Befehl, gegeben Friedrichsburg, den 21 Merz 1575. daselbst gewesen ist.

2.

Es muß niemand zum Küster angenommen werden, der nicht mit einem guten Zeugniſſe von der Schule gelassen worden, und außerdem noch von andern Orten her, insonderheit von den Predigern, wo er sich seit dem aufgehalten, hinlängliche Zeugniſſe vorweisen kann.

3.

Der Bischof in Holum soll geschickte und besqueme Personen, die in dem Examen zum Küsteramte tüchtig befunden worden, selbst erwählen, und zur Verwaltung dieses Amtes, bey demjenigen Kloster, wo eins ledig ist, oder ledig

Beytr. III. Th.

B b

wer-

werden möchte, in Eid nehmen, auch durch einen offenen Brief (Degnebrev) zum Amte bestellen.

4.

Keiner von denen, welche in der Schule Gaben genossen haben, muß sich wegen Küster zu werden, wo ihn der Bischof bestellt, dasfern er nicht wegen Ungehorsam gegen Unsere allergnädigste Befehle gestrafet seyn, und übrigens in seinen andern Gesuchen solches entgelten will.

5.

Der Student oder Dimissus, welcher zum Diaconus bestellet worden, soll nach geleistetem Eide fleißig und alle Sonntage, die Jugend catechisiren, auch (wenn er anders die Eltern und Kinder gutwillig dazu vermögen kann) solches in der Woche einige Stunden mit letztern wiederholen dürfen.

6.

Er soll nach dem Geseze den Gesang in der Kirche regieren, bey dem Gottesdienste den Prediger einkleiden, Licht auf dem Altar anzünden, das Messgewand verwahren, die Kirche rein halten, und andere dergleichen Aufwartungen in der Kirche beobachten.

7.

Außerdem gehet er dem Prediger in Unterweisung der Jugend, welche confirmirt werden soll, zur Hand.

8.

Er muß in Lehr und Leben sich einer einem Studiose Theologiae gebührenden und anständigen Aufführung bekleidigen, sich im Predigen und

und anderen
Prediger
der Soldaten
brauchen
mit Fleiß
de deren
komme.

Da
Theolog
Ihm verlei
in dieser
wede, fü
Endem, g
gezähmten

Es soll ein
sich mit zwölf
den als Di
nem Name
oder, wobei
ein ander
dass er in
diesen me
genauigkeit,

Eigentl
seine Arbeit
Bitt, Gott
wahrung in
mel. (Und
besser geha

und andern Amtsverrichtungen die ihm von dem Prediger aufgetragen werden, üben, doch soll dieser solches nicht zu eigener Nachlässigkeit missbrauchen, damit jener in seinem Küsteramte sich mit Fleiß zu dem Amte, so er durch Gottes Gnade doreinst zu bekleiden gedenket, vorbereiten könne.

9.

Da derselbe gute Gelegenheit hat, sich in der Theologie und ihren Theilen zu üben, soll er die ihm verliehene Zeit dazu anwenden, und damit er in diesem Falle zu desto grössern Fleiß ermuntert werde, soll er von dem Bischofe gleich andern Studenten, nach Unserm deswegen allergnädigst gegebenen Befehl, jährliche Proben ablegen.

10.

Es soll einem Küster keinesweges erlaubt seyn, sich mit Fuhrern und Reisern abzugeben, jemanden als Diener zu begleiten, sich mit andern seinem Amte hinderlichen Sachen zu bemengen, oder, (außer im höchsten Nothfalle) weit, und in ein ander Bischofthum zu verreisen, es sey denn, daß er im letzten Falle, dem Bischofe, oder in dessen weiter Entfernung, dem Probsten, solches gemeldet, und die Erlaubniß dazu erhalten habe.

11.

Er geniesset von des Orts Klosterhalter, für seine Arbeit jährlich, freye Kost und Kammer, Bett, Licht und alle gebührende und nöthige Aufwartung und Reinlichkeit, nebst 12 Ellen Vadmel. (Doch) Er soll auch in Speise und Pflege besser gehalten werden als andere auf dem Hofe

B b 2

be-

384 I. Christ. VI. Anordn. u. Rescripte

befindliche Dienstboten. Der Klosterhalter soll ihm auch seine Wohnung nirgends anderswo als auf dem Kloster anweisen, es wäre denn mit beyder gutem Willen und des Bischofs Vorwissen.

12.

Sollte ein Küster Ursache finden, sich zu verheirathen, soll er deswegen sein Brod nicht verlieren, sondern sein Kostgeld nach dem Accord vom Klosterhalter genießen, wann seine Eltern, Geschwister oder andere Verwandten ihm freye Kost und Kammer geben wollen, doch daß er im Kloster District und der Kirche so nahe bleibe, daß die Kinder durch solche Veränderung nicht verfümt werden.

13.

Dem Klosterhalter wird hiedurch auf das strengste verbothen, dem Küster zu irgend einiger von seinen Verrichtungen oder zur Hausarbeit zu gebrauchen, damit derselbe sein Studiren desto besser und ohne Hinderung treiben könne; will er aber im Sommer, sich mit einer oder den andern ehrlichen und reinlichen Arbeit, ohne Abbruch seiner Studien, gelegentlich beschäftigen, oder des Klosterhalters Kinder, Verwandte und andere in den Wissenschaften unterrichten, soll er dafür besonders bezahlet werden, übrigens aber den ihm als Küster gebührenden Unterhalt und andere Aufwartung ohne Abzug und Verminderung genießen.

14. Gleich-

Gleichw
ter dem K
vielleicht a
Liebhügge
den Kloster
billig und
stand der S
stetzig mi
gebenen m
mit seinem
mit auf him
entstehen mö

Bann ein
fambare Pr
und des Ho
schaften gem
nicht auf de
Klosterhalte
nung haben
gerstelle, zu
de er aber n
soll an seiner
Sönigl. Gra
werden, W
zu richten und
sich den Sanc
ihme Habsu
lubung befam
berichten ha

14.

Gleichwie der Klosterprediger und Klosterhalter dem Küster keinen Anstoß geben, sondern ihm vielmehr als einen achtbaren Studenten mit aller Liebe begegnen müssen; so soll dagegen der Küster den Klosterprediger ehren, und ihm in dem was billig und Christlich ist, gehorchen, auch den Zustand der Gemeine und sonderlich der Jugend, fleißig mit ihm überlegen, den ihm desfalls gegebenen wohlgegründeten Rath annehmen, und mit seinem Hausvater gebührend umgehen, damit auf keiner Seite Ursache zu einiger Klage, entstehen möge.

15.

Wann ein Küster nach dreyer Jahre Verlauf, kennbare Proben des Fleisches in seinem Amte und des Fortgangs in theologischen Wissenschaften gewiesen, soll er vor andern, die nicht auf der Universität in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen studiret, die Hoffnung haben, bey Erledigung einer guten Predigerstelle, zu derselben befördert zu werden. Würde er aber nachlässig und saumselig befunden, so soll an seiner statt ein anderer, der diese Unsere Königl. Gnade besser zu schätzen weis, erwählt werden. Wornach du dich allerunterthänigst zu richten, und diesen Unsern allergnädigsten Befehl den sämtlichen Beikommenden im Bischofthume Holm, zur allerunterthänigsten Nachlebung bekannt zu machen, und Uns übrigens zu berichten hast, daß du diesen Unsern allergnä-

B b 3

dig.

digsten Befehl empfangen habest. Gott befohlen. Geschrieben auf dem Schlosse Hirschholm den 29 May 1744.

Unter Unserm Königl. Handzeichen und Insiegel.

Christian R.

v. Holstein.

II.

Verordnung

wie es mit der Proclamation verlobter Personen künftig gehalten werden, und welchem Prediger die Copulation derselben zukommen solle. Für das Herzogthum Schleswig, de dato Friedensburg, den 15 Oct. 1756. gedruckt
in Schleswig bey Holwein (*).

Wir Friedrich der Fünfte ic. ic. Thun
kund hiemit; daß uns pflichtmäßig vor-
ge-

(*) Es ist eine kön. Verordnung von gleichem Inhalte gleichfalls für das Herzogthum Holstein, Königl. Anteils, wie auch die Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Grafschaft Dänzau unter demselben Data ergangen, welche in Glückstadt bei Babst gedruckt ist. Um nicht den Lesern zweymal einerley vorzulegen, so werde ich zwar die letztere nicht in ihrem ganzen Umfange einrücken. Da sie aber gleichwohl in etlichen Stellen von der andern abweicht, so werde ich diesen Unterschied oder diese Abweichungen in unten hinzugesfügten Numerkungen anzugeben verbunden seyn.

von de
getragen w
thume S
oder Pro
lediglich i
richt wir
Berechni
nicht, thei
Febr. 17
oder woh
Art dur
derselben
nächst au
Anleitung d
par zu tra
genheit, t
füßen, zu o
Antoz gebe
sen Inconve
überhaupt in
Copulation
zellehme &
mehrere G
fassung ein
digst gut
ordnung d
dennoch

bettif, kann
dass folge
(*) Diese
ordnung d

gefragten worden, wie daß in Unserm Herzogthume Schleswig die öffentliche Abkündigung oder Proclamation angehender Eheleute, theils lediglich in der Kirche, wo die Trauung verrichtet wird, es seyn die Copulandi vor ihrem Verlobnisse daselbst eingepfarrt gewesen, oder nicht, theils der generalen Verfügung vom 26. Febr. 1726 (1) entgegen, nur zu zweyen malen, oder wohl gar nur einmal geschehe, und auf die Art durch diese Kirchenhandlung der rechte Zweck derselben nicht allerdings erreicht werde; hier nächst auch in besagtem Unsern Herzogthume in Ansehung der Kirche, wo das angehende Ehepaar zu trauen ist, nicht selten eine merkliche Un gewissheit, die besonders in Hauscopulationsfällen, zu oßmaligen Irrungen und Anfragen Anlaß gebe, zu verspüren sey. Damit also diesen Inconvenienzen zulänglich abgeholfen, und überhaupt in Absicht auf die Proclamation und Copulation verlobter Personen in Unserm Herzogthume Schleswig eine bessere, gewissere und mehrere Gleichförmigkeit mit sich bringende Verfassung eingeführet werde, haben Wir allergnädigst gut gefunden, nachgesetzte allgemeine Verordnung daselbst ergehen zu lassen. So viel demnach

I.

Die Proclamationes

betrifft, setzen, ordnen und wollen Wir hiemit,
daß solche nach diesem in Unserm ganzem Her-

B v 4 zog.

(1) Diese Verfügung wird in der Holsteinischen Verordnung nicht angeführt.

zogthume Schleswig, die adeliche Districte mit einbegriffen, allemal in der Kirche desjenigen Orts, wo die zu trauende Personen zur Zeit ihres Verlobnisses, gewohnet, gediinet, oder sonst ihren Aufenthalt gehabt haben, folglich, wenn sie sich zu solcher Zeit in zweyen unterschiedenen Kirchspielen aufgehalten hätten, in beiden Kirchen, worinn sie damals eingepfarret gewesen, und nicht in einer davon allein, vielweniger mit Ausschließung derselben, in einer dritten geschehen, und zwar nach ausdrücklichen Vorschrift der generalen Verfügung vom 26 Febr. 1726. (2) jederzeit an dreien Sonntagen nach einander, (also nicht zum ersten, andern und dritten male auf einen Sonntag zugleich) bewerkstelliget werden solle (3). Indessen sind hievon diejenige in den Ehestand tretende Personen auszunehmen, die nach Unterscheid der Dörter, entweder eine Concession zur Hauscopulation aus Unserer teutschen Canzeley erhalten, oder die der Hauscopulationen wegen verordnete Recognition entrichtet haben

(2) In der Holsteinischen Verordnung ist noch hinzugehan: zunächst der Pinnebergischen Kirchenconstitition vom 19ten März 1662. §. 7.

(3) In der Holst. Verordn. folget hier weiter: immassen denn das unter dem 27. März 1741. ergangene Rescript, wodurch die dritte Proclamation in Unserer Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona abgeschafet worden, in Anschlung dieses Passus, hiemit wieder aufgehoben, und es darunter bei dem wörtlichen Inhalte mehrerwähnter Pinnebergischen Kirchenconstitution gelassen wird.

haben (4), mithin der eingeführten Verfassung nach, dadurch zugleich von der Verbindlichkeit, sich proclaimiren zu lassen, befreyet sind; doch daß der Prediger von dem sie copuliret worden, vor der Trauung gebührend untersuche, ob auch ihrem Vorhaben etwas erhebliches im Wege stehe, und darüber von denselben, sofern sie nicht zu seiner Gemeine gehören, ordentliche Testimonials ihres Seelsorgers, oder allenfalls einen schriftlichen Eid erfordere.

Auch hat es in Absicht auf die Ritterschaft bei dem Herkommen sein Verbleiben, und in Ansehung der in Unsern wirklichen Diensten, es sey zur See oder zu Lande, stehenden Militairpersonen, ist es, wenn sie sich in Unserm Herzogthume Schleswig verehlichen wollen, so zu halten, daß ihr öffentliches Aufgebot nur in der Parochie, worinn die Braut zur Zeit des Verlöbnisses ihren Aufenthalt gehabt, geschehe, und die des Bräutigams halben zu gebrauchende Vorsicht, wenn es ein Unterofficier oder Gemeiner ist, seinen Chef, der ihm den Freyzettel ertheilet, überlassen; falls es hingegen ein Oberofficier oder anderer Militairbedienter wäre, auf gleiche Art, wie wegen der durch die bewirkte Freyheit, sich im Hause trauen zu lassen, vom Aufgebot dispensirten Personen vorhin versehen ist, in Acht genommen werde. Und ob zwar ein argebender Ehegatte, der außer Unserm Herzogthume Schles-

B b s wig

(4) In der Holst. Verordn. heißt es bloß: Die eine Concession zur Hanscopulation aus Unserer teutschen Canzeley erhalten haben.

wig gebürtig, und nicht etwa in der Jugend, bevor er eines gültigen Eheverlöbnisses fähig geworden, dahin gekommen, oder schon daselbst verheirathet gewesen ist, ordentlicher Weise, wenn er in gedachtem Unsern Herzogthume zur Ehe schreitet, und die priesterliche Einsegnung verlanget, außer der nach vorstehenden Normativo erforderlichen Proclamation, auch in seiner Heimat, oder wo er sonst vor seiner Niederlassung oder Ankunft in dem Herzogthume, die Zeit, in welcher er ein anderes zu Recht beständiges Ehegelübde eingehen können, zugebracht haben möchte, sich proclamiren lassen, und darüber vor der Copulation die nöthige Bescheinigung beibringen muß; So ist demnach, wenn solches wegen der zu großen Entfernung seiner Heimat, oder des eben erwähnten auswärtigen Orts, oder weil das öffentliche Aufgebot verlobter Personen allda nicht üblich ist, oder darum, daß der Copulandus sich nach erreichten, eines bündigen Eheversprechens fähigem Alter, außer seiner Heimat, bald hie, bald dorten aufgehalten hätte, oder anderer erheblichen Ursachen halben, nicht thunlich wäre, für hinreichend zu achten, daß ein solcher angehender Ehegatte, an statt der auf die Art cestirenden auswärtigen Proclamation, vor dem Prediger, der die Trauung zu verrichten hat, mittelst körperlichen, oder nach Beschaffenheit der Person und Umstände schriftlichen Eides erhärte, daß er sich nirgendwo in eine andere Eheberedung oder Verbindung einzulassen habe; dergleichen Eid denn auch, wenn mit

mit Vorwissen und Einwilligung der Obrigkeit
des Orts eine Trauung auf dem Kranken- oder
Todtenbette verlanget wird, wegen der mit dem
Ausschub verknüpften Gefahr, zuzulassen, und
von beiden solcher gestalt zusammen zugebenden
Personen zu leisten ist. Es soll demnach kein
Prediger in mehrgedachten Unsern Herzogthu-
me, bei Strafe der Suspension, sich künftig un-
terstehen, irgend einige verlobte Personen, die,
obiger Vorschrift zu Folge, sich proclaimiren zu
lassen, verbunden sind, einander anzutrauen, oder
denselben ein Gezeugnis, daß ihrer Heirath nichts
im Wege stehe, oder so genannten Ektebrief zu
ertheilen, er habe denn zuvor der dreymalige
Abkündigung derselben verodneter massen, und
ohne darauf erfolgten Einspruch, verrichtet, oder
wegen solchen an dem gehörigen Orte ohne Ein-
sage bewerkstelligen Aufbietens, zu seiner Si-
cherheit, zulängliche Bescheinigung erhalten: wie
denn auch, bei der eben angedrohten Strafe,
kein Prediger, dem ein solcher Actus proclama-
tionis, obiger Anordnung nach oblieget, die Be-
werkstelligung desselben, außer seiner Gemeine,
einem andern Prediger, etwa demjenigen, der die
Copulation verrichten soll, zu überlassen und ver-
meintlich aufzutragen hat. Im übrigen soll an
den Orten, wo die Abkündigung verlobter Per-
sonen von der Canzel noch immer der Verfugung
vom Jahre 1726 zuwider (5), nur ein oder zwei-

ingl

(5) In der Holst. Verordn. wird dieser Verfugung wie-
der nicht gedacht, sondern es heißt bloß: bis hiezu.

mal geschehen ist, den Predigern nicht erlaubt seyn, die bisherige Proclamationsgebühr aus dem Grunde, daß nun das Ausgebot zu dreyenmalen verrichtet werden muß, zu steigern. So haben auch die Prediger, welche die zu ihrer Gemeine gehörige Verlobten künftig nach Maafgebung dieser Unserer Verordnung, bevor sie ihnen Testimoniales, oder einen so genannten Echtebrief ertheilen, von der Canzel werden proclaimiren müssen, für diesen letzten nunmehr erforderlichen Actum keine neue und besondere Gebühr zu genießen, sondern sich mit demjenigen, was bisher in solchen Fällen erleget worden, zu begnügen. Würde aber ein Prediger, zu dessen Gemeine die Verlobte zu der Zeit nicht gehörten, und der also denselben keinen Echtebrief zu ertheilen hätte, sie nach der vorherstehenden Norm zu proclaimiren haben; so wäre ihm für diese Ministerialverrichtung die an seinem Orte übliche Gebühr zu entrichten. Was demnächst

II.

Die Copulationes

anbelangeß, wollen Wir hiemit verordnet und festgesetzt haben, daß nicht nur die priesterliche Desponsation verlobter Personen, sondern auch die wirkliche Trauung derselben von nun an in Unserm ganzen Herzogthume Schleswig dem Prediger des Orts, wo die Braut zu der Zeit wohnet, dienet, oder sonst ihren ordentlichen Aufenthalt hat, zukommen, und er folglich anderer ge-

gestalt nicht, als wenn ihm seine Gebühr, auch nach Beschaffenheit des Falles, der Kirche und Schule des Orts und deren Bedienten das ihrige entrichtet wird, gehalten seyn solle, solche Actus auf Verlangen, einen andern Prediger zu überlassen. Wie indessen, nach der in verschiedenen Aemtern und Districten Unsers Herzogthums Schleswig hergebrachten Gewohnheit die Hochzeit von dem Bräutigam ausgerichtet, und daher an dem Orte, wo er wohnet, oder zu wohnen gedenket, gehalten wird, auch ohnehin die Umstände der Verlobten es zum öftern erfordern können, daß ihre Hochzeit daselbst angestelllet werde: so soll es, wenn ein angehendes Ehepaar sich an dem Orte, wo der Bräutigam bereits wohnet, oder zu wohnen gesonnen ist, ehelich zusammen geben läßt, mithin der Bräutigam allda die Pfarr- auch Kirchen- und Schulgebühr erlegen muß, auf dem guten Willen der Braut und ihrer Eltern oder Angehörigen beruhen, ob sie dem Prediger ihres Orts, wie auch der Kirche und Schule daselbst, und deren Bedienten, oder allenfalls dem Prediger allein, einer solchen Trauung halben etwas entrichten wollen; doch daß diese Freyheit weiter nicht als auf die gegenwärtige oder künfige Wohnstatt des Bräutigams erstrecket werde, und demnach, so oft die Copulation an einem dritten Orte geschieht, die angehende Eheleute, schon berührter machen schuldig seyn, dem Prediger, zu dessen Gemeine die Braut gehöret, wie auch der dortigen Kirche und Schule und deren Bedienten, ihrer Gebühren wegen

wegen gerecht zu werden. [Und diesem Regulatio zu Folge ist dann auch künftig in vorkommenden Hauscopulationsfällen, auf den Ort des Aufenthalts der Braut, es mag die Trauung von dem Prediger, zu dessen Pfarrdistricte solcher Ort gehört, wirklich verrichtet werden, oder nicht, allein zu sehen, dergestalt, daß wenn 1) von zweien mit einander verlobten Personen, die eine in dem vormaligen fürstlichen, und die andere in dem jederzeit königlichen Antheil gedachten Unsers Herzogthums Schleswig wohnet, dienet, oder sonst ihren Aufenthalt hat, von derselben die Erlaubniß, sich im Hause trauen zu lassen, falls die Braut aus dem jederzeit königlichen Antheile gedachten Unsers Herzogthums ist, nach der Verordnung vom 8ten Aug. 1729, durch Auswirkung einer immediate Concession; falls hingegen dieselbe aus dem vormaligen fürstlichen Antheile mehr beregten Herzogthums ist, der Constitution vom 30sten Oct. 1668 und deren Erneurung vom 2ten Oct. 1732 zu Folge, durch Bezahlung einer Recognition von 12 Rthlr. in die Amtsstube, wozu der Ort des Aufenthalts der Braut gelegen ist, impetrirt werden muß; sodann 2) wenn die Verlobte zwar beide in dem vormaligen fürstlichen Antheile des Herzogthums, gleichwohl an verschiedenen Orten sind, die wegen ihrer Copulation im Hause zu entrichtende Recognition bei derjenigen Amtsstube, zu welcher der Ort des Aufenthalts der Braut gehört, erlieget, und die Hälfte derselben Kirche, wo dieser Ort eingepfarrt, und worinn also nach obiger

ger Norm die Trauung ordentlicher Weise zu verrichten ist, berechnet werden soll.] (6).

Wonach sich männlich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf unserm Schlosse Friedensburg, den 15 Oct. 1756.

Friederich R.

J. H. C. Fr. v. Bernstorff.

III.

Ein Bedenken von der Ehescheidung eines Proselyten aus dem Judenthume.

Unter denen, die von dem Judenthume zum Christenthume übertreten, finden sich bisweilen solche, die im Judenthume verheirathet gewesen; und deren bisheriger Ehegenosz oder Ehegenossin im Judenthume bleiben will. Es entsteht daher die Frage: ob ein Proselyt entweder vor, oder gar nach seiner Taufe seiner bisherigen jüdischen Frau einen Scheidebrief geben dürfe, oder müsse, damit sie sich unter den Juden anderweitig verheirathen könne, und ob er durch ei-

nen

(6) Diese ganze in Klammern eingeschlossene Stelle findet bloß in der Schleswitzchen Decordnung statt.

nen solchen ertheilten Scheidebrief die Freyheit erlange, sich unter den Christen zu verheirathen. Die Juden dringen nach ihrem Hochmuthe und andern vorgefaßten Meinungen mit vielem Eifer und durch manche listige Kunstgriffe auf eine Ertheilung eines förmlichen Scheidebriefes. Sie wissen auch manche, die Christen werden wollen, oder es schon geworden sind, dazu zu überreden. Da sie haben wohl gar an etlichen Orten einen obrigkeitlichen Befehl über den Proselyten zu erschleichen oder zu erzwingen gewußt. Die protestantische Gottesgelahrte sowohl als Rechtsgelehrte sind hierinn noch bis jezo nicht einerley Meinung. Etliche sehen die Ausstellung des Scheidebriefes nicht nur als zulässig, sondern auch als billig und nothwendig; andere hingegen als unzulässig und straflich an.

Unter andern Fällen dieser Art kam vor kurzer Zeit ein solcher Fall in Kopenhagen vor, womit es diese Bewandtniß hatte. Ein nicht lange vorher getaufter Proselyt wollte sich in eine christliche Eheverbindung einlassen. Der Prediger, der die Trauung hätte verrichten sollen, erfuhr mitlerweilen, daß er im Judenthume verheirathet gewesen, und daß die Frau noch lebe, ohnerachtet sie in den vielen Jahren, die er hie zugebracht, sich nie bei ihm, sondern in einem auswärtigen ziemlich weit entlegenen Lande aufgehalten hatte. Auf Befragen bejahete besagter Proselyt nicht nur diesen Umstand, sondern seine Aussage gieng auch dahin, daß er seine Frau, als er sich zu der christlichen Religion wenden wollte, davon benachrichtigt

tiget und sie dazu eingeladen habe; daß sie aber sich dessen gewegert und dagegen einen jüdischen Scheidebrief von ihm verlanget, welchen er ihr auch habe versprechen lassen, so bald sie hier jemand bevollmächtigen würde, die Ausfertigung derselben zu bewirken.

Da über diesen selten vorkommenden aber bedenklichen Fall keine Königl. Verordnungen oder andere Vorschriften vorhanden sind, und die Entscheidung derselben nicht von der Einsicht einer Privatperson abhangt, sondern der hohen Landesobrigkeit zukommt; so sahe sich vorgedachter Prediger genöthiget, diesen Fall in die hochpreußliche Canzeley einzuberichten, und sich von Thro Königl. Majest. die nöthigen Verhaltungsbefehle allerunterthänigst auszubitten. Thro Hochgräfl. Excellenz der Herr Graf von Hollstein haben als Obersecretair in der Däni- schen Canzelei diese Sache sowohl an die theologische Facultät bei der hiesigen hohen Schule, als auch an den Herrn Justizrath und Professor der morgenländischen Sprachen J. C. Ball zur Erörterung gelangen lassen, und ihr Bedenken darüber verlanget, auf welche Weise besagter Pro- selyt, als ein Christ, sich rechtmäßig von seiner Frau, die eine Judin ist scheiden könne. Wohlgedachter Herr Justizrath hat die Güte gehabt, mir von seinem Bedenken auf mein Verlangen eine Abschrift mitzutheilen und mir zugleich auf meine Bitte die Erlaubniß gegeben, davon in diesen Blättern einen öffentlichen Gebrauch zu machen. Ich glaube also, daß ich vielen Lesern

Beytr. III. Th.

Cc einen

398 III. Bedenken von der Ehescheidung

einen Gefallen erzeige, wenn ich ihnen dieses Bedenken mittheile, darinn sie diesen wichtigen Fall in einer angenehmen Kürze deutlich, ordentlich und gründlich aus einander geleget finden. Es lautet aber in seinem ganzen Umfang aus dem Dänischen übersetzt also:

Monseigneur!

Ihre Hochgräfli. Excellenz haben mir durch ein gnädiges Schreiben befohlen, mein Bedenken zu geben, auf welche Weise ich vermeine, daß der getaufte Jude Vl. Vl. als ein Christ, sich nach denen in diesem Schreiben gemeldeten Umständen, von seiner Frau, die eine Jüdin ist, rechtmäßig scheiden könne. Ich antworte hierauf unterthanigst und seze voraus, daß 1) der Ehestand weder eine bloß willkürliche Gesellschaft, noch ein bürgerlicher Vergleich sey, welchen die Beikommende nach eigenem Gutbefinden wieder aufheben können; daß 2) der Ehestand gleichfalls nicht auf dem Geseze Mosis, welches dem israelitischen Volk gegeben ist, gegründet sey; sondern daß derselbe 3) eine allgemeine Stiftung Gottes sey, welcher auch denselben gesegnet, und uns in seinem heiligen Wort beides von den Pflichten der Eheleute gegen einander unterrichtet, und die rechten Ursachen zur Trennung des ehelichen Bandes angezeigt hat; woraus 4) dieses fließet, daß die Richtschnur, wornach man sich in solchen Fragen, als die gegenwärtige ist, richten soll, zuerst und fürnehmlich das

das geoffenbarete Wort Gottes, darnach in Uebereinstimmung mit demselben die gesunde Vernunft, und die in einer christlichen Regierung festgesetzte Gesetze sey; so daß s) gegen diese Grundsäze nichts zur Begünstigung einer jüdischen Tradition oder selbst erweichten Gewohnheit besonders in christlichen Staaten geschehen müsse, wo es eine doppelte Schande und Unbilligkeit seyn würde, wenn die Duldung der Juden außer der eigentlich sogenannten Religionsübung so weit gehen sollte, daß entweder die Lehre unsrer eignen Religion, oder die Landesgesetze denen Juden zu Gefallen gekränkt würden.

Ihro Hochgräß. Excellenz merken wohl, daß ich hiemit auf den Scheidebrief ziele, welchen der gedachte N. N. seiner jüdischen Frau auf ihre Begehrungen hat geben wollen. Wäre es wirklich geschehen, so könnte man solches von seiner Seite, da er schon getauft war, allenfalls mit der Unwissenheit und Einfalt entschuldigen. Aber wenn man ihm solches nun entweder zulassen, oder gar befehlen wollte, so würde es im Grunde nichts anders seyn, als seinem Gewissen einen Strick anzulegen, und zugleich unsere Religion zur Freude der Juden zu beschimpfen. Es ist zwar an dem, daß in dem alten Testamente diese jüdische Gewohnheit statt gefunden, daß ein Mann seiner Frau einen Scheidebrief geben konnte; welches auch vielleicht eine gute Zeit darnach also mag geschehen seyn. Doch ist es jeho nicht mehr unter den Juden selbst, sonderlich wo sie unter den Christen wohnen, so gewöhnlich.

Ec 2

lich.

400 III. Bedenken von der Scheidung

lich. Sie suchen das zwischen den Eheleuten entsprungene Missverständniß mit aller Macht beizulegen, und lassen es nicht leicht zum Scheidebrief kommen. Nur in dem Fall, wenn der Mann die christliche Religion annimmt, bewegen die Frau und ihre Freunde Himmel und Erde, um ihr von ihrem Manne einen Scheidebrief zu verschaffen. Ist dieses nicht eine offbare Verachtung unserer Religion? und soll ein Christ die Juden darinn stärken? Sie berufen sich zwar auf das Gesetz Mosis Deut. 24, 1 - 4. Allein 1) bleibt ja allezeit ein großer Unterschied zwischen den beiden Säzen: ein jüdischer Mann, wenn er seine jüdische Frau nicht länger vertragen kann, oder eine unanständige Sache an ihr findet, soll ihr einen Scheidebrief geben; und ein getaufter Jude, ohnerachtet er seine jüdische Frau zu sich einlädet, und gleichwohl mit ihr in der Ehe leben will, soll ihr, bloß deswegen, weil sie seine neue Religion verachtet, und sich selber von ihm scheiden will, einen Scheidebrief geben. 2) Moses hat den Juden gleichfalls Deut. 25, 5 f. das Jus leuiratus befohlen. Aber man lasse die Juden ein einiges Exempel aufweisen, daß eine jüdische Frau und ihre Freunde auf dieses Gebot gegen ihres verstorbenen Mannes Bruder, wenn er ein Christ ist, jemals gedrungen haben. Soll dann, je nachdem es den Juden zum Vortheil gereichen kann, bald ein mosaisches Gesetz gelten, und bald wieder ein anderes nicht gelten? Sie werden gewiß dieses zum Vorwand brauchen, daß sie wissen, daß Jus leuiratus streite wi-

der

der die christliche Geseze und Gewohnheiten. Aber ist ihnen solches nicht eben so wohl von den Scheidebriefen bekannt? Und da die Juden selber sagen, daß einer, der zu ihrer Religion übergehet, als ein neugebohrnes Kind anzusehen ist, womit sie unter andern dieses sagen wollen, daß seine vorige Religion und Geseze ihn nichts mehr angehen; soll denn dieser Sach nicht auch für einen Juden, wenn er die christliche Religion annimmt, in Absicht auf das jüdische Gesez gelten? Kann ein Christ solches läugnen? Oder ist solches wohl dem geringsten Zweifel unterworfen? Kann denn wohl einem getauften Juden zugelassen, oder gar befohlen werden, seiner jüdischen Frau nach dem Geseze Mosis einen Scheidebrief zu geben, zumal in einem solchen Fall, als der gegenwärtige ist, da der Mann seine jüdische Frau soll zu sich eingeladen haben, und willens gewesen seyn seine Ehe mit ihr fortzusetzen, folglich nicht er, sondern sie hat wollen geschieden seyn, welches ein ganz anderer Fall ist, als der, davon Moses redet, gesetzt auch, daß die Juden sein Gesez Deut. 24 recht verständen und auslegen, welches ich doch 3) keinesweges zugeben kann oder darf, obgleich verschiedene christliche Uebersezer selbst nicht so aufmerksam gewesen sind, als sie hätten seyn sollen. Die Sache ist diese: Aus der eigenen Erklärung unsers Heilandes Matth. 19, 3 f. sehen wir unviedersprechlich, daß die Worte Mosis nicht einen Befehl, sondern eine blosse Zulassung und Duldung um des jüdischen harten Herzens willen enthalten;

Ec 3

denn

402 III. Bedenken von der Ehescheidung

denn, saget der Heiland weiter, von Anfang ist es nicht also gewesen, womit er zu erkennen gibt, daß nach der Absicht Gottes bey der Stiftung des Ehestandes kein Scheidebrief hätte statt finden sollen. Folglich wäre ein solcher Brief ein offensbarer Missbrauch, der sich schon zu Mosis Zeiten unter den Juden eingeschlichen hätte, welchen Gott, nebst so vielen andern Dingen, bei ihnen duldet, aber nun durch Mosen fest setzte, daß, wenn ein Mann seiner Frau überdründig würde, und er ihr einen Scheidebrief gäbe, und sie nachher einen andern heirathete, dieser aber sie gleichfalls verstoßen würde, oder von ihr sterbe, so sollte (hier kommt eigentlich das Gebot) der erste Mann sie nicht wieder zur Ehe nehmen; denn in diesem Fall wäre es ein Greuel vor dem Herrn, wenn Eheleute sich nach Belieben scheiden, und dann wieder zusammen laufen wollten. Diese Auslegung kann nicht anders richtig seyn, da sie der Grundsprache gemäß ist, und mit der Auslegung des Heilandes genau übereinkommt, wie auch diese wieder mit der Lehre der Propheten in dem alten Testamente übereinstimmet, wie aus Mal. 2, 14f. zu sehen ist. Endlich 4) kann ein getaufter Jude seiner jüdischen Frau keinen Scheidebrief geben, man müste dann zugeben, daß ein Christ ohne Verletzung seines Gewissens und seiner Religion sich angezwungen und freiwillig vorsetzen und vornehmen könne seine Frau zu verstoßen zu verlassen und loszugeben; denn da die Scheidebriefe nach einem gewissen bis auf die Zahl der Zeilen abgemessenen

nen Formular müssen geschrieben werden ; so müssen just diese Worte darinn angeführt werden , wenn dieselben anders nach der jüdischen Weise rechtsbeständig und gültig seyn sollen .

Ich bin in dieser Materie etwas weitläufig gewesen, weil sie wichtig ist, und ich gerne, so viel bei mir steht, abwenden möchte, daß niemals ein Proselyt aus dem Judenthum, besonders wenn er schon wirklich getauft ist, die Erlaubniß, vielweniger einen Befehl bekomme, seiner im Judenthum bleibenden Frau einen Scheidebrief nach jüdischer Weise zu geben. Doch geht meine Meinung desfalls keinesweges dahin, daß ein solcher Mann, wenn seine Frau nicht zu ihm kommen will, deshalb gleichwohl gebunden seyn solle, und sich nicht aufs neue verheirathen dürfe. Das würde der Lehre des Apostels Pauli 1 Cor. 7, 15 gerade entgegen seyn. Die Thesis ist hier ganz klar. In Hypothesi wird es darauf ankommen, in wie fern die von dem getauften Juden N. N. angegebene und in Thro Hochgräfl. Excellenz gnädigem Schreiben gemeldete Umstände in der Wahrheit gegründet sind; ohnerachtet es leider! nach der Verhärtung und Gewohnheit der Juden zu urtheilen, gar wohl zu vernünthen und glaublich genug ist, daß seine jüdische Frau nicht zu ihm kommen wird, sie mag nun schon vorher darum angesprochen seyn, oder nun erst gerichtlich und in Gegenwart zuverlässiger Zeugen dazu eingefodert werden. Da er sich aber schon in verschiedenen Jahren allhie aufgehalten hat, so fräget es sich, ob solches mit Wis-

Ec 4

sen

404 III. Bedenken von der Ehescheidung

sen und gutem Willen seiner Frauen geschehen seyn. Wäre dieses zu beweisen, so wäre die Sache auf seiner Seite rein. Doch meine ich, wenn sie ihn auch ex capite desertionis anzuklagen Ursach hätte, so wäre es ihre Sache, zu handeln wie sie best wüste und könnte, nach den Gesetzen des Landes, wo sie sich aufhält, oder auch allenfalls vor einem jüdischen Gericht daselbst, so daß sie selber dahin sehn mögen, in wie weit sie ihr zu ihrem Recht helfen können oder wollen, daß sie sich in eine neue Ehe einlassen könnte, wenn es nicht schon geschehen ist. Ich meine, daß ihm auch in solchem Fall erlaubt werden könne, eine neue Ehe einzugehen, so bald man entweder seine Aussage, daß er seiner jüdischen Frau zugeschrieben, sie sich aber gewegert habe zu ihm zu kommen, als richtig annimmt; oder aber um mehrerer Gewissheit willen, daß sie darüber vorher gerichtlich befragt werde, da sie doch allem Vermuthen nach Nein sagen wird. In dem letzt gemeldeten Fall könnte der kürzeste Weg dieser seyn, daß der hiesige Magistrat in N. oder wo sie sich aufhalten soll, schreibe und verlangete, daß derselbe sie vor sich fordern und befragen wollte, ob sie entweder allein, oder zugleich mit den Kindern, wosfern sie Kinder haben, zu ihm kommen und mit ihm leben wolle? Sollte sie es dann eingehen, woran aber doch sehr zu zweifeln ist, so müßte ihr dazu eine gewisse Zeit, aufs höchste ein halbes Jahr, ausgesetzt werden; N. N. aber könnte sich um so viel weniger ihr entziehen, oder eine andere Ehe eingehen, da er selber ausgesaget, daß er sie zu sich singela-

eingeladen habe, und das solches mit der Lehre des Apostels 1 Cor. 7, 12 übereinkommt. Wo aber die jüdische Frau sich dessen wegert, so meine ich unterthänigst, daß Thro Königl. Majestät ohne Bedenken und Gewissenskrupel dem mehrgedachten N. N. allergnädigst zulassen können, seine neue Ehe zu vollführen. Ich finde es auch nothwendig zu seyn, daß er die jüdische Frau erst vor unser Consistorialgericht fodre, und vor demselben ein Scheidungsurtheil über sie zu erlangen suche, besonders da sie solches, nach dem jüdischen Stoltz, als Forum incompetens ansehen würde, wie es auch gewisser maßen wirklich ist. Sollte sie, wie es wohl seyn könnte, in ihrer mündlichen Erklärung vor der Obrigkeit des Orts, wo sie sich aufhält, zugleich verlangen, daß ihr voriger Mann, berneldeter N. N. ihr einen Scheidebrief geben sollte, und man ihr die äußerste Füglichkeit, so weit sie mit dem Christenthum bestehen kann, erweisen wollte; so meine ich, er könne ihr, aber NB. in einer europäischen, keinesweges aber in der gebrochen hebräischen oder chaldäischen Sprache (damit es desto weniger das Ansehen eines förmlichen jüdischen Scheidebriefes hätte) ein Dokument zum Beweis geben, daß er, da sie nach der Veränderung seiner Religion nicht habe zu ihm ziehen und bei ihm leben wollen, an sie keinen weiteren Anspruch haben wolle, und sie, ohne einige Einsage von ihm zu befürchten, sich wieder, mit wem sie wolle, verheirathen könne, da er ihr übrigens alles Wohlergehen gönnen und wünschen wolle. Weiter darf die Herz

Ec 5

ablas

406 III. Bedenken von der Ehescheidung

ablassung nicht gehen, und das Dokument muß mit den gegenwärtigen Namen des Mannes unterschrieben werden, obgleich dabei noch wohl sein voriger Name, den er im Judenthum gehabt, durfte gesetzt werden. Will sie sich alsdenn damit begnügen und es durch einen Bevollmächtigten, welchen sie allhie selber bestellen muß, in Empfang nehmen lassen, so ist es gut; wo aber nicht, so muß doch deshalb seinem Gewissen nichts mehr zugemuthet, und der christlichen Religion nicht näher getreten werden.

Hiedurch hoffe ich unterthänigst Er. Hochgräf. Excellenz gnädigem Befehl ein Gnüge gethan zu haben, da ich übrigens mit dem unterthänigsten Respekt verharre

Ev. Hochgräf. Excellenz

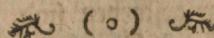
unterthänigster Diener

J. C. Kall.

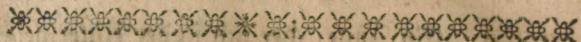
Kopenhagen den

Von dem Bedenken, das die hochlöbliche theologische Facultät der hiesigen hohen Schule in eben dieser Sache gegeben hat, kann ich nur so viel anführen, daß es auf gleichen Grundsäcken wie das gegenwärtige gegründet gewesen. Ja, um die Uebereinstimmung der Gottesgelehrten unsers Orts in dieser streitigen Frage noch volliger zu zeigen, so ist auch Sr. Hochwürden der Herr Bischof Hersleb bei einem andern seitdem vorgekommenen Fall eben derselben Meinung gewesen.

gewesen. Ein Jude, der sich in der Unterweisung befindet, schreibet seiner Frau zu, sie möge zu ihm kommen, da er sich hier niederlassen wolle. Ihr Vater, der einen Verdacht auf ihn warf, reiset mit ihr her, und sie finden, daß er das Judenthum verlassen habe. Der Mann wollte die Frau wohl behalten, wozu sie auch nicht ungemein soll gewesen seyn. Aber der Vater will es nicht zugeben, sondern verlanget gleich einen Scheidebrief. Da er seinen Zweck nicht erreichen kann, so bittet er sich es gar von Thro Königl. Majestät aus, daß dem Proselyten befohlen werden möchte, einen Scheidebrief nach dem Geseze Mosis und der Vorschrift der Rabbinen zu geben, zumal er sich desto weniger Bedenken machen dürfe, dem Gebot der Rabbinen zu folgen, da er noch nicht getauft und unter die Christen aufgenommen sey. Das Gutachten, welches wohlgedachter Herr Bischof in diesem Fall auf allergnädigsten Befehl gegeben, ist ebenfalls dahin gegangen, daß einem Proselyten unmöglich könne erlaubet und noch viel weniger befohlen werden, einen jüdischen Scheidebrief zu geben; ihm aber wohl könne erlaubet werden, sich anderweitig unter den Christen zu verheirathen, wenn seine jüdische Frau sich ihm entziehen will.



IV. Das



IV.

Das Leben der in Flensburg bald nach einander ver- storbene vier Prediger.

Unter den vermischten Neuigkeiten des zweiten Stücks dieser Beiträge habe ich S. 363. des sonderbaren Schicksals der Stadt Flensburg gedacht, welche im vorigen Jahr innerhalb dreier Wochen drei wohlverdiente Prediger verloren hat. Allein es ist nachher noch weiter gegangen. Da ich die Nachricht zum Druck weggesandt hatte, war schon der vierte jenen Dreien in die Ewigkeit nachgefolget. Da diese vier Männer über zwanzig Jahr mit einander in einem Ministerio gestanden, und einander so bald im Tode nachgefolgt sind; so will ich auch ihre Lebensbeschreibungen mit einander folgen lassen. Ich hoffe nicht, daß ich nöthig haben werde, die Mittheilung dieses vielleicht etwas weitläufig gerathenen Artikels mit der Liebe zu meiner wehrten Vaterstadt und mit der Hochachtung gegen diese brave Männer zu entschuldigen. Die sie gekannt haben, werden wissen, daß ihr Andenken erhalten zu werden verdiene. Ihre Lebensbeschreibungen folgen in der Ordnung, wie sie nach einander gestorben sind. Den ersten Aufsatz habe ich mit Fleiß so gelassen, wie er auf meine Bitte von der Hand des einzigen Bruders

des

des sel. Herrn Pastors, meines alten sehr werten Freundes gekommen ist. Was der Bruder in diesem Außaz saget, das wird ein jeder der den Seligen gekannt hat, auch bestätigen können.

A.

Das Leben des Herrn Caspar Johannsens,
Diakoni und Frühpredigers an der Ma-
rienkirche.

Es ist allerdings eine zwar von wenigen recht erkannte gleichwohl aber unschätzbare und nie genug dankbarlich zu erkennende Wohlthat des treuen gnädigen und barmherzigen Gottes, wenn er treue und rechtschaffne Arbeiter in seine so große Erndte aussendet, die den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade in Christo Jesu nicht nur in Einfalt und Lauterkeit verkündigen, und denen ihnen anvertrauten Seelen anpreisen, sondern auch mit allem Ernst durch die dargereichste Gnade dahin bemühet sind, Vorbilde ihrer Heerde zu seyn, und die Lehre Gottes unsers Heilandes in allen Stücken mit einem heiligen Leben und gottseligen Wandel zu zieren. Ein solcher Lehrer, der aus dringender Liebe zu Jesu, seinem Herrn, der ihn angenommen hat, zeuget, und wie Johannes, sich in seinem Amte als ein brennendes und scheinendes Licht beweiset, kann sich zwar von dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht der Kinder dieser Welt, nichts bessers als sein Herr und Meister, nemlich Spott, Hass und

und Verachtung zum Lohn seiner treuen Dienste versprechen; desto wehrter und höher aber ist er in den Augen dessen der ihn gesandt hat, geachtet, und desto herrlicher wird der Gnadenlohn seyn, welchen Jesus, der gerechte Richter am Ende der Tage ihm seinem überwenig treu gewesene Knecht ertheilen wird. Wie nun ein jeder rechtschaffener Verte des Evangelij sich eben hiethrough kräftig ermuntern lässt, das Werk des Herrn in seiner Gemeine unablässig zu treiben, weil er weiß, daß das Amt, so er bekleidet, den allerwichtigsten Vorwurf hat, nemlich die Ausbreitung des Reiches Jesu, und das Heil so vieler durch das Blut des Sohnes Gottes theuer erlösten Seelen; so muß man ja billig, da die Zahl derer um den Schaden Josephs recht bekümmerten Knechte Gottes leider nicht gar groß ist, diejenige Gemeine höchst glücklich schäzen, die ein solch kostbares Geschenk eines treumeinen den Hirten aus der Hand des Herrn empfangen. Ja, wenn nach dem Zeugniß der Schrift eines jeden Gedächtniß im Segen bleibt, so dienet es noch mehr zum Ruhm der über unsere evangelische Kirche noch beständig waltenden Gnade Gottes, wenn das Gedächtniß solcher, die im Herrn gearbeitet und in einem öffentlichen Lehramte viele Frucht geschaffet, auch nach ihrem Tode, da sie bereits zu ihres Herrn Freude eingegangen bei der Nachwelt grünent und im Segen erhalten wird. Flensburg hat insbesondere von langen Jahren her sich der obgedachten Wohlthat des gnädigen Gottes in Verleihung treugesinnter und recht-

rechtschaffner Seelsorger zu erfreuen gehabt. Der vorigen Zeiten ist nicht zu gedenken, in welchen an diesem gesegneten Ort verschiedene treue Lehrer gelebet haben, so hat der Herr nicht weniger bis auf diese Zeiten Männer daselbst aufgestellt und erhalten, welche ihre Gemeinen nicht ohne Segen und merkliche Frucht mit dem Worte des Lebens geweidet haben und noch weiden. Es hat indessen dem Herrn unserm Gott, in dessen Hand, Leben und Tod stehet, nach seinem zwar wunderbaren und unerforschlichen, jedoch weisen und seligen Rath also gefallen, in kurzer Zeit in dem Flensburgischen ehrwürdigen Ministerio einen betrübten Riß zu thun, und selbiges verschiedener Mitglieder zu berauben, indem er unvermuthet innerhalb 10 Wochen 4 Männer aus demselben und also den größten Theil desselben durch den Tod abgefodert. Die Marien-Gemeine hat vor allen durch den erfolgten Tod ihrer beider Lehrer den schmerzlichsten Verlust empfunden, indem sie nicht nur auf solche Art ganz und gar verwayset worden, sondern auch gerechte Ursachen hat dis Schicksal, so sie nach des höchsten Willen betroffen, wehmüthigst zu beklagen.

Unter diesen jetzt berührten und im Herren verstorbenen Lehrern der Stadt Flensburg hat seine irrdische Hütte zuerst ablegen, und in die selige Wohnungen des Friedens übergehen müssen, der Herr Caspar Johannsen, wohl meritire gewesener Diaconus und Frühprediger an der Marien-Gemeine zu Flensburg. Da derselbe sich

sich nun bey allen Gliedern dieser werthen Gr
meine den wohlverdienten Ruhm erworben, daß
er ein treugesinnter und rechtschaffner Knecht
Gottes gewesen, so hat man zum Preis der in
einem gesegneten Amtslauf in und mit ihm kräf-
tig gewesenen Gnade etwas von den Umstän-
den seiner Wallfahrt anführen wollen.

Er hat im Jahr 1707. den 7 April in der zum
Herzogthum Schleswig gehörigen Stadt Tondern das Licht dieser Welt erblicket. Hieselbst
schenkte ihm die gnädige und weise Vorsehung
des der alle Wege der Menschenkinder ordnet,
solche Eltern, die nicht nur ihres bürgerlich ehr-
baren Verhaltens wegen bei jedermann in gutem
Ruf waren, sondern auch ihre Seligkeit mit
allem Ernst durch die göttliche Gnade zu schaf-
fen, und daher ein jedes ihrer vom Herrn em-
pfangenen 7 Kinder nicht nach dem gemeinen Lauf
der Welt, sondern nach der Fürschrift des Gei-
stes Gottes in seinem Worte zu erziehen sich an-
gelegen seyn liessen. Sein seliger Vater, der
bereits schon vor 26 Jahren ihm in die Ewig-
keit voran gegangen, ist gewesen Herr Hans Jo-
hannsen deputirter Bürger und Spitzenhändler
in der Stadt Tondern. Seine selige Mutter,
die erst im nechstverwichenen 1755sten Jahre den
3 Junii in einem 73jährigen Alter zu ihres
Herrn Freude eingeganger, war Frau Apollo-
nia Johannsen, gebohrne Wegnerinn. Ge-
dachte seine christliche Eltern haben wie gesagt,
nach ihrer empfangenen Erkenntniß und Ver-
mögen nichts versäumet, sondern alle Sorge
ange-

angewendet, daß er in der Zucht und Bermahnung zum Herrn möchte wohl erzogen werden. Der barmherzige Gott gab auch zu dieser ihrer redlichen Bemühung sein gnädiges Gedien, und segnete das Pflanzen und Begießen dieser seiner lieben Eltern dergestalt, daß er durch fleißiges Aufmerken und gehorsame Aufführung schon in der zarten Jugend zeigte, eine feine Seele empfangen zu haben, und ein Kind guter Art zu seyn. Wenn andere Kinder seiner Nachbarschaft durch strafbares Nachsehen ihrer Eltern eine zugeloste Freyheit, allerley Muthwillen auszuüben genossen; so blieb er ohne alle Wiederrede im Hause unter der Aufficht seiner Eltern, und nahm mit den Jahren zu an Weisheit und Gnade bey Gott und den Menschen. Insonderheit wurde der Unterricht, den er als ein noch junger Knabe in den niedrigen Schulen empfing, desto lebendiger und tiefer in seinem zarten Herzen eingedrückt, weil sein seliger Vater, der selbst ein großes Maß der Erkenntniß von Gott besaß, die töbliche, aber leider nicht viel übliche Gewohnheit hatte, außer der Schulzeit seine Kinder und Kindeskinder zu versammeln, sich mit denselben in seinem Kämmerlein auf die Knie zu legen, und dem ins verborgene sehenden Gott, so wohl die allgemeine Noth der Christenheit, als sein eigenes und seines ganzen Hauses Anslegen mit eigenen Worten und in höchstbeweglichen Ausdrücken vorzutragen. Durch eine solche Veranstaltung wurde er gewohnt, selber in kindlicher Einfalt mit Gott und seinem Heiland

Beytr. III. Th.

Pd

durchs

durchs Gebet Umgang zu suchen und zu haben. Man spürte auch nicht an ihm ein solch ungezogenes wildes und eigensinniges Wesen, als an vielen andern Kindern bemerket wird. Der damals in Tondern lebende und mit großen Gaben gezierte selige Herr Kirchenrath und Probst Samuel Reimarus, der ihn zur Taufe getragen, wurde solches an ihm gewahr, so bald seine Jahre zuließen, daß er dem Montagsexamen in der Tonderschen Kirche beiwohnen konnte. Das stille Wesen so aus seinem Betragen hervorleuchtete, und die gesetzte Antwort, welche er immer auf die fürgelegte Frage ertheilte, zogen das Herz dieses wohlverdienten Mannes dergestalt zu ihm, daß er ihn oft ins Haus zu sich kommen ließ, und sich an ihm ergezte. Dieses bewog nun ebenfalls seine liebe Eltern ihn desto mehr zur Erfüllung der guten und gegründeten Hoffnung, die ein jeder von ihm schöpste, in Obacht zu nehmen, und weil er von den ersten Jahren an einen fähigen Kopf und lehrbegieriges Gemüth spüren ließ, so gieng gleich ihr Willen und Absicht dahin, ihn dem Dienste Gottes in seiner Kirche zu widmen, als einen jungen Samuel ihn dem Herrn geheiligt darzustellen, und zu einem rechtschaffnen Arbeiter in den Weinberg seiner Kirche zubereiten zu lassen. Diese vor Gott überlegte Entschließung der Eltern hatte die gewünschte Frucht, indem dieser ihr gehorhafter Sohn, nicht nur von selbst willig war, sich, wie gedacht, dem Herrn zu seinem Knecht hinzugeben, sondern auch von der Stunde an,

allen

allen erdenklichen Fleiß anwendete, alles zu diesem hochwichtigen Zweck erforderliche zu fassen. Die Eltern übergaben ihn den Händen und der Unterweisung des geschickten und treusleifigen Herrn Georg Hermann Overbecks, weiland berühmten und wohl verdient gewesenen Rektors der Tonderischen lateinischen Schule. Dieser sein treuer Lehrer, durch dessen Amt und Dienst viele wackere und geschickte Männer so wohl in der Tonderschen Gegend als anderswo erzogen sind, erwies ihm als einem muntern fähigen und gehorsamen Schüler ausnehmende Gewogenheit, liebte ihn wegen seines unermüdeten Fleisches und beständigen Wohlverhaltens recht zärtlich und väterlich, erfreute die Eltern, die zu Hause durch Ermahnungen auch das Ihrige thaten, zum öftern durch wiederholte höchstrühmliche Zeugnisse von seiner guten Aufführung, ja stellte ihn mehrmal öffentlich in der Schule andern seiner Mitschüler zu einem nachahmungswürdigen Beyspiel des Fleisches und Gehorsams vor.

Als er nun in den Schulwissenschaften festen Grund gelegen hatte, und zum akademischen Leben hinlänglich zum größten Vergnügen derer, die ihn prüften, zubereitet worden war, wurde er aus der lateinischen Schule seiner geliebten Vaterstadt unter den herlichsten Segenswünschen seines treugesinnten Lehrers des Herrn Overbecks dimittirt und von demselben mit einem höchstrühmlichen testimonio scholastico beehret. Er machte sich im Namen Gottes fertig, die höhere Schulen zu besuchen, und auf den bereits

so glücklich gelegten Grund weiter fort zu bauen. Beym Abschied empfing er von seinem großen Gönner dem seligen Herrn Reimarus, den er damals zum letztenmal in diesem Leben sahe, die allerzärtlichsten Wünsche, und die liebreichsten Ermahnungen zum Wachsthum in der erlangten Gnade und in der angefangenen Furcht des Herrn. Und gewiß das bewegliche Zureden dieses gegen ihn väterlich gesinnten Lehrers, gab seinem Gemüthe den tiefsten Eindruck, und hatte eine gesegnete Wirkung. Denn, als er nach Gutbefinden seiner Eltern im 19ten Jahr seines Alters, um Michael's die blühende Universität Jena bezog, gieng seine Sorge dahin, nicht nur in Erkenntniß der Wissenschaften, sondern auch in der wahren Furcht des Herrn, die der Weisheit Anfang und höchste Zierde ist, immer gegründeter zu werden. Den stillen Wandel vor Gott, welchen er zu Hause unter der Aufsicht seiner Eltern geführet, setzte er fort in der Fremde, und verhielte sich an diesem entlegenen Orte eben so gehorsam gegen seine vorgesetzte Lehrer, eben so bescheiden gegen einen jeden, mit welchem er umgieng, eben so treu in Abwartung seines Berufs, als wie vorhin, da er unter den Augen der Seinigen wandelte, indem er sich die allerheiligste Gegenwart des, dessen Augen alle Lande und Herzen durchschauen, vorstellte. Die gründliche Vorlesungen der damals lebenden Herrn Professoren, hörte er mit allem Fleiß, und unausgesetzt. Insonderheit schöpste er aus dem gelehrtten Unterricht und erbaulichen Vortrag des

nicht

nicht weniger von Herzen frommen als gründlich gelehrt seligen Herrn Doct. Buddeus einen reichen Segen, womit er nachgehends der ihm von Gott angewiesenen Gemeine hat dienen können. Er hat sich mehrmals des vergnügten Umgangs in der Gesellschaft dieses seines frommen Lehrers und anderer Gott fürchtenden Studenten mit herzlichem Lobe Gottes erinnert, und bezeuget, daß er keine vergnügtere Jahre und Tage seines ganzen Lebens gehabt zu haben wisse, so wohl für Seele als für Leib, als welche er an diesem so gesegneten Ort gehabt. Wenn andere bald diese bald jene zum Verderben führende Fleischeswege erwehleten, und ihre edle Zeit in einem wüsten unordigen Wesen verschwendeten, saß er bey den Büchern in einem geheimen Umgang mit Gott, vor welchem er wandelte, und in einer beständigen zu seinem Hauptzweck abzielenden Arbeitsamkeit. Der Umgang, welchen er suchte und wünschte, war allein mit Kindern Gottes, und mit solchen die den Herrn Jesum liebten. Mit diesen machte er sich bekannt, und solche gewann er lieb. Ja, wie er der Menge zum bösen zu folgen, einen innigen Abscheu trug, also war es seine Freude, sich zu Gott, und zu allen denen, von welchen er glaubte, daß sie seine Kinder wären, zu halten. Wo er Gelegenheit fand, sich mit ihnen aus dem Worte Gottes zu erbauen, und im Gebet zu vereinigen, versäumete er dieselbe nicht, und sammelte sich eben dadurch einen großen Schatz aufs Zukünftige. Insonderheit rühmte er oft die Gna-

Dd 3

de

de des Höchsten, der ihm durch wunderbare Schickung dorten einem redlichgesinnten Landsmann zuführte, durch dessen liebreiches War-nen und Vorstellung er vieler Gefahr durch die Lüste der Jugend bestrichtet zu werden, glücklich entgangen wäre. Auf solche Weise wurde er nicht nur vor groben Ausschweifungen bewahret, sondern behielt auch ein unverletzt Gewissen bei des gegen Gott und Menschen, und achtete die unvermeidliche Schmach in der seligen Nachfolge Jesu Christi für gröckern Reichthum denn die zeitliche Ergezung der Sünde zu haben. In dieser Gemüthsfassung verblieb er unter dem göttlichen Gnaden-schutz, und brachte 3 Jahre, die ihm zu seinem dortigen Aufenthalt bestimmet waren, mit großem Vergnügen und besondern Segen zu.

Nach Verfließung derselben rief ihn sein seli-ger Vater nach Hause. Diesem natürlichen Willen zu Folge verließ er denjenigen Ort, an welchem der Herr ihm im leiblichen und geistlichen so große Barmherzigkeit erzeiget hatte, und kam unter dem gnädigen Geleite Gottes von Jena zurück. Er hielt sich hierauf eine kurze Zeit in dem Hause seiner Eltern auf. Bey welchem kurzen Aufenthalt er die Zeit nicht unnützlich zubrachte, sondern vielmehr alle Gelegenheit in Acht nahm, das was er eingesammelt hatte, wieder auszustreuen, und die herrliche Gnade des seligen Gottes, die er selbst geschmeckt andern anzupreisen. Er beschäftigte sich bloß mit solchen Dingen die mit seinem fürgesetzten Endzweck über-

übereinkamen, und, weil er in dem Worte Gottes, welches allein die Menschen zur Seligkeit unterweisen kann, sein größtes Vergnügen fand, so setzte er zwar andere Wissenschaften nicht an die Seite, sondern suchte je mehr und mehr durch ernstliche Wiederholung des in denselben von seinen akademischen Lehrern gegebenen Unterrichts sich darinn zu üben, und eine immer größere Fertigkeit zu erlangen, machte aber doch die Betrachtung und Ausübung dieses theuren Gnadenmittels, nämlich des göttlichen Wortes zu seiner Hauptsache, und weil seine Eltern Liebhaber dieses göttlichen Worts waren, redete er zum öftern mit ihnen aus demselben, erklärte ihnen, und den übrigen Hausgenossen in den Abendstunden die Haupt- und Kernsprüche desselben, und suchte alles, was der in demselben geoffenbarte göttliche Wille nach Gesetz und Evangelio erfodert, zu ihrer und seiner eigenen Erbauung anzuwenden. Der Herr, welcher seinem Worte, wenn es in Beweisung des Geistes, und der Kraft gehandelt wird, Kraft giebet, segnete diese seine daheim gepflogene Unterredung, und bestätigte dieselbe mit vieler Frucht und Nutzen an den wenigen Seelen, die ihm zuhörten. Dabey blieb es nun nicht, daß er mitten unter den Seinigen in einer brennenden Begierde nach ihrem Heil von dem Wege des Lebens durch Wort und Exempel zeugete, sondern Gott zog ihn auch mit Gnade und Freude an, daß er zu eben der Zeit in seiner werthen Vaterstadt öfters von der Kanzel

Dd 4

ein

ein Zeugniß derjenigen göttlichen Wahrheiten ablegen konnte, die ihm selber in der Schule des heiligen Geistes zum süßen Geschmack und lebendigen Erfahrung ans Herz gedrungen waren. Er wurde von allen, denen es um den Kern und Saft der theuren Heilslehrten zu thun war, aufmerksam und begierig angehört. Je länger er zu Hause war, desto öfterer wurde ihm Gelegenheit angeboten und gegeben, der Gemeine Gottes zu Tondern Worte des Lebens in öffentlichen Predigten zu sagen. Weil nun solchergestalt sein treues Gemüt in Ausrichtung der Botschaft des Evangelii und die ihm zu einem erbaulichen Vortrag mitgetheilte schöne Gaben andern je mehr und mehr in die Augen leuchteten, so wurde er ebenfalls damals von denen bey der Tondrischen Gemeine im Lehramt stehenden theuren Männern dem seligen Herrn Schrader, Arendes und Brorson geliebet, und mit besondern Merkmalen der Wohlgewogenheit behext. Der damalige dritte Prediger daselbst und nunmehrige hochwürdige Bischof in Rijen Herr Brorson gebrauchte sich seines Dienstes im Predigen zum östern, und fand ihn auch dazu jederzeit willig. Des mit diesem theurem Knechte Gottes in Tondern gepflogenen höchstvergnügten und erbaulichen Umgangs hat er sich mehrmals mit herzlichem Vergnügen erinnert und den Herrn dafür gepriesen. Nicht weniger würdigte ihn einer zärtlichen Zuneigung und eines geneigten Zutritts, der damals in Tondern mit grohem Segen lehrende und nun vor
dem

dem Thron des Lammes stehende selige Herr Consistorialrath und Probst Johann Hermann Schrader, derselbe ließ ihn bei vorsätzlichen Hindernissen oder zugestossener Unpaßlichkeit nicht nur für sich die Sonntagspredigt sehr oft halten, sondern, weil er sein rechtschafnes Wesen erkannte, hatte er ihn auch jederzeit lieb und werth, so, daß der selige Johansen als ein noch junger Student, sich bey ihm in allen Umständen Raths zu erholen, auch an seiner Seele im Guten erbauet zu werden, die angenehmste Gelegenheit hatte. In einem solchen jetztberührten vertraulichen und gesegneten Umgang mit rechtschaffnen Knechten und Kindern Gottes brachte er, wie vorhin gedacht, bey seinen Eltern einige Zeit zu. Damit er aber auf alle Weise mit dem ihm anvertrauten Pfund in seinen Studentenjahren wuchern und die empfangene Gaben so wie bey erwachsenen also auch bey Kindern treulich anwenden möchte, so ließ er sich die göttliche Schickung wohlgefallen, als ihm an seinem Geburtsort eine Informationsstelle aufgetragen wurde, er nahm dieselbe an und verwaltetete sie etliche Jahre hindurch mit großer Treue und nach dem Vermögen das Gott darreichte. Er sparte in diesen seinen veränderten Umständen keinen Fleiß, der ihm anvertrauten Jugend in den ihrer Fähigkeit gemäßen Wissenschaften gründliche Anweisung zu geben. Weil aber seine lautere Absicht, die er hatte, nicht bloß auf leibliche Vortheile zielte, und Jesu Worte: Lasset die Kindlein zu mir kommen; ihm

Dd 5

alles

allezeit in seinem Herzen lebendig waren, wenn er mit denen seiner Aufsicht und Unterweisung anbefohlnen Kindern zu thun hatte, so gieng seine Sorge für allen Dingen dahin, ihr geistliches Wohl, auf alle Weise zu befodern, ihre Seelen dem Herrn Jesu zuzuführen, und alles das, was in vorkommenden Schulsachen trocken seyn möchte, mit eingestreueten saftigen und erbaulichen Lehren gleichsam zu würzen und zu begleiten. Ueber dieser Arbeit verfiel er in ein schweres und langwieriges Fieber, welche Krankheit ihn zwar nothigte, seine bisher in etlichen Jahren getriebene Privatunterweisung aufzugeben und einem andern zu überlassen, aber zugleich antrieb, desto tiefer mit seinen Gedanken und Herzen in das Eine nothwendige einzudringen, und sich desto genauer mit seinem Erlöser, es möchte zum Leben oder zum Tode gehen, zu verbinden. So war ihm also diese durch die alles wohlmachende Hand Gottes aufgelegte Krankheit für den äussern Menschen freylich höchstbeschwerlich und abmattend: für den innern aber eine desto heilsamere und stärkendere Arznei. Ja sie diente seiner Seele zur Gesundheit im Glauben und der Liebe und der Hoffnung. Ob er nun gleich in dieser Krankheit sich an die Pforten der Ewigkeit gestellet sahe, so riss ihn doch die Barmherzigkeit Gottes, der ihn bei so jungen Jahren, um seiner Kirche mehrere nützliche Dienste leisten zu können, damal beym Leben erhalten wollte, mitten aus dem Rachen des Todes, und schenkte ihm nach Verlauf

lauf eines Vierteljahrs die verlohrne Kräfte, mit welchen derselbe desto treuer und ernstlicher an andern zu arbeiten trachtete, je größere Barmherzigkeit ihm wiedersahen, und je reichlicher er in dem angefangenen Lauf des Christenthums gestärkt war. Denn, so bald er sein Krankenlager verlassen hatte und wieder zu Kräften gekommen war, nahm er sich im Hause seiner Eltern seines jüngsten und dem Studiren ebenfalls gewidmeten Bruders an, und bereitete ihn mit allem nöthigen Unterricht zur Akademie, so, daß derselbe an ihm nicht bloß einen treumeinenden Bruder, sondern auch zärtlichgesinnten Vater hatte, ja bis an den Tod gehabt hat. Hierbei fügte es Gott, daß er zu einer anderweitigen Unterweisung außer der Stadt gezogen und berufen wurde. In derselben that er nicht nur das Seine treu und redlich, sondern hatte auch Gelegenheit und sein Beruf erforderte es, sich in der Dänischen Sprache zu üben und fest zu setzen, so, daß er derselben vollkommen mächtig wurde, und in derselben verschiedene Predigten, welche ihm auch bey seiner Gemeine nachgehends trefflich zu statten kam, hat halten können. Als er solcher Gestalt seine muntern Jugendjahre unter der Last der Information und in einer steten Beschäftigung zur Ehre Gottes und zum Dienst des Nächsten zubrachte, wurde er im Amte Sondern bey der Gemeine zu Hoist, und nach einiger Zeit abermal bey der Gemeine zu Lehnmark zur Wahl vorgestellt und allergnädigst bestätigt. Der Herr aber hatte in seinem al-

lein

lein weisen, den Menschen aber unerforschlichen
 Rath es anders beschlossen, daß da die Wahl
 ihn an diesen beiden Orten nicht traf, sein ihm
 anvertrautes Pfund der Stadt Flensburg auf-
 behalten werden, und daselbst Frucht schaffen
 sollte. Denn, da er mit stiller Beugung seines
 Geistes sich diese Wege des Herrn, wodurch er ihn
 prüfen wollte, wohlgefallen ließ, gab ihm Gott
 unvermuthet einen Wink nach Flensburg zu
 kommen, wozu er den seligen Herrn Probst Möl-
 ler brauchte. Weil dieser rechtschaffne und mit
 großen Gaben gezierte Mann Alters und
 Schwachheit halber in seinem mühsamen Amte
 Hülfe benöthiget war, und sich deswegen nach
 einem geschickten Menschen umsahe, durch wel-
 chen theils die Unterweisung seiner jüngsten Kin-
 der treulich besorger, theils die Amtslast im pre-
 digen ihm erleichtert werden konnte, so trug er
 ihm beides im Jahr 1735. gleich nach Ostern auf.
 Er zog demnach im Namen Gottes, dessen Lei-
 tung er sich ganz von Jugend auf überlassen hat-
 te, zu ihm ins Haus, arbeitete im Vertrauen
 auf die göttliche Hülfe, und erfuhr die mächtige
 Gnade Gottes, die ihn stärkte, und zu seinem
 Vornehmen das Gedeihen gab. Es verflossen
 aber nur wenige Wochen, da der Herr diesen
 seinen Hochehrrürdigen Gönner ihm durch ei-
 nen seligen Tod wegnahm, und dadurch aufs
 neue seine Umstände bedenklich machte. Indes-
 sen hatte er schon zu verschiedenen malen mit der
 größten Zufriedenheit der Gemeine in der St.
 Marienkirche, von der Canzel das Wort Gottes
 ver-

verkündiget, und in vieler Herzen Eingang gefunden. Und eben diese Gelegenheit brauchte Gott, der ihn treu achtete, ihn nunmehr als seinen gemieteten Arbeiter in den Weinberg zu senden.

Denn, da die erledigte Pastoratstelle in der Person des seines redlichen Sinnes und großer Gelehrsamkeit wegen berühmten nunmehr seligen Herrn Mag. Abraham Ball's besetzt war, und die Herrn Patronen bey der St. Marien Gemeine im Begriff waren, dessen rühmlich verwaltetes Diaconat mit einem andern tüchtigen Mann zu besetzen; meldete er sich nach der eingeführten Weise zu einer sogenannten Gast- oder Probepredigt, und erwartete übrigens in stiller Gelassenheit, wie und wohin ihn die gute Hand Gottes weiter führen wollte, und siehe, da er solchergestalt in dem Willen Gottes, wie ein Kind im Schoß der Mutter ruhete, neigte Gott selbst das Herz itztbemeldeter Herrn Patronen dahin, daß sie ihn nach abgelegter Gastpredigt tüchtig erachteten, als dritten Candidatum zur Wahl vorzustellen. Nachdem nun auf solche geschehene allerunterthänigste Vorstellung die allerhöchste Bestätigung erfolgte, wurde er am 13ten Sonntage nach Trinit. in eben diesem 1735sten Jahre von den Gliedern der St. Marien Gemeine durch die meiste Stimmen zu ihrem künftigen Diaconus und Frühprediger erwehlet. Nach Verlauf etlicher Wochen, als er in Rendsburg durch den höchstverdienten seligen Herrn General-Superintenden-

ten

ten Conradi die Ordination empfangen hatte, erfolgte an einem Sonntage die wirkliche Einführung zu diesem Amt mittelst einer sehr gründlichen und geistreichen Rede des wegen seiner ausnehmenden Gaben höchstbeliebten und noch zur großen Zierde unserer Kirche lebenden Herrn Consistorialraths und Probsten Lundius, welche über die merkwürdigen Worte Pauli Act. 26. v. 22. Durch die Hülfe Gottes ists mir gelungen ic gehalten wurde, und diesem angehenden Prediger einen so tiefen und gesegneten Eindruck gab, daß er in der folgenden Zeit bey seinem mühsamen Amt und allen daraus erwachsenden Schwierigkeiten aus solchen damals erbaulichst erkläarten Text reichen Trost geschöpfzt zu haben bezeugte. Mit welcher Empfindung seines Herzens über die ihm aufgelegte Amtslast trat er nicht nunmehr die ihm hiedurch angewiesene Stelle eines Seelsorgers an? Warlich, die durch diesen göttlichen Beruf erlangte Vortheile fürs Fleisch vermogten ihn nicht freudig und getrost zu machen, wenn er nicht von Gott selbst, dem er sich in unablässigen Flehen für sich und seine herzlichgeliebte Gemeine aufopferte, hiezu wäre gestärkt worden. Er ließ sich in seiner an einem Donnerstage nach geschehener Einführung gehaltenen Antrittspredigt in den beweglichsten Ausdrücken genugsam aus, von wie großer Wichtigkeit er das evangelische Lehramt, dessen Diener er nunmehr geworden war, zu seyn schätzete, wie so ganz und gar untüchtig er sich selbst als von sich selbst hiezu erachtete, und wie

wie großer End zur Vollendung des Erbtrüten angenommen, die Gottes, u vielen Seelen sollte. Er f. Ebd. XII. 21 tere die Proh legenheit bei Weider die h. dem Beruf ein zu er ist selbs se in seiner ersten tige Mutter ist neu gängen Amet sin und bis an sein Enft ist nach wortenden Gedenken, daß from und noch vor e zum Fleisch Lauenburgisch sin jugendliche und gnädigen den ihm ausg. Die Empfehlun men Person w then belaudt g. Gottes füge e. ges Vertrauen hat füste, und

wie großer Gnade er also täglich und stündlich zur Vollführung seines Laufs aus der Fülle seines Erzhirten, der ihn zum Unterhirten echo angenommen, benötiget wäre, wenn er dem Reiche Gottes, und den an seine Seele gebundenen vielen Seelen seiner Zuhörer nützlich werden sollte. Er fieng mit den Worten Mosis aus Ebr. XII, 21. Ich bin erschrocken und zittere die Predigt an, und redete darauf nach Gelegenheit des erwehlten Textes 1 Petr. V, 2-4. Weidet die Heerde Christi die euch ic. von dem Werke eines evangelischen Predigers, wozu er jetzt selbst ausersehen war. Und eben diese in seiner ersten Amtspredigt abgehandelte wichtige Materie ist der Vorwurf und das Ziel seiner ganzen Amtsführung Gottlob jederzeit gewesen und bis an sein seliges Ende geblieben.

Sonst ist noch zum Preis göttlicher über ihn waltenden Gnade und Fürsorge dieses zu denken, daß eben damals als er erwehlet wurde, und noch vor dem Empfang seiner Bestallung zum Glensburgischen Diakonat ein Ruf ins Lauenburgische einlief, der ihm von einem Grafen zugesandt wurde. Diesem seinem hohen und gnädigen Gönner war er blos durch das von ihm ausgebreitete gute Gerucht, und durch die Empfehlung einer ihm wenig bekannten frommen Person wider alles Denken und Vermuthen bekannt geworden und die herzlenkende Kraft Gottes fügte es allein, daß derselbe ein gnädiges Vertrauen zu seiner angerühmten Tüchtigkeit fasste, und ihn dorthin als Prediger zu ziehen

hen bemühet war. Weil aber, wie gedacht, der göttliche Ruf bereits an ihn ergangen war zu derjenigen Stelle, die er nachgehends bekleidete, sahe er sich im Gewissen gedrungen den ihm eingehändigten Ruf zurück zu geben, im übrigen aber gab ihm dieser unvermuthete Umstand Anlaß, die wunderbare Wege Gottes der Menschen Herzen zu denen die ihn fürchten, zu lenken, in Demuth und herzlicher Dankbarkeit zu erkennen und zu preisen. Ja dieser an zweien weit von einander entlegenen Dörtern fast zu gleicher Zeit an ihn ergangene Ruf machte ihn desto getroster und gewisser, daß ihn Gott zu seinem Boten ausersehen und bestellet hätte.

Was nun aber sein bey der Marien Gemeine zu Flensburg geführtes Amt anbetrifft, so wird ein jeder, der ihn gekannt, und auf das Werk Gottes durch diesen seinen Knecht gebührend geachtet hat, ihm nach seinem seligen Absterben den wohlverdienten Ruhm beylegen müssen, daß er sich in und bey demselben so bewiesen, wie er in der ersten an seine Zuhörer gehaltenen Amtsspredige durch göttliche Gnade sich zu beweisen versprochen, und wie die einem jeden Lehrer nach dem Worte Gottes ertheilte Anweisung erfordert. Bey dem allen wandelte er in Geistesarmuth, ohne die in ihn gelegte Gaben zur Selbsterhebung zu missbrauchen, und hielte sich für den allergeringsten Knecht in dem Hause der Kirche Gottes. Er war sich seiner Gebrechen und anlebenden Schwachheiten gar wol bewußt, und suchte dahero stets als ein armer Sünder in dem

Ber.

Versöhnblute Jesu täglich und stündlich von allen seiner Amtsführung an klebenden Mängeln und Fehlern gerechtfertigt zu werden. Indessen aber kann man überhaupt von diesem Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse nach der Wahrheit bezeugen, daß er an den Seelen die seiner Pflege anvertrauet waren, nicht oben hin und mit einem Schalksauge, sondern in einer lautern Einfalt des Herzens vor Gott, nicht gezwungen, sondern von Herzensgrunde und zwar unverdrossen, Tag und Nacht, treu und redlich gearbeitet habe, von der ersten Stunde seines angetretenen Lehramts an, bis ihm der Herr ausspannte, und einen seligen Feyerabend hat heissen machen. Er wendete die Gaben, womit ihn sein Gott und Heiland geschmückt hatte, allein zu dem Zweck an, wozu sie ihm gegeben waren. Er opferte seine Leibes- und Gemüthskräfte dem, der ihn angenommen hatte, mit aller Willigkeit auf, und verzehrte dieselbe in seinem Dienste zum gemeinen Nutzen. Er war von aller Selbstgefälligkeit, von allem fleischlichen Gesuch eigener Ehre und Nutzens von aller heuchlerischen Verstellung und Menschenfurcht, so weit entfernet, daß er an alle dem, was tückisch, falsch und unlauter heissen konnte, einen wahren Abscheutrug, sein äußerliches Wesen und Betragen war ehrlich, aufrichtig, recht und schlecht. Sein Mund redete nie anders als wie sein Herz dachte, und wie sein Wandel zeugte, und also hatte sein Geist, in welchem kein Falsch war, einen Greuel an allen falschen und finstern Wegen der

Beytr. III. Th.

Ee

Arg-

Arglistigkeit und des Betrugs. Wie er in seinem ganzen Vornehmen genau und ordentlich war, als hielte er im Essen und Trinken, im schlafen und wachen eine genau abgemessene Ordnung, damit er theils zu den ihm obliegenden Amtspflichten jederzeit geschickt erfunden würde, theils keine Zeit verlore, zu würken die Werke des, der ihn gesandt hatte. Weil das Heil aller ihm anvertrauten Zuhörer ihm bei Tag und Nacht am Herzen lag, und er alle, sie möchten reich oder arm, vornehm oder gering seyn, mit sich selig zu machen herzlich wünschte, so unterließ er nicht einen jeden öffentlich und sonderlich zu lehren und zu ermahnen. Die zwei Predigten, welche ihm wöchentlich zu halten oblagen, arbeitete er, so viel möglich, und die Zeit zuließ, jederzeit vorher gründlich aus, und betrat nie seine Canzel außer dem äussersten Nothfall, ohne vorher gegangene Zubereitung durchs Gebet und Betrachtung des zu erklärenden Textes, damit ihm nicht unbachsamerweise ein Wort, wovon jemand Schaden leiden könnte, entfahre, sondern er vielmehr desto überzeugender, ordentlicher und eindringlicher die göttliche Wahrheiten, die ohnedem der tiefsten Betrachtung würdig sind, lehren möchte. In seinen Wochenpredigten hat er seit vielen Jahren so wohl die herrliche Epistel Pauli an die Römer als auch den ersten Brief eben dieses Apostels an die Corinthier weitläufig und gründlich erklärt, ja (welches insonderheit verdienet hiebey angemerkt zu werden) zugleich mit der Erklärung dieser beiden Briefe die einen

einen kostlichen Schatz aller zum Glauben und Leben gehörigen Wahrheiten in sich fassen, sein Leben beschlossen. Die sehr nachdenkliche Centnerworte 1 Cor. 16, 22 - 24. So jemand den Herren Jesum nicht lieb ic. waren es, mit welchen er den unverhosten Schluß seiner Donnerstagspredigten nach Gottes Willen machen mußte. Nicht weniger hat er in den sonntäglichen Catechismuspredigten, wie auch in dem Dienstagsexamine, welches von ihm unausgesetzt zum Unterricht der Einfältigen und Armen gehalten wurde, allen Rath Gottes als ein treuer Verte und Diener Jesu Christi lauterlich in Beweisung des Geistes und der Kraft bezeuget, und von demselben nichts verschwiegen, daher er auch mit freudigem Gewissen in seiner allerletzten Frühpredigt mit den Worten 5. B. Mos. 30, 19. Ich nehme Himmel und Erde heute über euch zu Zeugen ic. aufreten und zum Valet sie den Zuhörern einschärfen konnte. Sein Gemüth aber war damit noch nicht beruhiget, daß er von alle dem, was die äußerliche Amtspflichten im Predigen, Beicht sijzen ic. erfodern, nichts verfaßte, vielmehr pünktlich und genau denselben nachkam, sondern seine Amtssorge gieng, wie billig, viel weiter, weil ihm die Wichtigkeit der ihm anbefohlnen Sache des Reichs Gottes einleuchtete, und er ernstlich überlegte, daß er mit Seelen zu thun hätte, welche Gott mit seinem eigenen Blut erworben, und deren Blut er bey einer nachlässigen Amtsführung von seiner Hand fordern würde. Die von ihm zur Confirmation

Ee 2

zubes

zubereitete junge Leute seiner Gemeine werden
dem seligen Manne in seiner Gruft nachrühmen
und bezeugen müssen, daß er treulichst fast über
Vermögen manchmal täglich 3 Stunden mit
den heilsamsten catechetischen Lehren aus dem
Worte Gottes an ihnen gearbeitet, und ihnen
insonderheit, wenn sie zur Weicht das erstemal
sich bey ihm gemeldet, aufs beweglichste zugere-
det habe. Wie er der jungen Lämmer solcher-
gestalt wartete; so hatten auch die erwachsene an
ihm einen ihr Seelenheil aufs begierigste suchen-
den Hirten. Ja, gleichwie er die Noth und das
Anliegen der ganzen Gemeine überhaupt, und
eines jeden Mitgliedes derselben insbesondere
dem großen Hirten der Schafe seinem Heiland
vortrug, also zog er sich die Sicherheit, die
Gleichgültigkeit gegen göttliche Wahrheiten, die
Verachtung der theuren Heilslehren, die Rück-
losigkeit und Unbussfertigkeit, die er in seiner Ge-
meine an denen nach dem Fleische wandelnden
wahrnahm, sehr zu Gemüthe, seufzte und win-
selte darüber im verborgenen vor dem Angesich-
te Gottes, beklagte oft mit wehmüthigem Geiste
und ihranenden Augen diesen betrübten Zustand,
bestrafte auch mit allem Ernst alles im Schwang
gehende gottlose Wesen nicht nur öffentlich, son-
dern redete auch daheim einem jeden ins Gewis-
sen, und hielte solchergestalt an mit aller Gedult,
und Lehre. Da denn der Herr Gnade gab, daß
einer und der andere von dem Irrthum seines
Weges durch solche liebreiche und ernstliche
Vorstellungen überzeugter Sünder in sich schlug,
Gott

Gott die E
Dies erfuhr
zum Ende ih
thäter, wel
wissenheit i
Wort im
denselben
durch göttl
zum schme
Zustandes,
gebung aller
zum fröhlic
Ihm war geh
geht kommt,
das aus Gott
ebenfalls mit d
ihm Schenkung
in Anfang sein
tag in seinem
den Bezeug
und Beweis
er nebst viel
siche Absch
Gnaden de
Herzen gur
göttlichen S
weil vielen i
gefunden habt,
leicht bezeugt
auch dies zu
erfülle, so kan
arbeitete seine

Gott die Ehre gab und ihm Freude machte. Dies erfuhr er insonderheit an einem von ihm zum Tode herausgeföhrten Mörder und Misstäter, welchen er in einer recht viehischen Unwissenheit täglich in vielen Wochen aus Gottes Wort im Gefängniß unterrichten mußte. An demselben gelung es ihm und seinem Mitarbeiter durch göttliche Gnade, daß er vor seinem Ende zum schmerzlichen Gefühl seines höchstelenden Zustandes, zur kräftigen Versicherung der Vergebung aller seiner Sünden im Blute Jesu, ja zum freudigen Bekennniß der Hoffnung, so in ihm war gebracht wurde, und selig aus der Welt gehen konnte. Denen erweckten und zum Leben, das aus Gott ist gekommenen Seelen gieng er ebenfalls mit alle dem an die Hand, was dieser ihr Seelenzustand erfoderte, hielte auch deswegen im Anfang seines Amtes eine Zeitlang des Sonntags in seinem Hause nach vollendetem öffentlichen Gottesdienst zu ihrer mehrern Gründung und Bevestigung eine Erbauungsstunde, womit er nebst vielen andern Knechten Gottes die redliche Absicht hatte, den öffentlich ausgestreuten Saamen des lebendigen Wortes Gottes in den Herzen gutwilliger Seelen reimend und unter göttlichen Segen Fruchtbringend zu machen. Ja, weil vielen in einer Gemeine so lange sie noch gesund sind, von einem rechtschaffnen Lehrer nicht leicht bezykommen ist, und er an seinem Theil auch dieses zu seiner schmerzlichsten Betrübniß erfuhr, so fand er sich desto öfterer bey dem Krankenbett seiner Zuhörer ein, wartete nicht, bis man

Ge 3

ihn

ihn foderte, sondern eilte ohne Verzug, so bald ihm ihre Krankheit kund worden, zu ihnen, ließ es nicht bey einem ein- oder zweymaligen Besuch bewenden, sondern stellte sich täglich ein, wo ers nothig fand, und suchte die Verirrte noch vor dem Uebergang in die Ewigkeit wie einen Brand aus dem Feuer zu reissen, die andern aber zur seligen Ewigkeit immer besser zuzubereiten. Kurz: Sein Tichten und Trachten gieng unermüdet dahin, seinem innigst geliebten Herrn und Meister sein viele Seelen aus dem unschlagtigen und verkehrten Geschlecht der im Argen liegenden Welt zur Beute eines Creuhtodes darzubringen und in seine gesegnete Arme zu einer ewigen Erquickung zu überliefern, die aber, so sich bereits von diesem guten Hirten hatten sammeln lassen, im Glauben bis ans Ende zu stärken und zu befestigen. In diesem Sinn und Verlangen ist dieser nun ausgespannte Diener Jesu Christi bey seiner Gemeine aus und eingegangen. In dieser brennenden Begierde nach dem ewigen Wohl seiner ihm am Herzen liegenden Zuhörer hat er geprediget, catechisiret, den Beichtstuhl, der des schrecklichen Missbrauchs wegen ihm oft große Noth machte, betreten und überhaupt die ganze Amtsbürde getragen. Daher auch noch ist, nachdem er als ein am Abend zur Empfahrung des Gnadenlohns gerufner Arbeiter zur Ruhe eingegangen, sein Gedächtniß bey allen denen im Segen bleibt die seine redliche Absicht und Amtstreue zu schätzen gewußt haben. Der Herr aber lasse ihn (wie er oft so herzlich und mit Thränen)

nen gewünschet) nicht ohne bleibenden Segen in
Glensburg gearbeitet haben.

Seine Ehe ansangend, so hat der gnädige Gott auch dafür wohl gesorget, und ihm dieselbe nach Herzenswunsch (wofür er öfters Gott gedanket) gelingen lassen. Er hat ihn neulich nach vor-gängiger reifer Ueberlegung und Anrufung sei-nes Namens eine die beschwerliche Amtslasten treulichst erleichternde Gehülfin und Ehegattin finden lassen an der damaligen Jungfer Mar-garetha Elisabeth Ballin einer würdigen Tochter seines frommen und rechtschaffnen Col-legen des Hochehrwürdigen nunmehr im Herrn selig entschlafenen Herrn Mag. Kalls. Ihre fast zwanzigjährige Ehe hat Gott zwar ohne Leibeserben seyn lassen, desto beglückter und ver-gnügter aber darinn gemacht, daß sie wie ein Fleisch, also auch ein Herz und eine Seele gewei-sen, und sich untereinander den Kummer dieses Lebens auf alle nur mögliche Weise in der allerzärtlichsten Liebe erleichtert und versüßet haben.

Endlich ist von seiner letzten Krankheit und dem bald darauf erfolgten seligen Absterben diesses noch zu gedenken, daß der Herr ihn durch kein hartes und langwieriges Lager hat angreifen, sondern wider alles Vermuthen nach Verlauf weniger Stunden, so er auf dem Sterbebette zugebracht, hat heimholen wollen. Seine See-le gefiel Gott wohl, darum eilte er mit ihm aus diesem bösen Leben, und führte ihn zeitig zu dem

Ee 4

Chor

Chor der vollendeten Gerechten im Himmel. In den ersten Jahren seines Amtes fühlte er große Beschwerden von Mattigkeit und andern Zufällen, die ihn ungemein entkräfteten. Er hat mehrmals bezeuget, mit wie großer Angstlichkeit des Gemüths und Schwachheit des Leibes er seine Amtsverrichtungen im lebendigen Vertrauen auf die alles vermögende und ihn mächtig machende Kraft Gottes gethan. Diese Beschwerden drückten ihn, ob wol mit einiger Nachlassung, bis an sein Ende. Dass er daher in einem gläubigen Wandel vor Gott und seinem Heilande, in einer steten Erinnerung seines mutmaßlich bald herannahenden Endes, in einer herzlichen Sehnsucht nach der allen die Erscheinung Jesu liebhabenden verheissenen Erlösung von allem Uebel, folglich in einer immerwährenden Bereitschaft zu einem seligen Tode sich jederzeit befinden ließ. Der Herr erzeigte ihm auch diese besondere Gnade, warum er ihn oft, doch in gänzlicher Ergebenheit in seinen Willen angeflehet hatte, dass er wenig von der Bitterkeit des Todes schmecke. Denn er hatte nicht nur Sonntags und Dienstags vor seinem am Mittwochen darauf erfolgten Tode, seine Gemeine mit predigen und catechesiren erbauet, sondern auch Nachmittags und zwar am Tage vor seinem Ende die ihm bekannt gewordene Kranke besucht, und sich bis 6 Uhr des Abends nach seiner Gewohnheit bei ihrem Siechbett aufgehalten. Des Abends beim Schlafengehen flagte er über Hitze und Mattigkeit in den Beinen, welches ihm doch nicht

nicht ungewöhnliche Empfindungen waren, und auch wegen der damaligen schwülen Witterung. Keine weitere Besorgniß bey den Seinigen machte. Er schließt bald ein, da er sich zur Ruhe gelegt und den Händen seines Erlösers übergeben hatte. Dieser Schlaf aber wurde durch eine außerordentliche trockene Hitze unterbrochen. Die Nacht verging unter diesen schweren Umständen, und er lag in einer stillen Gemüthsfassung vor den Augen seines erbarmenden Helfers, der ihn nun bald in seine Herrlichkeit aufzunehmen beschlossen hatte, mit einem geduldigen Lammes-sinn. Da er sonst jederzeit von stillem Wesen im Umgang war, und in seinem Herzen sich mit Gott unterredete, wenn andere viel unnützes Geschwätz aus ihrem Munde geben ließen; so äußerte sich solches auch bey seinem Siechbett, daß er wenig mit den Umstehenden, viel aber, ja alles mit seinem holdselig süßen Freund den seine Seele im Glauben kannte und liebte zu thun hatte, die Schläfrigkeit, in welche er versiel, und wovon er kaum ermuntert werden konnte, war allein die lindende Ursache, daß er nicht mit vielen Worten den Grund der lebendigen Hoffnung, so in ihm war und blieb, zu bezeugen, und also jetzt sterbend zu wiederholen vermochte, was er bey gesunden Tagen so oft und so ernstlich mit voller Glaubens-Gewissheit bezeugt hatte. Indessen waren die gebrochene Seufzer; Ach mein Gott! Ach Gott: die er stöhnend in dieser tödtlichen Schlafsucht sehr oft heraus brachte, ein Merkmaal und Beweis, zu wem er sich jetzt im Todeskampf hielte und

Ge 5

wo

wohin zu kommen er sich sehnte. Je mehr die Sterbensnoth herantrat, desto kenntlicher verlor er den Gebrauch der Sinne, und siehe! der himmlische Vater nahm den ihm befohlnen Geist in seine Hände, daß er sanft und selig den 21 Jun. Nachmittags um 5 Uhr aus diesem jam-mervollen und mühsamen Leben in die Häuser des Friedens eingieng und durch des Lammes Blut fröhlich überwand, nachdem er fast 21 Jahr im Amt gestanden und hie in dieser Pilgrimschaft sein Leben gebracht hatte auf 49 Jahr 3 Monate und 14 Tage. An seinem den 26 Jun. er-solgten Begräbnistage hielt ihm der Herr Pastor Gerkens, sein ihm im Leben jederzeit lieb gewe-fener Freund, eine rührende Standrede, darinn der Satz abgehandelt ward, daß ein rechtshaf-ner Lehrer sich selbst überlebe. Die Leichenpre-digt verrichtete der ihm im Tode bald nachfolgen-de Herr Pastor Juhl über Lyc. 11, 29 = 32.

B.

**Das Leben des Herren Mag. Abraham
Ball Pastors der St. Marien
Gemeine,**

So gern ich auch von dem Leben dieses ehrwür-digen Greises recht viel sagen möchte; so sind doch die von ihm hier mitgetheilte Nachrichten, die ich nicht ohne viele Mühe gesammlet habe, et-was mangelhaft. Es ist in Wahrheit Scha-de, daß manche Männer, deren Leben wichtig und

und eines Denkmals für die Nachwelt würdig ist; aus einer sonst verehrungswürdigen Demuth und Bescheidenheit versäumen, ihre Lebensumstände schriftlich zu entwerfen, da andere, selbst auch ihre Angehörigen, nach ihrem Tode nicht im Stande sind, dasjenige zusammen zu bringen, was sie selber in ihrem Leben am richtigsten und vollständigsten hätten aufzeichnen können. Da der Herr Kall einstens darum ersuchet ward, gab er zur Antwort: „Das einzige wichtige in seinem Leben sey die theure Gnade Gottes gewesen, die ihn von Jugend an gezogen, und sich zumal von der Zeit an, da er in Halle den Studien obgelegen, in ihm kräftig bewiesen habe; selbige spüre er noch immer in seiner Seele so wohl als in seinem Amte, und wolle sich in kindlicher Zuversicht mit einem gläubigen, hungrigen und demüthigen Herzen daran bis an sein Ende halten; das übrige, was man von ihm zu wissen verlange, wäre so erheblich nicht; doch wolle er bei besserer Muße sehen, daß er das vornehmste aufschreiben könne, vornehmlich in der Absicht, daß seine Kinder die kenntliche Spuren der göttlichen Vorsehung und Treue daraus erkennen könnten.“ Es hat sich aber nach seinem Tode nichts dergleichen gefunden. Daher muß ich mich in diesem Aufsatz an dem begnügen lassen, was ich habe in Erfahrung bringen können.

Flensburg ist seine Vaterstadt gewesen, wo er im Jahr 1677. den 9 Sept. ist geboren worden. Sein Vater Jacob Jensen Ball war Bürger und Handelsmann dasselbst, so wie seine übris-

übrige Voreltern väterlicher und mütterlicher Seite schon in Flensburg gewohnet haben. Seine Eltern hatten ihn wie seine Brüder zur Kaufmannschaft bestimmt. Da sie ihn aber oft heimlich bey lateinischen Büchern antrafen, und er ohne Wissen, und zum Theil durch eigenen Fleiß etwas von der lateinischen Sprache begriffen hatte, so bewilligten sie endlich auf sein wiederholtes Bitten, daß er studieren möchte, und setzten ihn also in die lateinische Schule. Da er aber dieselbe nicht gar lange besuchet hatte, und einmal von dem unartigen Leben mancher Studenten auf den Universitäten etwas erzehlen hörte, erschrack er also darüber, daß er fast wünschte ein Handwerk lernen zu dürfen: denn zur Handlung hatte er gar keine Lust. Doch sahe er kurz hernach auch an Handwerkern einige Greuel, dabei ihm innerlich angst ward, so daß er nicht mehr wußte, was er ergreifen sollte. Bei solchen Umständen suchte er immer die Einsamkeit, wo er im Verborgenen so lange mit Gott im Gebet rung, bis ihm die Versicherung ward, daß, wenn er redlich seyn wolle, die Gnade ihn wider die Reizungen zum Bösen schützen sollte. Und von der Zeit an setzte er sein Studiren mit vieler Freudigkeit fort. Bei ihm war also die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang. Bei dieser Gesinnung konnte es nicht wohl anders seyn, als daß er schon in seinen Schuljahren, einen innigen Abscheu an allen jugendlichen Thorheiten hatte. Er hat sich einstens merken lassen, daß er die Zeit zwischen der Früh- und Haupt-

Hauptpredigt auf dem Chor der Nikolaikirche an manchen Sonntagen mit vielen Seufzern und Thränen vor Gott allein zugebracht hat. Er dankte noch in seinem hohen Alter einem seiner an der Glensburgischen Schule gestandenen Lehrer in seiner Gruft, daß er ihn und seine damalsige Mitschüler zum fleißigen Gebet und Lesen der heiligen Schrift ermahnet, welcher Ermahnung er, zum Segen seiner Seelen, nach Vermögen nachzukommen, sich ernstlich beslissen, wodurch er für vielen Schul- und Jugendsünden bewahret worden. Bei dem allen versäumete er nicht, sich auch in den nöthigen Wissenschaften und Sprachen nach der guten Neigung und Fähigkeit, die er besaß, dieselben zu lernen, unter der Anführung seiner geschickten Lehrer zu üben. Unter denselben hat er dem Herrn Heinrich Bracker vieles zu danken, der ihm verwandt war und sich seiner damals mit vieler Treue annahm. Da dieser Mann bekannter masken ganz geschickt und treflich gelehrt war, so hatte er um so größern Nutzen von seiner sowohl öffentlichen als besondern Unterweisung; wie er denn bei ihm zumal im Griechischen und in den morgenländischen Sprachen den besten Grund zuerst gelegen zu haben, oftmals mit Dank erinnerte. Sein beständiges Wohlverhalten aber und sein unermüdet angewandter Fleiß neigte das Herz seiner Lehrer folchergestalt zu ihm, daß sie ihn als einen gehorsamen und fleißigen Schüler nicht nur ausnehmend lieb gewonnen, sondern auch andern Untergebenen zum Muster vorstelleten.

Nach

Nach zurück gelegten Schuljahren erwehlte er vorher die hohe Schule in Biel, um daselbst seine Erkenntniß in denjenigen Wissenschaften zu erweitern und zu befestigen, dazu er in der Schule den Grund gelegt hatte. Die berühmte Männer Bortholt, Frank, Opitz und Morhoff waren unter andern diejenigen Lehrer, die ihm hies zu behülflich waren. Er vertauschte darauf das feste Land mit einer in der unruhigen See gelegenen Insel, und zugleich die Unterweisung, die er bisher von seinen Lehrern genossen, mit der Unterweisung anderer, um jetzt dasjenige zu seinem und anderer Nutzen anzuwenden was er in der niedern und höhern Schule eingesammlet hatte. Die Insel Helgeland war es, wo er sich einige Zeit in dieser Absicht aufhielt. Allein seine Lernbegierde war noch nicht gesättiget, sondern er suchte sie noch auf einer andern hohen Schule zu stillen. Der gute Ruf von der damals neu angelegten hälischen Akademie und ihren berühmten Lehrern erweckte bei ihm eine überwiegende Neigung dieselbe zu besuchen, wozu seine Eltern auch ihre Einwilligung gaben. Er hatte schon damals zu dem Herrn D. Spener aus dessen Schriften, die ihm nachher immer schätzbar geblieben sind, eine besondere Liebe und gegen ihn eine große Hochachtung gefasst. Da ihm nun bekannt war, daß die Professores der Gottesgelahrtheit in Halle dessen gute Sache mit Eifer und Nachdruck vertheidigten, so fassete er ein gutes Zutrauen zu ihnen und trug ein desto stärkeres Verlangen zu desto mehrerer Aufklärung und Befestigung seines

nes Gemüths ihren Unterricht zu genießen. Er fand auch in Halle, was er suchte, ja er fand noch mehr als er suchte, so daß er Gott in seinem Leben sehr öfters dafür gedankt hat, der sein Herz zu diesem Ort geneiget, und ihn seine Zeit daselbst nach Seel und Leib höchst vergnügt zu bringen lassen. Die drei verehrungswürdige Männer Breithaupt, Anton und Frank waren nicht nur seine Lehrer in der Gottesgelahrtheit, sondern ihr Vortrag auf der Kanzel, ihr exemplarischer Wandel und ihr Umgang hatte auch eine gesegnete Wirkung auf sein Herz. Er fand wieder viele Liebe und Zutrauen bei ihnen. Er hat nachher nie ohne besondere Bewegung an sie gedenken können. Der selige Herr Magister, hat wie oben gedacht, in der Schule schon an den morgenländischen Sprachen einen Geschmack gewonnen. Er hatte auch eine natürliche Fähigkeit dieselbe zu fassen, und eine besondere Fertigkeit dieselben auszusprechen, die ihm noch bis in sein graues Alter eigen blieb. Er blieb nicht bei den Sprachen, darinn die göttliche Schriften ursprünglich geschrieben sind, stehen, sondern er hatte auch von der arabischen, syrischen, samaritanischen, ethiopischen, und neugriechischen Sprache eine gründliche Kenntniß, und zum Theil eine grosse Fertigkeit darinn. Sein Hauptlehrer in diesen morgenländischen Sprachen war der sattsam bekannte gelehrte, redliche und gottfürchtiger Johann Heinrich Michaelis, dessen Haus- und Tischgenosß er einige Zeit gewesen, und gegen den er immer eine große Hochachtung behalten hat.

Es

Es war aber in den Jahren in Halle eine besondere Gelegenheit in diesen Sprachen was gründliches zu lernen, deren er sich auch glücklich bedient hat. Von Salomon Negri, der sich damals in Halle aufhielt, ließ er sich in der arabischen Sprache näher unterrichten. Der berühmte Jobus Ludolfus, besuchte Halle auf einige Zeit, dessen Gegenwart er sich in Absicht auf die ethiopische Sprache zu Nutze mache. Es kamen einige Griechen nach Halle, um daselbst zu studieren, einen derselben gab der Herr Profess. Frank dem Herrn Kall zum Stubengesellen. Jener verstand so wohl die alte, als die neue griechische Sprache recht gut, davon er Nutzen hatte, so wie er ihm hingegen in der lateinischen Sprache eine Anleitung geben musste. Da der sel. Herr Prof. Frank, von dem man mit Wahrheit sagen kann: was er machte, das gerieth wohl, das nutzbare Collegium Orientale für zwölf oder auch mehrere, in der Auslegung der Schrift, und in der Kenntniß morgenländischer Sprache geübt, und ihres rechtschaffnen Sinnes und Wandels wegen bewährte Studenten errichtete; so ward der sel. Herr Magister auch in dasselbe aufgenommen. Und da diese gestiftete Gesellschaft die Gelegenheit zu der bekannten Ausgabe der hebräischen Bibel gab, die unter der Aufsicht des obgedachten sel. Herrn Michaelis in Halle ist besorgt worden; so ward er folglich auch in diese zwar beschwerliche aber nutzbare Arbeit hineingezogen. Er hat an diesem kostbaren Bibelwerk nicht nur mit seinen Mitgehülfen einige

einige Jahre gemeinschaftlich gearbeitet, sondern er hat auch über den grösten Theil des Ezechiel nach der von dem Herausgeber in der Vorrede gethanen ausdrücklichen Anzeige die wohlgerathene Anmerkungen gemacht. Da da man außer den besten gedruckten Ausgaben des Hebräischen Textes noch etliche zuverlässige Handschriften zu vergleichen suchte, und zu dem Ende aus der Buchersammlung des evangelischen Ministerii in Erfurt geliehen hatte; so gab er von denselben eine gelehre und hinlängliche Nachricht in einer akademischen Streitschrift, die die Aufschrift hat: De Codicibus Manuscriptis Biblico-Hebraicis maxime Erfurtensibus, und die er 1706 unter dem Vorsitz seines mehrgedachten Lehrers und Gönners zur Catheder brachte.

Von seinem vieljährigen Aufenthalt in Halle ist noch zu merken, daß er sich unter andern Hälischen Lehrern auch des Unterrichts des in der Philologie besonders berühmten Herrn Christoph Cellarius, und des nachher in Jena mit vielem Segen arbeitenden Herrn Joh. Franc. Buddeus mit grossem Fleiß und Nutzen bedienet hat. Schwerlich aber würde er in Halle so lange geblieben seyn, wenn die göttliche Fürsorge ihn nicht daselbst gleichsam gebunden gehalten, und ihm seinen dortigen Aufenthalt erleichtert hätte. Dies geschah durch die im Wohlthun überfließende und viel anderes Gutes in Halle befördernde Hand des seligen Herrn Baron von Canstein, welcher ihm ein Stipendium reichte. Im Jahr
Beytr. III. Th. Tf 1704.

1704. vertheidigte er unter dem Vorsitz des Herrn Abts Breithaupt die von demselben geschriebene bekannte Disputation de perfectione partium, wie er sich bei mehrern ähnlichen Gelegenheiten, wie wohl am häufigsten als Opponens brauchen lies. Er hatte schon andern Studenten mit Einwilligung und auf das Guibefinden seiner Vorgesetzten mit Unterricht gedienet. Damit solches aber desto feierlicher, und mit einem ausgebreiterem Nutzen geschehen könne, ließ er sich bewegen, den Gradum Magisterii anzunehmen, welchen ihm sein Lehrer und Gönner Christoph Cellarius den 12. Jul. 1706 öffentlich ertheilete. Seit der Zeit hat er der studirenden Jugend etliche Jahre mit öffentlichen Vorlesungen gedienet, und vielen auch durch einen rechtschaffnen und vertrauten Umgang zu nutzen gesuchet. Viele nachher in ansehnliche Bedienungen gezogene Männer haben sich des Vortheils, den sie aus seinem Unterricht und Umgang gezogen mit einem dankbaren Vergnügen zum öftern erinnert, von welchen ich jetzt nur den nachmaligen gelehrten hällischen Herrn Professor Schulze und den noch lebenden redlichen ostfriesischen Herrn Generalsuperintendenten Lindhammer nennen will. Wie er übrigens von Kindheit an sehr kräcklich gewesen, so war er es auch bei seinem Aufenthalt in Halle. Er hat erzählt, er habe an dem Herrn Lucas Gottfried Bakmeister, der auch ein Mitglied des obgedachten Collegii war, einen vertrauten Freund und Stubengefellen gehabt, der ein feiner, redlicher, munterer und gesunder Mann war: dieser

hat habe
nach seinem
unterweisen
Alters gef
sein suns
hat unter
Sieben
ten Jahr
Alter ein
genossen
Endlich
das dadem
Lehramt in d
in Preussen m
der Michaelis
digatum in D
vor dem Kom
saat über H
Ende Götter
wurde Prodig
Friedrich
angelegten
Berlin.
ein Buctac
Burgischen C
fragen mit s
zu kein erkl
schen Ministr
so empfing e
ton. Erne
Salle wiede
der, daß er di

ser habe oft im Scherz zu ihm gesagt, er wolle nach seinem Tode mit seinen Knochen Aepfel herunterwerfen; er sey aber selbst im Frühling seines Alters gestorben. Er hat auch nachher bis an sein funzigstes Jahr beständig gekränkelt, und hat unter andern Leibes Schwachheiten von den Fiebern viel erlitten. Aber seit dem vorgedachten Jahr hat er bis in sein graues und ehrwürdiges Alter eine ebene und dauerhafte Gesundheit genossen.

Endlich verwechselte er durch göttliche Fügung das akademische Leben mit einem öffentlichen Lehramt in der Kirche. Auf Befehl der Königin in Preussen musste er im Jahr 1709 vier Wochen vor Michaelis nach Berlin reisen, da er zum Predigtamt in Vorschlag gebracht war. Er predigte vor dem König und der Königin und dero Hofstaat über Eph. 1, 3 von dem Reichthum der Gnade Gottes in Christo. Gleich nach gehaltener Predigt ernannte ihn der Höchstsel. König Friedrich I. zum Schloßprediger in der neuangelegten Stadt bei Charlottenburg unweit Berlin. An der folgenden Mittwoche, daran ein Bußtag einfiel, predigte er in der charlottenburgischen Gemeine. Da dieselbe sich auf Befragen mit seiner Person und Predigt vergnügt zu seyn erklärret hatte; er auch von dem collonischen Ministerio gehörig war geprüft worden; so empfieeng er den 23. Sept. die völlige Vocation. Er war genöthiget noch eine Reise nach Halle wieder zu thun, er kam aber so bald wieder, daß er den 1. Novemb. zum Lehramt ein-

I f 2 gewei-

geweihet werden konnte. Im währenden Gnadenjahr reisete er nach Flensburg, seine Verwandten zu besuchen, wo er auch den Winter zubrachte, und sich mitlerweile daselbst eine Ehegenossin erwehlte. In Berlin kam er den 2 May mit dieser seiner Gehülfin wieder an, und predigte den 18 May am Sonntag Cantate zum erstenmal als ordinatus zu Charlottenburg und Lüzo, und besorgte ferner die übrigen Amtsverrichtungen. Doch konnte er nicht eher als bis nach Weihnachten feierlich eingeführet werden, da der Herr Consistorialrath Schnaderbach, durch anderweitige Arbeiten daran verhindert ward. Da der höchstselige König Friedrich Wilhelm öfters Charlottenburg passirte, und bei solcher Gelegenheit in dem Hause des sel. Hr. Pastors abzutreten geruhete, so genoß er die Gnade höchst Deroselben besonders bekannt zu werden. Aber auch hier war er vielfältig frank, daher Sr. Majestät, die sonst seine übergesunde und ansehnliche Frau zur Säugamme eines der Königl. Kinder verlanget hatte, sich allergnädigst, überreden ließen, sie davon zu befreien, da sie aus Liebe zu ihrem kränklichen Manne die sonst vortheilhafte Bedingungen allerunterthänigst verbat. Seiner Kränklichkeit ohnerachtet hat er sein Amt mit vieler Treue geführt, und mit einem exemplarischen Wandel gezeigt, so daß er dadurch nicht nur Nutzen geschaffet, sondern sich auch so viele Liebe und Hochachtung erworben, daß man ihn ungern wolle fahren lassen, da ihm ein göttlicher Wink, wieder den Weg zu seiner Vaterstadt wies.

Denn

Denn da
meine gesun-
den Patron
in Flensbu-
rgh ohne v-
dig, durch
famus und
ihm einige
Mai, Fried-
dach bring-
chen: Mein
bekannt mad
Dänisch M
legindigkei-
heit erfolgte,
hermich immer
den, aber sein
Constanti in
als Doktor
Kirche, Von
Prophet und
als Pionier
21 Jahr zu
in dieser Zei-
gesuchte, son-
jugend auf ei-
indem er mit
Göttern viele
die Hebräer
dazu eine hö-
andern mög-
lichkeit er

Denn da er zehn Jahre bei seiner ersten Gemeine gestanden, so ward er im Jahr 1719 von den Patronen und der Gemeine zu St. Marien in Flensburg und zwar wegen seiner Abwesenheit ohne vorhergegangene Gast- und Wahlpredigt, durch die meisten Stimmen zu ihrem Diaconus und Frühprediger erwehlet. Zwar wolten ihn einige der Herrn Prediger bei Sr. Königl. Maj. Friedrich IV. des Pietismi wegen in Verdacht bringen, und ihm Schwierigkeiten machen: Allein da solches an dem Berlinischen Hof bekannt ward, that selbiger desfalls dem Königl. Dänischen Minister Vorstellung, darauf die allergnädigste Bestätigung der geschehenen Wahl bald erfolgte. Man wolte zwar noch einige Zeit hernach immer neue Bewegungen gegen ihn machen, aber seine Vorsichtigkeit, Redlichkeit und Sanftmuth überwand endlich seine Gegner. Als Diaconus stand er 14 Jahr an der Marienkirche. Nach dem Tode seines Collegen des Probstes und Pastors Franc. Möller ward er als Pastor erwehlet, welchem Amt er bei nahe 21 Jahr rühmlichst vorgestanden hat. Er hat in dieser Zeit nicht nur seine Gemeine zu erbauen gesuchet, sondern er nahm sich auch der Schuljugend auf eine besonders ruhmwürdige Art an, indem er mit den dortigen Schülern aus freien Stükken viele Jahre täglich von 11. bis 12 Uhr die Hebräische Bibel durchgieng, und etliche die dazu eine besondere Lust bezeigten, auch in den andern morgenländischen Sprachen unterwies, worin er eine natürliche und fäzliche Lehrart

Ff 3 hatte.

450 IV. Das Leben verstorbener

hatte. Er hat auch mit verschiedenen Gelehrten einen fleissigen Briefwechsel unterhalten, unter welchen ich von inländischen Gelehrten nur den Herr Prokanzler Pontoppidan, den sel. Herrn Hofprediger Bluhme, den sel. Herrn Conferenzrath Schröder, und den sel. Herrn Etatsrath Ziier, von auswärtigen aber den sel. Herrn Probsten Reinbek, den noch lebenden Herrn Doct. Christ. Bened. Michaelis in Halle, (mit welchen beiden letztern er besonders vertraut war) und den Herrn Kirchenrath Walsh in Jena nennen will. Die Abwartung des ihm vertrauten Amtes hat er sich vor allen Dingen treulich lassen angelegen seyn, daher er sich auch im Alter der Arbeit nicht hat entziehen wollen, ohnerachtet seine hohen Jahre es gerne erlaubet hätten. Er hat noch drei Wochen vor seinem seligen Ende zum letzten mahl seiner Gemeine den Rath Gottes von ihrer Seligkeit verkündiget. Seine Gemütsfassung war diejenige, welche der Heiland dem Nathanael beigeget; siehe, ein rechter Israelit, in welchem kein falsch ist. Darum wandelte er nicht nur täglich als ein treuer Abraham in einer wahren Frömmigkeit vor Gott; sondern führte auch sein Amt in einer wahren Lauterkeit, und dabei in vieler Vorsichtigkeit. So ernstlich er in seinen Predigten auf ein rechtschafnes Wesendrung; so evangelisch war dabei sein Vortrag. Denn er suchte für sich selber als ein armer Sünder in Demut und Glauben an der Gnade Gottes zu hangen. Im Umgang mit andern war er herablassend, nachgebend, freundlich und auf-

aufrechtig.
Geprägte
guthängig
letztem Jahr
verbrauchen
sicht seiner
nachgebend
auch vielen
lassen.

Dieser
oben hinzuge
1710 mit der
denn Vater
burgm. Ge
ren in Glensh
wurden, da si
ohnerachtet sic
tore Gefühnd
Sohnen W
der Sohn mit
den am Tag
Professor v
hann Chri
Sohn des p
statt vieler g
seine jüngste
gedachten H
von, ob hat e
rem Hause in
nissen, dageg
vorzähnig ve
bei zu bewoh

aufrichtig. Und wie er jederzeit, wiewohl ohne Gepränge gegen die Nothdürftige mitleidig und gutthätig gewesen; so hat er sonderlich in den letztern Jahren, da er für seine Person wenig zu verbrauchen nothig hatte, sich nicht nur in Absicht seiner Einkünfte gegen seine Gemeine überaus nachgebend und uneigennützig bewiesen, sondern auch vielen wohl zu thun sich angelegen seyn lassen.

Dass er in Glensburg sich verehlicht habe, ist oben beiläufig angezeiget worden. Es geschah 1710 mit der Jungfer Catharina Christians deren Vater Bürger und Kaufmann in Glensburg war. Sie sind nach einer Ehe von 32 Jahren in Glensburg wieder von einander getrennet worden, da sie ihm in die Ewigkeit voran gieng, ohnerachtet sie eine viel frischere Natur und stärkere Gesundheit hatte als er. Er hat darauf 14 Jahre im Witwerstande zugebracht. Gott hatte ihre Ehe mit 8 Kindern gesegnet, davon aber nur drei am Leben sind. Unser Herr Justizrath und Professor der morgenländischen Sprachen Jo-hann Christian Ball ist der einzige noch lebende Sohn des sel. Herrn Pastors, welcher ihm aber statt vieler anderer Söhne gedienet hat. Da seine jüngste Tochter an seinen Collegen den obgedachten Herrn Caspar Johansen verheirathet war, so hat er ihre Pflege und Wartung in ihrem Hause in seinem Witwerstand und Alter genossen, dagegen er das ihm zukommende Pastoralthaus verschiedenen anständigen Witwen frei zu bewohnen überließ.

Tf 4

Un,

Ungefähr drei Wochen vor seinem Ende begann der sel. Herr Ball sich über einige Mattigkeit zu klagen, die aus dem Mangel des Appetits, aus den damit verknüpften Verstopfungen und häufigen Erbrechen entstand. Der erfolgte unvermuthete Tod des Herr. Johansen vermehrte seine Krankheit, und beförderte ohne Zweifel seinen Tod. Denn er verlor an ihm nicht nur einen treuen Schwiegersohn: sondern auch einen treuen Collegen. Er verlor durch seinen Tod nicht nur einen vertrauten Umgang, den er in seinem Hause viele Jahre genossen hatte; sondern in seinen Amtsverrichtungen eine wahre Stütze. Er musste denjenigen begraben sehen, von welchem er gedacht hatte überlebet zu werden. Es kränkte sein ohnedem zärtliches und weiches Gemüt derart, daß er auch seine alte Wangen mit Thränen häufig neigte. Acht Tage vor seinem Ende mußte er das Bett suchen, in welchem er als ein alter Greis almählig an Kräften des Leibes abnahm, bis er den 9 Aug. 1756. in der Mittagsstunde einschlief. Seine Gemütskräfte aber blieben in der ganzen Krankheit dieselben, er genoß eine unverrückte Gemütsruhe, darinn er dem Tode in einer kindlichen und lebendigen Hoffnung entgegen sahe. Sein Geschäft war sich bloß der Gnade Gottes als ein armer von allen andern Ruhm entblöster Sünder zu versichern und zu trösten. Sein Hauptspruch, mit welchem er sich beschäftigte, war der guldene Ausspruch Pauli: 1 Tim. 1, 15. welchen er schon kurz vor seiner Krankheit zu seinem Leichentext erwehlet hat. Das von Dem
sel.

sel. Lehr herrührende bekannte und gesegnete Lied: Mein Heiland nimmt die Sünder an, war ihm besonders erbaulich. Die beiden Lieder: Erquicke mich o Heil der Sünder rc. und Ich habe nun den Grund gefunden rc. waren ihm in seinem Leben vorzüglich lieb gewesen; er liess sich dieselben in seiner Krankheit fleißig vorlesen; sie wurden auch vor und nach seiner Leichenpredigt gesungen. Das andere Geschäft, das er in seiner Krankheit übte, war segnen. Er liess keinen, der ihn besuchte, ohne einen besondern Segen von sich, der oft mit vielen Thränen begleitet ward. Da er die Annäherung des Todes bemerkte, so hat er mit den Seinigen einzeln geredet und sie väterlich gesegnet. Er starb also, wie Jacob starb. Am Tage seiner Beerdigung den 13 Aug. hielt sein ihm bald nachfolgender College der sel. Herr Juhl über den obgedachten Text die Leichenpredigt. Der Herr Joh. Andr. Mayer, Diaconus der St. Johannis Gemeine hielt ihm über die Worte Gottes: Mein Knecht, Mose, ist gestorben, die Standrede, welche nachher in Glensburg auf drei Bogen in 4to abgedruckt worden, unter der Aufschrift: Letzes Liebes- und Ehrendenkmal dem weiland S. T. Herrn Mag. Abraham Kall in einer kurzen Ständ und Leichenrede aufgerichtet von J. A. Mayer.



Ff 5

C. Das

C.

Das Leben des Herrn Christian Detlev
Claudius, Seniors des Flensburgischen
Ministerii, und Pastors zu
St. Nikolai.

Die Vorfahren des sel. Herrn Pastors haben schon vor ihm seit der Reformation das geistliche Lehramt verwaltet, wozu er selbst eine angebohrne Neigung und Geschicklichkeit hatte. Er ist in Lügum, einem ansehnlichen Dorfe des Amtes Tondern in dem Herzogthum Schleswig den 21 Nov. 1696 gebohren. Daselbst war sein Vater Herr Nicolaus Claudius, sein Großvater Herr Peter Claudius, und sein Aeltervater Herr Johannes Claudius Prediger gewesen, von welchen ein jeder dieser volkreichen Landgemeine viele Jahre vorgestanden hat. Der Urältervater Herr Claudius aber war Prediger in Emmerlef, das gleichfalls in dem Amte Tondern lieget, und woselbst gleichfalls verschiedene Claudien nach einander das Lehramt geführet haben. Seine Mutter Anna Margaretha war eine Tochter des ehemaligen Königlichen Landvogts in Süder Ditmarschen Herrn Matthias Johansens.

Schon in seiner Kindheit verherrlichte sich die göttliche Vorsehung recht merklich an ihm, welche er nachher in seinem ganzen Leben zu bemerken und zu verehren reiche Gelegenheit hatte. Denn in seinem vierten Jahre ward er zur Winterzeit auf einer Reise nach Kiel verloren und nicht

nicht eher als nach zwölf Stunden wieder gefunden. In den Blättern lag er so gefährlich, daß kein einziger die geringste Hoffnung zu seiner Genesung übrig behielt, so daß schon sein Sarg und Todtenthebd für ihn bereitet war, ja seine Eltern ließen seinen Bruder, der an dieser Krankheit gestorben war, eine geraume Zeit unbeerdigt stehen, in der Meinung, daß er auch jeden Augenblick sterben würde, und also beide zu gleicher Zeit beerdiget werden könnten. Aber die göttliche Vorsehung erhielt ihn zu einer nicht geringen Verwunderung und Hoffnungsvollen Freude seiner Eltern. Da sich die Kräfte seiner Seelen in den folgenden Jahren immer mehr und mehr entwickelten, und seine Eltern bei ihm gute Fähigkeiten bemerkten, welche sich durch seinen Fleiß immer mehr aufheiterten; so widmeten sie ihn der Gottesgesahrheit und dem Predigerstande, wozu er eine überwiegende Neigung hatte. So groß aber ihre Freude war, welche sie darüber empfunden; so sehr wurden ihre Herzen gebeutet, da sie ihn auf einmahl seines Verstandes beraubet, und in eine tiefe Melancholie verfallen sahen. Doch diese ihre Traurigkeit dauerte nicht lange, denn nach Verlauf eines halben Jahres schenkte ihm der Herr die vorige Munterkeit und den völligen Gebrauch seines Verstandes wieder, daß er sich in den Stand gesetzt sahe, seine einmal erwehlte Studien fortzusehen. Um ihn aber hiezu tüchtig zu machen, ließen seine Eltern ihn einige Jahre durch geschickte Hauslehrer unterweisen, und nachdem er solcher gestalt in ih-

rem

rem Hause einen guten Grund gelegen hatte, schickten sie ihn im Jahr 1711, als dem funfzehnten Jahr seines Alters nach Tondern in die Stadtschule, welcher damals schon der geschickte und fleißige Schulmann, der Herr Overbek, der erst vor wenigen Jahren gestorben ist, als Rektor vorstand. Er genoss auch seine besondere Aufsicht, indem er von seinen Eltern in dessen Haus gesetzt ward. Wie alle Schüler des sel. Herrn Rektors, deren eine große Anzahl gewesen, diesen ihren treuen Lehrer lebenslang zu verehren gewohnt waren, so hat auch er gegen denselben eine beständige Hochachtung behalten.

Nachdem er sich unter der Anführung dieses seines Schullehrers besonders in den abendländischen und morgenländischen Sprachen festgesetzt hatte, so besuchte er im Jahr 1715 die hohe Schule in Jena. Er hörte daselbst die geschickteste und frömmeste Männer seiner Zeit, ohne ein einziges Collegium versäumet zu haben. Er war nicht nur darauf bedacht, sich einen guten Schatz der theologischen Wissenschaften auf das zukünftige einzusammeln; sondern er suchte auch diejenige Erkenntniß, welche er bereits erlanget hatte, immer mehr und mehr zu heiligen, und hetz sich lebendig werden zu lassen. Er erwehrte sich einen solchen Umgang, der ihm theils zum Wachsthum in den Wissenschaften, und theils zur Erbauung im Christenthum befördertlich seyn konnte. Unter seinen Landesleuten hat er mit dem nachmaligen Herrn Professor Ewald in Kopenhagen, und mit dem noch lebenden Herrn

Herrn Consistorialrath und Probsten in Apenrade, dem Herrn Schmidt einen besonders vertrauten und nuzbaren Umgang gehabt. Mit dem letztern wohnte er zusammen. Wie sie überhaupt eine Gesinnung und einen Endzweck hatten; so pflegten sie sich mit einander im Gebet zu vereinigen, wenn sie in ihre Collegia giengen, oder aus denselben nach Hause kamen. Der sel. Dokt. Buddens, welcher auf seine fleissige und fromme Zuhörer aufmerksam war, fasste so viele Gewogenheit gegen ihn, daß er ihn in sein Haus aufnahm, und ihn als ein Kind seines Hauses liebte. Dieses erweckte bey ihm eine kindliche Ehrfurcht gegen diesen seinen theuren Lehrer, so daß er niemals ohne die zärtlichsten Bewegungen und Empfindungen seines Herzens von ihm reden kunte.

Im Jahr 1719 ward er von seinen Eltern nach Hause gerufen, welches er aber bald wieder verließ, da er die Unterweisung der Kinder des Herrn Apothekers Langheim in Tondern übernahm. Hier erwarb er sich durch seinen erwecklichen Vortrag und durch seinen unsträflichen Wandel eine solche Liebe und Hochachtung, daß ihm von der tonderschen Gemeine die Nachmittagspredigten aufgetragen wurden, welche er auch freudig übernahm, und damit ganze drei Jahre unter vielem Segen anhielt. In dem Jahr 1721 starb sein Vater im 63sten Jahr seines Alters. Die Liebe welche die Gemeine zu ihm gesegnet, und das besondere Vergnügen, das sie bei dem Vortrage seines Sohnes empfunden, erregte

458 IV. Das Leben verstorbener

erregte bei derselben einen allgemeinen Wunsch, ihn statt seines Vaters zu ihrem künftigen Lehrer zu bekommen. Ihr Verlangen war so eifrig, daß sie alle Tage morgens und abends in der Kirche zusammen kamen, und Gott in einem von ihnen zu diesem Ende aufgesetzten Gebet anslehten, ihn der Gemeine zum Hirten zu schenken. Da sie aber ihres Wunsches nicht theilhaftig, sondern drei fremde Candidate der Gemeine zur Wahl vorgestellt wurden: so war ihre Liebe gegen ihn so ausschweifend, daß sie an den beiden verschiedenen Tagen, an welchen die Wahl angesetzt war, nicht wehren wollten, sondern unverrichteter Sache aus der Kirche giengen, ob sie gleich dieses ihres Ungehorsams wegen in eine schwere Geldstrafe gesetzt wurden. Sie beschlossen hierauf, einige Abgeordnete nach Kopenhagen zu schicken, und dem glorwürdigsten König Friedrich IV. ihr Verlangen allerunterthänigst zu eröffnen. Diese richteten so viel aus, daß Herr Claudius nach Kopenhagen gerufen und befehliger ward, vor Thro Königl. Maj. zu predigen, wozu ihm der Text Math. 20, 16. aufgegeben ward. Nach geendigter Predigt hatte er die Gnade beiden Königl. Maj. vorgestellt zu werden, da höchst dieselbe sich gegen ihn in folgenden allergnädigsten Ausdrücken ausliessen. „Seine Predigt hat Uns gefallen, und „Wir haben derselben mit vielem Vergnügen „zugehört; Wir wundern Uns daher auch nicht, „daß sich die Lügumer Gemeine seinetwegen so „viele Mühe gegeben habe; die Brüche soll der
„Gemei-

„Gemeine in Gnaden erlassen, und er bei derselben auf ihr inständiges Verlangen als Prediger bestellt werden, falso der schon erwähnte Pastor nicht albereits ordinaret ist.“ Weil aber das letztere schon geschehen war, als der Herr Claudius nach Hause kam; so ward ihm statt dieser Pfarre die erste ledige Stelle versprochen. Nach Verlauf einiger Zeit starb der Prediger zu Hastrup, das gleichfalls im Amte Tondern, und dieser Stadt auf eine halbe Meile nahe liegt. Die Gemeine fiel daselbst einmuthig auf unsern Claudius und überlieferten ihm wider sein Vermuthen ein versiegeltes Memorial, darin dieselbe, Mann vor Mann mit ihres Namens Unterschrift bei Thro Königl. Maj. alterunterthänigst ansuchen wollten, daß er das Hirtenamt unter ihnen führen möchte. Allein auch diese Gedanken der Menschen waren nicht Gottes Gedanken. Nach wenigen Tagen ward ihm die in Oldrup im Amte Husum ledig gewordene Predigerstelle auf Befehl Thro Königl. Maj. angetragen, welche er aber allerunterthänigst verbat, nachdem er andre brave Männer befraget hatte, wie er sich in dieser Sache zu verhalten habe, welche meinten, er könne die ihm angetragene Stelle mit gutem Gewissen verbitten, weil Se. Königl. Maj. es seiner eigenen Willeführ überlassen hätten, ob er dieselbe annehmen wolle oder nicht, welches ihm auch von Allerhöchst denenselben so wenig übel gedeutet ward, daß Dieselben solches vielmehr billigten, und ihm die Freiheit ertheilten, sich eine andere Stelle, welche er wolle, auszubitten.

Nicht

Nicht lange darnach öffnete ihm der Herr die rechte Thür. Im Jahr 1723 ward er in Flensburg als Dänischer Prediger an der Heil. Geist Kirche durch Mehrheit der Stimmen erwählt, und mit vieler Freude aufgenommen. In dem folgenden Jahre heirathete er die hinterlassene Witwe seines Vorwesers Herrn Andreas Berndsen, Anna Dorothea, gebohrne Hoen, eine Tochter des Herrn Bürgermeisters Barthold Hoe. Da sich der sel. Herr Pastor mit den zeitlichen Dingen dieser Erde ungern befasse, sondern alle seine Sorge auf die Führung seines Amtes und auf die ihm anvertraute Gemeine gerichtet seyn ließ; so schätzte er sich desto glücklicher, daß er an ihr eine solche Gehülfen gefunden, die ihn dieser Sorgen überheben, die ganze Haushaltungslast auf sich nehmen, und seinem Hause wohl vorstehen könnten. Er hat auch diese Hülfe von ihr bis an sein Ende genossen, indem sie ihn überlebet hat. Gott hat diese Ehe mit drei Töchtern, welche er noch vor seinem Tode in Flensburg sämtlich verheirathet sahe, und zweenen Söhnen gesegnet, von welchen der eine jung gestorben ist, der andere noch lebende aber sich der Gottesgelahrheit gewidmet, und seinem Vater in den letzten Jahren treue Dienste geleistet hat.

In diesem seinem ersten Amt hat er sich sowohl durch seine Predigten, als durch seinen Umgang so viele Liebe erworben, daß es nicht wohl anders seyn könnte, als daß man bei der ersten vorsfallenden Gelegenheit in den andern Stadtgemei-

gemeinen an ihn denken musste. Dis geschah gegen das Ende des 1728sten Jahres, da er von den Patronen und der Gemeine zu St. Nikolai zu ihrem Frühprediger und Diaconus erwehlet ward. Vier Jahre darnach starb der Pastor an derselben Gemeine, der sel. Herr Gerkens, an dessen Stelle er auch einstimmig als Pastor erwehlet ward. Dieses Amt hat er in vier und zwanzig Jahren rühmlichst geführet. Und er hat es mit einem guten Herzen, das ihm Gott gegeben hatte, geführet. Denn sein Herz besaß die Fähigkeit nicht, sich zu verstellen oder zu verstecken; sondern er war aufrichtig, offenherzig, zutraulich. Sich schwülstig zu erheben war seine Sache nicht; sondern er war gegen einen jeden demüthig, freundlich und herablassend. Eben so wenig mochte er zanken und streiten; sondern er liebte den Frieden. Bei dem guten Herzen hatte ihm Gott einen überaus muntern Witz geschenket, der seinen ganzen Umgang begleitete, und auch in die Führung seines Amtes einen nutzbarer Einfluss hatte. Er hatte einen so muntern, lebhaften, deutlichen und angenehmen Vortrag, und seine Stellung auf der Kanzel war so anmuthig, daß man ihm nicht anders als mit sonderbahrem Vergnügen und mit vieler Erbauung zuhören konnte, zumal da sein muntrer Vortrag niemals ausschweifend, wohl aber vorher überseget, und mit vieler Chrfurct und Ernst begleitet war. Wie er überdem eine gute Gabe in der Kinderlehre hatte; so besaß er in einem vorzüglichien Maaf die Gabe, mit

Beytr. III. Th. Eg

fran.

franken und sterbenden erbaulich zu reden. Ueberhaupt aber hat er sein Amt, auf welches er seine ganze Sorge wandte, mit vieler Treue und mit vieler Unverdrossenheit geführet, daher er auch von seiner Gemeine viele Liebe, Hochachtung und thätliche Wohlthaten genoß.

Die Liebe seiner Gemeine gegen ihn ward auch offenbar, als sie ihn mitten in dem muntern Lauf seiner Arbeiten merklich Halte machen sahen. Denn vor etwa zwei oder drei Jahren überfiel ihn eine allmähliche Schwachheit, die nicht nur seinen Leib, sondern auch seine Seelenkräfte angriff, und ihn von aller seiner Munterkeit herunter brachte. Von der Zeit an musste er sein Amt theils selbst mit vieler Beschwerlichkeit und Unvollkommenheit führen; und theils durch andere verrichten lassen, worin ihm, was die Ministerialverrichtungen betrifft, sein treuer College und Nachfolger, der Herr Pastor Gerkens, und was die Predigten betrifft, sein einziger Sohn besonders behülflich waren. Ohnerachtet er keine Kosten sparte, und selbst mit vieler Beschwerlichkeit eine Reise nach Hamburg unternahm, um sich theils aufzumuntern, und sich theils mit den dortigen Aerzten zu besprechen, so nahm doch seine Schwachheit von Tage zu Tage zu, und sein Gedächtniß ward so schwach, daß er grosse Mühe hatte, sich in den geringsten Kleinigkeiten zu finden. Jedoch erholete er sich in den letzten Tagen seines Lebens recht merklich, dagegen nahmen seine Leibeskräfte merklich ab. Den 31. Jul. 1756, hatte er noch sein

sein Amt im Beichtstuhl selbst verrichtet, wie er denn auch selber gebeichtet hatte, und den folgenden Tag, der der siebende Sonntag nach Trinitatis war, mit der Gemeine sich des heil. Abendmahls zu bedienen willens war, welches er aber wider Vermuthen allein in seinem Hause thun musste. Denn da er des Morgens aufstehen wollte, so merkte er, daß er dazu keine Kräfte hatte, und daß ihm die rechte Seite verlähmt war. Die Verlähmung nahm zu, aber sein Geist ward immer muntrer, so daß er unter täglicher Abnahme seiner Kräfte mit vieler Zufriedenheit und Freudigkeit seinem Tode entgegen sahe, wie er zum östern mit freudigen Gebährden austieß. Ich weiß, an wen ich glaube, und ich bin gewiß, daß er mir kann meine Beilage bewahren bis an jenen Tag, welche Worte er auch zu seinem Leichentext selbst erwehlete. Er starb eines sanften und stillen Todes, den 11. Aug. und ward den 16. Aug. begraben. Er brachte sein Alter auf 60. Jahr weniger 2. Monate. Sein Herr College, der obgedachte Herr Gerkens hielt mit einem gerührten Gemüthe über dem vorgenannten Text 2 Tim. 1,12. die Leichenpredigt. Sein einziger Sohn hielt auf seinen eigenen Befehl die Standrede, dabei er ihm die Vorschrift gegeben, besonders die göttliche Vorsicht, die über ihn überhaupt in seinem ganzen Leben, insonderheit aber in den letzten Tagen und Stunden seiner Wallfahrt so herrlich gewachet, zu rühmen; der ganzen Gemeine aber für alle ihm erwiesene Wohltha-

Gg 2

ten

ten in seinem Namen den allererblichsten Dank abzustatten. Beides geschah auf eine rührende Art. Derselbe hat auch nachher sein Andenken durch einen in Lübeck auf 2 und einen halben Bogen in Quarto gedruckten poetischen Aufsatz bei seiner Gemeine zu erhalten gesucht, so wie ich ihm auch die meisten hier mitgetheilte Nachrichten zu danken habe. Der einzige Bruder des sel. Herrn Pastors, Herr Matthias Cladius, welcher in dem Flecken Reinfeld in dem Herzogthum Pöden als Prediger steht, hat ihm gleichfalls ein Ehrengedächtniß von einem Bogen aufgerichtet. Da er mit seinem Collegen und nachmaligen Schwiegersohn dem Herrn Cleffel 1733. die Taufhandlung eines jüdischen Rabbiners und seiner Familie zu besorgen hatte, so ist auch die von ihm dabei gehaltene Rede und angestellte Prüfung gedruckt worden. Das Jubelfest, welches 1749. in den Dänischen Staaten höchstvergnügt gefeiert ward, schien ihm eine so seltene und wichtige Gelegenheit zu seyn, daß er die dabei gehaltene Predigt der Presse übergab. Sie ist in Flensburg bei Holwein auf 5 Bogen in 4to gedruckt worden, und hat die Aufschrift: Die preiswürdige Gnade und Wahrheit Gottes, bei dem frohen Jubelfest, wegen 300 jährigen Erhaltung des Königl. Dänischen Hauses aus dem allerhöchstverordneten Haupttext, Ps. 89, 1 - 6. seiner Gemeine vorgestellet von Christian Detlev Cladius.

D. Das

D.

Das Leben des Herrn Johann Jacob Juhl
Dänischen Predigers in Glensburg.

In der Heiligen Geistes Kirche, welche unter der Verwaltung der Vorsteher des Klosters steht, wird alle Sonntage in der Mittagsstunde von halb zwölf bis 1 Uhr Dänisch geprediget. Mehr hat der an dieser Kirche stehender und bei derselben wohnender Prediger in derselben nicht zu thun. Er muß aber des Nachmittags in der Marien und Nikolai Kirche wechselseitig Deutsch predigen. Ausser dem hat er in der Marienkirche seinen eigenen Beichtstuhl. Dies sind außer dem Krankenbesuch die Verrichtungen, welche mit dieser Stelle verbunden sind.

Zuletzt hat dieselbe obbenannter Herr Johann Jacob Juhl bekleidet. Glensburg ist seine Vaterstadt, wo er 1696. geboren ist. In der dortigen Schule hat er auch den ersten Grund seiner Wissenschaften gelegt, auf welchem er nachher auf der hohen Schule in Jena unter der Anführung des Herrn Buddeus, Rüß, Syrius und andrer verdienstvollen Männer gebauet hat. Gegen das Ende des 1727sten Jahres ward er in die Stelle des sel. Herrn Valentiners, dessen Tochter er heirathete, erwählt. Er folgte seinen dreien vorgedachten Collegen den 24. Sept. 1756. durch einen unvermutheten Tod nach. Ich habe also auch seiner gedenken wollen, da ich jener gedacht habe, um so viel mehr, da es bei seinem Tode noch mehr offenbar

Og 3

wor-

D. Das

worden, als jemals vorher, daß er sich bei seinem stillen Handel durch Aufrichtigkeit, und Guts-thätigkeit gegen die Armen die Liebe der Einwohner erworben, wie ihm denn auch das Zeugniß gegeben wird, daß er bei dem Kranken- und Sterbebett seiner Zuhörer besonders erbaulich gewesen.



V.

Nachricht von der neuerbaueten Hörnerkirche in der Grafschaft Ranzau.

Die zwischen dem Amte Segeberg, der Grafschaft Pinneberg, und der Krempemarsch in dem Herzogthum Stormarn liegende Königl. Reichsgrafschaft Ranzau, hat bisher nur zwei Kirchen in den beiden Flecken Barmstedt und Elmshorn gehabt, an deren jeden zweene Preddiger stehen. Das Kirchspiel Barmstedt besteht aus dreien sogenannten Gilden oder Districten, welche die Hörner, die mittlere und überausische Gilden genannt werden, und welche sämtlich bei der im Flecken Barmstedt gelegenen Kirche von je her eingepfarrt gewesen sind. Die erstere, nemlich die Hörner Gilde, besteht aus fünf Dorfschaften, nemlich Österhorn, Westerhorn, Bokel, Bokelsß und Brande. Diese liegen am weitesten von Barmstedt entfernet, und haben daher seit vielen Jahren ein sehrliches Verlangen gezeigt, eine eigene ihnen in der Nähe gelegene Kirche zu haben. Der weite Kirchenweg ist freilich eine Gelegenheit zu öfter

rer Versäumniss des öffentlichen Gottesdienstes,
und diese wieder eine Mutter vieler anderer sünd-
lichen Unordnungen.

Der gegenwärtige Zeitpunkt war darinn für
besagte Dorfschaften zur Erlangung einer eige-
nen Kirche höchstglücklich, da sie solche Kirchen-
visitatoren haben, welche sich dieser Sache an-
zunehmen willig waren. Selbige sind Thro
Excellenz, der Herr geheimer Conferenzrath und
Ritter des Dannebrog Ordens Herr Georg
Willhelm Baron von Söhlenthal, als Kin-
glicher Administrator der Grafschaft Ranzau;
und Thro Hochehrwürden der Herr Consistorial-
rath Gottfried Grüner als Kirchenprobst die-
ser Grafschaft. Diese zogen sowohl das Ver-
langen der Dorfschaften, als den Nutzen und
die Nothwendigkeit der Sache selber mit verei-
nigten Kräften in eine genauere Ueberlegung,
und haben es sich mit unverdrossener Treue, in
Vertrauen auf Gott, und nicht ohne grosse Be-
schwerde angelegen seyn lassen, dieses heilsame
Werk zum Stande zu bringen. Insonderheit
haben sich vorgedachte Thro Excellenz durch Dero
gottselige Vorsorge und ansehnliche Unterstützung
um diesen Kirchenbau höchst verdient gemacht.

Es ist leicht zu erachten, daß mehr gedachte
fünf Dorfschaften nicht im Stande gewesen,
eine eigene Kirche nebst den Häusern für den
Prediger und Küster aus eigenen Mitteln zu
erbauen. Bis sich also ein näherer Ausweg
dazu zeigte, ward in der damaligen hamburgi-
schen Stadt-Lotterie ein Loß genommen, auf

welches auch 1000 Mark Lübsch gewonnen ward. Dieses war freilich ein glücklicher Anfang, welcher denen, die sich der Sache annahmen, eine gute Hoffnung machte. Allein, da dieselben bei andern Versuchen in andern Lotterien nicht so glücklich waren, so wollte dieses kleine Capital, das nach Abzug des zehnten Theils nur aus 300 Rthlr. bestand, nicht hinreichen, damit nur das geringste anzufangen. Da es also schien, daß des Herrn Stunde noch nicht gekommen sey, so war man im Begriff, dieses Capital zu einem anderweitigen gottseligen Gebrauch anzuwenden.

Mittlerweile musten Thro Excellenz im Januar 1748. eine gewisse Besichtigung auf dem Lande vornehmen, wobei die aus beinahe hundert Personen bestehende Dorfschaft Osterhorn zugegen war. Bei dieser Gelegenheit frugen sie samt und sonders unter freiem Himmel, wie es mit ihrer neuen Kirche stünde? und ob sie gar keine haben sollten? Als ihnen darauf geantwortet wurde, wie wichtig und kostbar ein solches Unternehmen sey, riefen sie einhellig: Gott würde gewiß dazu verhelfen; und sie baten nur, daß man auf Seiten derer Herren Kirchenvisitatoren alles mögliche dazu beitragen wolle. Da diese Leute in die Hülfe Gottes ein Vertrauen setzten, so fanden sich Thros Excellenz in Dero Wunsch und Hoffnung bestärkt, und versprachen ihnen die Hand anzulegen, ermahneten sie aber zugleich, mit täglichem Flehen und Beten den Segen und das Gediehen von Gott zu erbitten.

erbitten. Thro Excellenz traten daher mit dem Herrn Consistorialrath Gruner dieser Sache wegen näher zusammen, und wie sie dieselben dem guten und vollkommenen Willen Gottes anvertrauten, so fassten sie auch mit aller Freudigkeit den Entschluß, dieses Kirchenbaues wegen bei Thro Königl. Maj. eine allerunterthäufigste Vorstellung zu thun.

Es geschah solches auch im Junius besagten 1748sten Jahres, bei Thro Königl. Maj. Anwesenheit in Gottorp, Allerhöchst dieselben ließen bereits im August denen Kirchenvisitatoren fund thun, daß, falls selbige zur Erbauung der Kirche, nebst denen dazu gehörigen Prediger und Küsterhäusern die nothigen Mitteln herbeischaffen könnten, dieselben Dero Allergnädigste Einwilligung dazu ertheiletien, auch wegen der in beiden Herzogthümern desfalls anzustellenden Collecte, die Allerhöchste Befehle ergehen lassen, wie nicht weniger wegen der Versezung oder Schadloshaltung derer damaligen Prediger in Barmstedt Dero Allerhöchste Willensmeinung weiter eröffnen wolten.

Auf diese gewierige Königliche Resolution ward im Namen des alles vermögenden Gottes zur Erbauung dieser Kirche alle Veranstaltung gemacht. Man suchte dazu in der schieren Heide, wo niemals ein Mensch gewohnt hat, einen so bequemen Platz aus, welcher fast in der Mitte der fünf Dorfschaften gelegen, und wohin man von den allerentfernetesten Häusern kaum eine Viertelmeile zu gehen hat. Der Riß von der

Gg 5 Kirche;

Kirche, ward nebst dem Vorschlag zur Unterhaltung des Predigers und des Küstlers zu Thro Königl. Maj. Allerhöchsten Approbation eingesandt. Nachdem alles, was dazu erforderlich eingerichtet und festgesetzt war, ward der Grundstein den 17 Sept. 1749 in Gegenwart einer grossen Versammlung gelegt, bei welcher Gelegenheit der Herr Consistorialrath Gruner über *Petr. 2, 5* eine erweckliche Rede hielt.

Im Frühling des folgenden 1750sten Jahres ward im Vertrauen auf Gott mit dem Bau selber ein wirklicher Anfang gemacht. Man stieg zu gleicher Zeit die Häuser der Kirchenbedienten, zu bauen an. Wiewohl es in dergleichen Fällen gemeiniglich zu gehen pfleget, nicht an mancher Prüfung, auch nicht an manchem Widerspruch gefehlet hat, so segnete und förderte Gott doch den angefangenen Bau dergestalt, daß man im Herbste des folgenden 1751sten Jahres bereits so weit damit gekommen war, daß die Kirche gerne hätte können eingeweiht werden, wenn nicht ein und andere Umstände eine Verzögerung verursachet hätten.

Die wirkliche Einweihung derselben erfolgte den 27 Febr. 1752 am Sonntage Reminiscere. Der Herr Consistorialrath Gruner verrichtete diese feierliche Handlung. Er hielt über *Jes. 35, 6. 7.* eine gründliche erbauliche Predigt. Nach derselben ward der bisherige Pastor Adjunktus zu Wandsbek, Herr Johann Daniel Hermes der neuen Gemeine von beiden Visitatoren vorgestellt. Derselbe war dieser Gemeinde

ne schon bekannt und bewähret, indem er vorher
ro beinahe neun Jahre bei der Gemeine zu
Barmstedt als Catechet mit vieler Treue gear-
beitet hat. Bei dieser feierlichen und erweckli-
chen Handlung waren über 2000 Menschen ge-
genwärtig. Und seitdem ist das Wort des
Herrn in dieser neuen Kirche in Beweisung des
Geistes und der Kraft verkündigt worden.

Die Kirche hat von der Gegend oder Gilde
darin sie lieget den Namen, Hörnerkirche, be-
kommen. Was ihre Einrichtung betrifft, so ist
sie achteckig und mit einem kleinen Thurm ver-
sehen. Die Breite beträgt 72 Fuß. Die Hö-
he der Mauer ist 24 Fuß und die Höhe des Dachs
35 Fuß. Der Thurm ist 10 Fuß breit, und
über das Dach 21 Fuß hoch. Der Thurm ist
mit zwei Glocken und mit einer Uhr versehen, die
nicht nur die Stunden, sondern auch die Bier-
tel schlägt. Inwendig ist die Kirche mit bläu-
licher Farbe angestrichen und bloß die Kanzel und
der Altar mit einiger verguldetter Bildhauerar-
beit gezieret.

Die sämtliche Baukosten belaufen sich höch-
stens auf 8000 und 6 bis 700 Rthlr. worin
die beide Häuser des Predigers und Küsters, die
gleichfalls von Steinen massiv gebauet sind,
nebst ihren zweien Scheunen mit eingerechnet
find. Hierzu hat die Gemeine 4000 Markl. oder
1333 Rthlr. 16 Lsch. nebst den Fuhrten und
Handdiensten beigetragen. Das übrige ist aus
der grossen Milde unsers allergnädigsten Kö-
niges und des Königlichen Hauses, und aus der
Frei-

Freigebigkeit anderer hohen und sonst willigen Wohlthäfer sowohl in Dännemark, als in England und Deutschland hergeschlossen, dabei besonders die beträchtliche Beisteuer der in dergleichen Fällen sehr wohlthätigen Stadt Hamburg ruhmwürdig ist.

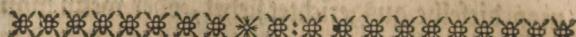
Gott hat währenden Baues seine beschützende Hand über die Arbeiter gehalten, daß nicht nur kein Mensch, sondern auch kein Pferd oder einige Creatur dabei im geringsten beschädigt worden. Morgens und Abends ist durch einen Schulmeister mit den Arbeitern Gesang und Gebet gehalten worden. Die zu diesem Ende verfertigte zwei Gebete und Gesänge sind auf einem Bogen in Octav unter der Aufschrift: Gebete und Lieder der Arbeiter bei einem Kirchenbau, abgedruckt worden.

Wenn eine Einrichtung dieser Art mit Verstand und in lauter Absicht gemacht, möglich eingerichtet und von Gott gefördert wird; so hat sie gewiß auch ihre gute Folgen. Sie hat nicht nur für das Reich Gottes zur Ausbreitung seines Worts und zur Erbauung und Befreiung vieler Menschen gesegnete Folgen; sondern sie hat auch außre gute Folgen. Wenn ein grosser Baum in einer Holzung gefällt wird, der nimmt andere kleine Bäume mit sich weg; und wenn hingegen eine wichtige Einrichtung dieser Art gemacht wird, die verursacht unvermuthet manches andere, das sonst nicht geschehen wäre. Gott hat in seinen Werken und Wegen mehr als eine Absicht. Und wie angenehm ist es, wenn man

man dieselbe ausgerichtet siehet, oder wenn man gar zur Ausführung derselben etwas beitragen kann! So findet man es auch bei diesem Kirchenbau. Denn derselbe hat schon Gelegenheit zum Anbau etlicher anderer Häuser in dieser sonst unbewohnt gewesenen Gegend gegeben. Denn es sind bereits bei der neuen Kirche neun Häuser gebauet worden, die alle mit Ziegelfsteinen gedeckt sind. Wie es in Hollstein Dörfer giebt, die sich mit dem Wort Kirche endigen, als: Kaltenkirchen, Neuenkirchen u. s. f. so hat auch dieses Dorf den Namen, den die Kirche selber hat, bekommen, nemlich Hörnerkirchen. Es sind aber verschiedene Handwerker, die sich hier niedergelassen haben, welche aber in den beiden Flecken der Grafschaft Ranzau, Barmstedt und Elmshorn die Amtsgerechtigkeit gewinnen müssen, fals sie nicht etwa schon vorhero in einem Amte gestanden.

Gott verherrliche sich übrigens in dieser neuen Kirche durch das Licht und die Kraft seines Worts in vielen Seelen in der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit, auf daß sein Name über den Segen seines Worts in dieser neuen Einrichtung gepriesen werden könne, so wie er sich schon durch die gnädige Förditung derselben preiswürdig gemacht hat. Er gedenke aber auch aller derer im besten, die dieses Werk des Herrn so treulich getrieben, und so freigebig gefordert haben.

VI. Aus-



VI.

Auszug
aus des sel. Herrn Geheimenraths Jo-
hann Georg von Hollstein, geheimen
Unterredungen mit Gott.

Se seltener Bücher, die eines erbaulichen Inhalts sind, aus den Händen der Grossen auf Erden kommen; desto mehr Aufmerksamkeit und Hochachtung verdienen sie. Ich bediene mich daher um so viel lieber der mir gnädigst vergönneten Erlaubniß, meinen Lesern ein Buch bekannt zu machen, das unter den Schriften dieser Art von einer besonderen Seltenheit ist. Der volle Titel desselben ist.

J. G. v. Z. geheime Unterredungen
mit Gott 1745.

Ihr hoher Verfasser ist der nur den Anfangsbuchstaben nach genannte sel. Herr Geheimer Rath im Königlichen geheimen Conseil Herr Johann Georg von Hollstein. Den Abdruck derselben haben Thro Hochgräf. Excellenz der gegenwärtige Herr Geh. Rath im geheimen Conseil Herr Johann Ludwig von Hollstein, Graf zu Lethraburg, ältester Sohn des Herrn Verfassers, besorgen lassen, wodurch dieselben beweisen, daß Sie Dero Herrn Vater nicht nur in den Würden, sondern auch in der Gesinnung gegen

gegen Gott und die Religion nachfolgen. Der Druck ist in dem hiesigen Königl. Waisenhaus (doch ohne Meldung dieses Umstandes) in einem prächtigen Octavformat auf starkem Papier und mit anscheinlichen Buchstaben besorgte worden, und macht 126 Seiten aus.

Es enthalten diese Unterredungen mit Gott nicht etwa allgemeine erbauliche Betrachtungen, oder auch allgemeine Gebete, die andern zum Gebrauch dienen sollen, sondern Betrachtungen über sich selbst und vertraute Entdeckungen seiner innern und äußern Umstände an Gott. Sie offenbaren überhaupt die vernünftige und christliche Gesinnung ihres vornehmen Verfassers, insonderheit aber eine Verehrung des göttlichen Worts, eine gute Bekanntheit mit demselben, und eine feine Gabe sich demselben gemäß auszudrücken; eine dankbare und beugende Aufmerksamkeit auf die göttliche Wohlthaten sowohl als Züchtigungen; einen frühzeitigen Trieb Gott zu dienen und einen immer grössern Wachstham in demselben; eine genaue Aufmerksamkeit auf das Wort Gottes in der Seele; eine Aufrichtigkeit in der Beurtheilung sein selbst und in der beugenden Untersuchung der geheimsten Fehler; und in dem allen einen grossen Grad einer recht kindlichen Vertraulichkeit gegen Gott. Sie liefern das Bild eines gesetzten Junglings, eines zärtlichen Chemanns, eines guten Vaters, eines getreuen Unterthans und Ministers, und in dem allen das Bild eines rechtschaffnen Christen. Sie geben zu erkennen,

Kennen, wie der Herr Geheimerath auf Reisen, in der Fremde, in seinem Hause, in seinem Amt, in Ehre und Wohlstand, aber auch in Leiden und nach überstandner Noht gedacht habe. Sie enthalten zwar keinen vollständigen Lebenslauf, aber erzählen doch viele merkwürdige Umstände in dem Leben des hohen Verfassers.

Mit dieser Wichtigkeit und Seltenheit des Inhalts ist noch eine äußere Seltenheit verbunden. Denn wie diese Unterredungen mit Gott nicht zum allgemeinen Gebrauch geschrieben sind; so sind sie auch nicht zum allgemeinen Gebrauch, oder gar zum Verkauf gedruckt worden. Thro Hochgr. Excellenz haben nur ungefehr zwanzig Exemplarien zum Andenken des sel. Herrn Verfassers und zum Gebrauch für dero hoge Familie drucken lassen. Daher wird das Daseyn dieser gedruckten Unterredungen mit Gott nur wenigen bekannt seyn, noch weniger aber werden sie gesehen haben, oder je zu sehen friegen. Ich habe es der Güte eines verehrungswürdigen Gönners zu danken, daß mir dieses höchst seltene Buch nicht nur bekannt geworden, sondern auch zu Gesicht und in die Hände gekommen, darauf ich bald die Erlaubnis erhielte, davon einen allgemeinen Gebrauch zur öffentlichen Bekanntmachung desselben zu machen.

Beide angeführte Umstände werden mich daher berechtigen, meinen Lesern einen Auszug, oder etliche merkwürdige Stellen aus diesen Unterredungen mit Gott mitzutheilen. Es sind dersel-

derselben eigentlich neune, die zu verschiedenen Zeiten, größtentheils aber in Kopenhagen aufgesetzt sind.

Das erste Gebet ist entworfen in Paris im Jahr 1684 den 31 Mart. am Charfreitage, und ist deshalb merkwürdig, daß man daraus sehen kann, wie der Herr geheime Rath als ein Jüngling und auf Reisen daran gedacht habe, daran die wenigsten in den Jahren und in den Umständen zu denken pflegen. Von dem obenannten Tage heisset es, „ welchen ich mir vor „ andern erwehlet, um denselben mit Fasten und „ Beten zuzubringen, an demselben deine grosse „ Wunder zu betrachten, und deine Wohltha- „ ten, so du insonderheit von Kindesbeinen an „ mir erwiesen, zu erwegen.“ Nach Anführ-ung etlicher göttlicher Wohlthaten, die sich über seine Geburt erstrecken, werden etliche besondere göttliche Errettungen, die er in der Kindheit und Jugend erfahren, gerühmet, welche dasselbe bestätigen, was die meisten Menschen in ihrer Führung zu bemerken Gelegenheit haben, daß sie sich besonders in ihrer Kindheit und Jugend einer oder wohl gar mehrerer augenscheinlicher Bewährungen und Errettungen freuen und den Gott ihres Lebens deshalb preisen können. Denn so heisset es S. 7. „ Dass du mich so oft und „ mehrmalen wunderbarlich beim Leben erhal-“ ten; solches ist ja, Vater! deine Vorsorge, als „ da ich noch nicht wußte, was rechtes und lin-“ kes war, und ich schiene ersticket unter der „ grossen Last, so mich drückte, daß mein Gesicht
Beytr. III. Th. — Hh v fast

„fast schwarz wie eine Kohle; da gabest du mir
 „auch über Verhöffen das Leben wieder, und
 „liessest meine Seele nicht von mir weichen;
 „da ich schiene verdammet zu seyn, die helle und
 „liebe Sonne mit ihrem Schein nimmer zu se-
 „hen, sondern meine Tage elend im Finstern
 „zuzubringen; ja wie die mit Blindheit geschla-
 „gene Egyptier an den Wänden und Stühlen
 „im Dunkeln zu tappen, und mit der dicken Fin-
 „sterniß, die man greifen möchte, umgeben zu
 „seyn; da gabest du mir wunderlich mein Ge-
 „sicht wieder, und da aller Menschen Hülfe aus
 „war, da machtest du meine Augen helle und
 „mein Gesicht klar, daß ich des Tages Licht inne
 „ward, und der hellen Strahlen der Sonnen
 „mich freute: da ich hernach vom Wagen fiel,
 „Wagen und Pferde über mir giengen, da er-
 „hieltest du mich dennoch unversehret: da ich
 „auf dem Wasser schwamm, und auf den Wel-
 „len einher gieng; da ich meine Gefährten todt
 „sahe, ja sie zu Grunde gehen und ersäufen; da
 „war deine Hand über mich und deine Rechte
 „beschützte mich, daß mich die Wellen nicht
 „verschlungen und die Tiefe nicht bedeckte; ein
 „Kind erhieltest du und liessest es nicht zu Grun-
 „de gehen, da ihm ein Jüngling zur Seiten,
 „und ein Mann zur Rechten ersoff, die der Ge-
 „walt dieses Elements nicht widerstehen, noch
 „vor seinen Grimm sich retten konnten. Sol-
 „ches alles that, o Vater deine Allmacht, und
 „deine starke Hand; darum müsse dieselbe ger-
 „ören, und deine Wunder müssen kund wer-
 „den;

„den; Als ich nach diesem mein Ende vor Au-
 „gen sahe, und nichts als eines jämmerlichen
 „Todes mich vermutete, indem ein scheu Ros
 „mich schleifete, und ein unhandig Pferd auf der
 „Erden mich nach sich zoge; war deine Hand
 „nicht verkürzet, sondern sie fand Mittel, da
 „Menschen nichts als Elend, und ich nichts als
 „mein Untergehen sahe; du warest es, der auch
 „da mein Leben erhielt, auf daß ich deinen Na-
 „men rühmen und dich allein preisen möchte.
 „Nach diesen allen, da es deiner väterlichen Vor-
 „sorge gefiel, meinen seligen Vater von diesem
 „Zeitlichen abzufordern und mich in den Wan-
 „senstand zu setzen; da tratest du o gütiger Va-
 „ter! selbst an dessen Statt, und ließest mich er-
 „fahren, wenn ich nur dich fürchtete, daß du
 „allezeit mein Schild und mein sehr grosser Lohn,
 „seyn wollest: da ich in die Fremde reisen und
 „und in die Ferne gehen sollte, und ich dir ein
 „Gelübde that und sprach: Herr! wirfst du mir
 „mir seyn auf dieser Reise, mir Kleider geben
 „anzuziehen, Brodt zu essen, Wasser zu trinken,
 „und mich mit Frieden wieder heim bringen;
 „so sollt du mein Gott seyn, und ich will dein
 „Knecht seyn ewiglich; ich will des Morgens
 „deine Gnade und des Abends deine Wahrheit
 „verkündigen.“ Unter andern Bitten, die er
 über seinem Aufenthalt in Paris in dem folgen-
 den ausschüttet, heißtet es S. 14. „Gieb mir
 den Geist der Weisheit und des Verstandes,
 und sende die Weisheit in mein Herz, die stets
 um deinen Thron ist, und verwirf mich nicht

H h 2

„aus

„aus deinen Kindern, denn ich bin dein Knecht,
 „deiner Magd Sohn, ein armer schwacher
 „Mensch und geringen Lebens; sondern gieb mir
 „in mein Herz die Weisheit, die allein von dir
 „kommt. Sende du sie herab von deinem hei-
 „ligen Himmel: sende sie, daß sie bei mir sey und
 „mit mir arbeite, auf daß ich dich kenne und dir
 „wohlgesalle.“ Merklich ist auch die Stelle
 S. 15, welche sowohl als die eben feßt angeführ-
 te in eine gesegnete Erfüllung gegangen: „End-
 „lich, heiliger Gott und Vater! ist es dein gnä-
 „diger Wille; so laß mich doch nach abgelegter
 „Jugend noch in meinem Alter deine so grosse
 „mir erwiesene Güte und Wohlthat recht be-
 „trachten, und gieb Gnade, daß ich dich dafür
 „herzlich loben und sie von nun an allezeit so be-
 „trachten möge, daß ich die Sünde meide, herge-
 „gen in deinem Gesetz und Geboten beständig
 „einhergehe.“

Die zweore Unterredung mit Gott S. 17 bis
 28 hat die Aufschrift: Danksgungsgebet
 gestellt auf den allgemeinen Danktag allhier
 in Kopenhagen am 11 Februarii 1690. Es
 wird derselbe zum Andenken der glücklich aufge-
 hobenen Belagerung und merklichen Bewah-
 rung dieser Stadt gefeiert. Der hohe Verfass-
 er nimmt daher Gelegenheit an sich zu den-
 ken, und dem Herrn für seine ihm erzeigte Gü-
 te zu danken. Es heisset davon überhaupt:
 „so bald ich meine Gedanken vom Gegenvär-
 stigen weiter zurück ziehe, und meine Sinnen
 „von dem, was vor Augen lieget, und erwege

„an

„an diesem allgemeinen Danktage, was denn
 „sich insonderheit für Ursachen habe deine Güte
 „zu rühmen, und dir herzlichen Dank abzustat-
 „ten für alle mir erwiesene Wohlthaten; so er-
 „blicke ich so fort, als die größten, die, so du
 „meiner Seelen erwiesen, ob ich sie schon ley-
 „der! und welches wohl zu beklagen, am we-
 „nnigsten erkennen, noch durch Verderbung meis-
 „ner Natur empfinden kann.“ Von diesen
 „Wohlthaten Gottes heisset es unter andern:
 „Womit habe ich es verdienet, daß mich red-
 „liche und dich liebende Eltern gezeuget, auch
 „zum christlichen Leben und Gottesfurcht erzo-
 „gen, und von Jugend auf angeführt? Wo-
 „mit habe ichs verschuldet, daß du mir eine ge-
 „horsame Seele, und welche dieses fassen, ler-
 „nen und begreifen können, gegeben? Womit
 „habe ich immermehr dein Vaterherz gerühret,
 „daß du bis auf diese Stunde nicht ermüdet
 „bist, mich auch darin zu erhalten, ob ich schon
 „unzähllich mal ermüdet, nur dir hierin zu fol-
 „gen und nach denen Zeugnissen einherzugehen?
 „Wodurch habe ich dich doch bewogen, mir
 „bald durch Empfindung des allersüßesten Tro-
 „stes, bald durch Schmeckung der herbesien und
 „bittersten Angst, Unruh und Anfechtung, von
 „der Welt und dero Eitelkeit, denen mein Herz
 „so sehr nachgehängen, abzuziehen, und als ein
 „recht treuer und vorsichtiger Vater, mir auch
 „nicht einmal Boses zu vollbringen, zu gestat-
 „ten, indem du durch Regung meines Gewissens,
 „auch schon jeho den Vorschmack künftiger

H b 3

„Strae

„Strafe mir zu kosten gegeben? — Die Un-
 „schätzbarkeit dieser deiner Gaben, und die Un-
 „möglichkeit dero selben Werth recht zu ergrün-
 „den, versenken meine Sinnen und Gedanken
 „in ein tiefes und demuthiges Stillschweigen, ja
 „in innigliche stille Betrachtung der Größe dei-
 „ner Werke. Wende ich meine Augen hier-
 „auf nur in etwas auf mich selbst zurück, auf
 „meine eigene Schwachheit und Untüchtigkeit;
 „so komme ich sofort aus der süßesten Ruhe und
 „angenehmsten Ueberlegung in einen Kummer,
 „daß meine Seele sich nicht würde trösten kön-
 „nen, wenn deine Zusage, daß du getreu, und
 „daß du das gute Werk, so du in uns angefan-
 „gen hast, vollführen wollest, bis auf die Er-
 „scheinung Jesu Christi, mich nicht wieder auf-
 „richtete und tröstete; wie auch daß deine Gnä-
 „de in den Schwachen mächtig, und mein Elend
 „dir nicht verborgen, sondern am besten bekannt.
 „Komme ich ferner auf die leiblichen und zeitli-
 „chen Wohlthaten, wie denn auch davor wir-
 „dir ja Erkenntlichkeit und Dank schuldig sind;
 „so weis ich vor der Menge nicht, von welcher
 „ich anheben soll; aber nur etliche zu berühren:
 „Durch deine Barmherzigkeit allein geniesse ich
 „noch bis auf diesen Tag Gesundheit und Ver-
 „mögen, die Werke meines Berufes und Stan-
 „des zu vollbringen; nicht aber so viel, Böses
 „zu verüben, noch mit dem Haufen der Gottlo-
 „sen der Welt nachzulaufen: So viel Verstand
 „und Nachdenken lässt sich durch deine Güte
 „in mir spüren, daß ich in meinem Beruf gewach-
 „sen

„sen und Böses vom Guten unterscheiden kann;
 „nicht aber so viel, daß ich unter dem Schein des
 „Rechten, jenes durch List vollbringen, noch
 „durch eigene Kräfte etwas auszurichten mir ge-
 „traue: So viel Ehre hat dein Vaterherz die-
 „sem schon beigesfüget, daß ich mich meines
 „Standes nicht schämen, noch mein Herz blöde
 „und verzagt deshalb werden dürfe; nicht aber
 „so viel, daß ich andere verachten, oder Gerin-
 „gere unterdrücken könne: So viel Reichthum
 „hat deine milde Hand mir auch beschert, daß
 „ich ehrlich und meinem Stande gemäß leben
 „kann; nicht aber so viel, daß mir Ueppigkeit zu-
 „schreiben, nach dem Hochmuth und Pracht der
 „Welt nachzustreben erlaubt: So viel Freu-
 „digkeit hast du noch in mein Herz, und so viel
 „Worte in meinen Mund gelegt, daß ich
 „meine und meines Nachsten Nohtdurft mit Zu-
 „versicht vorstellen kann; nicht aber so viel, ob-
 „ne Nohte zu lügen, noch ohne Niederschlagen
 „meiner Augen Falschheit zu üben: So viel Glück
 „läßet mich deine Allmacht schon blicken, daß
 „mich der darauf gewandten Mühe und Zeit
 „nicht reuen, noch ich wegen Sorgen des mor-
 „genden Tages mich quälen dürfe; nicht aber
 „so viel, daß ich stolz, sicher und hochmüthig wer-
 „den könne; So viel Zufriedenheit, Ruhe und
 „Bergniigen fleust ja auch aus dir, als der rech-
 „ten Quelle alles Bergnigens und Trostes,
 „täglich in meine bekümmerte Seele, daß ich der
 „unnöthigen und unnützen Traurigkeit wider-
 „stehen, mein Gemüthe wieder beruhigen, und

Hh 4

„ dir

„dir und meinem Nächsten dienen kann; nicht
 „aber so viel, daß ich ohne Empfindlichkeit mit
 „der Welt alles thun, weniger wegen des begange-
 „nen Bösen ohne Angst und Unruhe bleiben könne.
 „Hast du mich nicht bis hieher bewahret vor dem
 „Bösen und deine Rechte mich nicht versiegelt
 „vor der Uebertretung? Hast du mir nicht den
 „Weg verjänet, welcher zum Verderben füh-
 „ret, und die Straße verleget, die zum Unglück
 „leitet! Hast du nicht von meiner Kindheit an
 „durch alle Mittel und Wege von der Welt und
 „dem Argen mich abzuziehen recht dein Werk
 „seyn lassen; hergegen im Guten fortzugehen mir
 „täglich neue Kräfte verliehen.“ u. s. w.

Das dritte Gebet, S. 29 - 46. ist ein täg-
 liches Morgengebet in die Feder gebracht
 im Mayo 1714, welches alles dasjenige enthält,
 was darin erwartet werden kann. Es ist sonst
 gemeinschaftlich eingerichtet, indem er allezeit mit
 seiner Frauen, und zu Zeiten auch mit einem
 seiner Kinder des Morgens zu beten gewohnt war,
 bis auf den Schluß, den ich daraus als eine Pro-
 be anführen will, da es heisset: „Sende auch
 „von deinem Thron her deine Weisheit in mein
 „Herz, die da vor dir ist, die da ist die Machtge-
 „berin deines Thuns, und die Meisterin deiner
 „Werke; sende sie in mein Herz; laß sie bei
 „mir seyn, mich unterrichten, mit mir arbeiten,
 „damit ich in allem deinen Willen recht erkenn-
 „en, und mit Freuden vollbringen, und also
 „flüglich, vernünftig und verständig in allen er-
 „funden werden möge.“

Aus

Aus dem vierten Gebet, S. 47 - 52, das ein tägliches Abendgebet ist in die Feder gebracht im Mayo 1714 will ich bloß die wichtige Fürbitte für seine Kinder als eine Probe anführen, die also lautet: „Die Kinder, die du uns gegeben hast, las in deiner Furcht und Vermahnung aufwachsen; neige sie zu deinen Zeugnissen, und pflanze deine Liebe von Kindheit auf in ihre zarte Herzen; las sie vor dir wändeln und fromm seyn, und sey du auch ihr Schild und sehr grosser Lohn. Indessen segne ihre Erziehung, Studiren, Vernehmen, Thun und Lassen, Alus- und Eingang. Und da an deinem Segen allein alles gelegen; so las den selben über sie reichlich ergießen, und sie Gnade finden vor dir und allen dich liebenden Seelen. Solten sie auch von deinen Zeugnissen weichen; ach! so züchtige sie mit Menschenruthen; aber wende deine Gnade nicht von ihnen. Verleihe ihnen aber Gnade, daß sie ihr Leben und Wandel so führen hier in der Zeit, damit sie auch zu dir kommen mögen dort in die selige Ewigkeit.“ Die Frucht dieser väterlichen Fürbitte und einer guten Erziehung geniesen die vier jetzt noch lebende Herren Söhne des sel. Herrn Geh. Rahts, indem zweene als Obersecretairs zweien Königlichen Kanzleien vorstehen, und zugleich Ritter des Elepanterdens sind, welchen er hatte; zweene so gar ihrem Herrn Vater in wichtigen Bedienungen nachgesolget sind; sämtlich aber ansehnlichen Leutern vorstehen, anderer Ehren und vortheilhaftesten Glücksumstände zu geschweigen.

Hh 5

Das

Aus

Das fünfte Gebet S. 53 - 64. ist eine Danksgung wie die ganze Aufschrift lautet, vor die von Gott wieder verliehene Gesundheit und Aufkunft meines Sohnes, nachdem er zu Aurich in Ost-Friesland vom 9 bis 14. Sept. todfrank darnieder gelegen, so daß er auch erst am 11 Oct. von da nach Utrecht abreisen können; Auch Abwendung des Unglücks von meiner Frau am 25 Oct. 1714. Der Herr Graf als Herausgeber dieser Denkmale der vernünftigen und christlichen Gesinnung des sel. Herrn Verfassers, sind selbst derjenige Sohn, für dessen Erhaltung der fromme Vater seinem Gott und Wohlthäter vergnügt danket, und welchen er dem göttlichen Segen aufs Zukünftige so angelegerlich anbefiehlet, davon es unter andern heisst: „Erhalte ihn nach deinem Wohlgefallen noch ferner, damit er auch nach mir, wie ich ihm befohlen, des Herrn Wege halte, und thue was recht und gut ist, auf daß der Segen des Herrn über ihn komme...“ Gegen den Schluß des ersten Theils dieses Gebets heisst es; „Verleihe uns die Gnade, daß wir durch Erwiegung dieser deiner und aller andern Wohlthaten unsern Glauben stärken, unser Vertrauen gründen, unsere Liebe ermuntern, ja unsere Hoffnung und Zuversicht befestigen, und also diese leibliche Hülfe uns zu einer heilsamen Hülfe an Seel und Leib werden möge! Auch wenn wir ferner in Angst und Nöthen zu dir schreien werden; ach so verziehe doch deine Hülfe nicht über unser Vermögen, da dir am besten unser
v. 24

„Zustand bewußt, der du auch unsere Gedanken
 „von ferne siehest; sondern erhöre uns bald,
 „wenn wir in harten Anliegen zu dir schreyen
 „ängstlich, und laß unsere kindliche Züversicht
 „doch dahin anwachsen, daß wir nach gerade
 „in allen Anliegen mit Freudigkeit vor dir in un-
 „serm Gebet treten, wie die lieben Kinder zu ih-
 „ren lieben Eltern gewohnt sind zu thun, dir un-
 „ser Anliegen in gläubiger Erwartung deiner
 „Hülfe klagen, und hingegen was uns nütze und
 „gut von deinem väterlichen Herzen in recht kind-
 „lichem Vertrauen und Züversicht, ohne Zweifel
 „und Misstrauen erwarten.“ Was die Erret-
 tung der Frau Gemalin des Herrn Verfassers
 betrifft, so bestand sie darinn „daß da sie im Fin-
 „stern bei Durchgehung der Pferde aus der Kut-
 „sche zu springen vor grosser Bestürzung und Ueber-
 „eilung sich entschlossen, dieses so gefährliche Be-
 „ginnen ihr doch unschädlich gewesen.“ Beson-
 ders merkwürdig ist das Zeugniß der zarten und
 reinen Liebe dieser Ehe, welches in dem Schluß
 dieses Gebets vorkommt, wenn es heisset: „Ist es
 „es auch dein väterlicher Wille, so erhalte mir
 „doch meine liebe Frau noch ferner, die ich auch
 „jezo als von neuem von deiner Vaterhand wie-
 „der nehme. Und wie du unsere Herzen durch
 „ein von dir versiehenes unauflöschliches Liebesband
 „du Vater und Ursprung aller Liebe! verknü-
 „pfet, auch mich in der süßesten Reinigkeit der
 „einigen Liebe durch deinen kräftigen Zug und Re-
 „nung meines Gewissens erhalten hast; so gib,
 „daß wir uns nun beyde nach dieser Quelle seh-
 „nen,

„nen, und endlich alle Beruhigung und Freude
„in dir, als dem Ursprung und Heber aller Liebe,
„alleine suchen und finden mögen; auch zu diesem
„lebendigen Brunnen führen und gewehnen die
„Kinder, deren Vorsorge du uns anbefohlen
„hast.“

Die sechste Unterredung mit Gott von S. 65.
bis 102, hat bloß die Aufschrift: Anno 1726.
Den 27 Febr. welches sein Geburtstag war, nem-
lich den 16. Febr. st. v. oder den 27 Febr. st. n.
Sie ist eine der weitläufigsten, und wird von
dem Herrn Verfasser selber gegen das Ende eine
demütige Entdeckung und Prüfung seines Her-
zens vor Gott genennet. Der Inhalt ist eigent-
lich dreifach. Zuerst entdeckt derselbe seine Ge-
sinnung vor Gott, davon es heisst: „Nun dir
„ist es auch am besten bekannt, wie ich jetzt und
„sonsten öfters wünsche, meine Gedanken von
„dem Gegenwärtigen und Sichtbahren abzuzie-
„hen, dich, meinen Gott und Vater, deine Güte,
„Gnade und Barmherzigkeit recht zu erwegen,
„insonderheit deine aus allen deinen Werken so
„helle hervor scheinende Liebe tiefer einzusehen,
„und dadurch meine erkaltete Liebe aufzublasen,
„meinen Geist zu der allersüffesten Betrachtung
„deiner Herrlichkeit zu gewehnen, dem ungegrün-
„deten Meer und dem Abgrund deiner Liebe und
„Erbarmung so nahe zu treten, und mit deren
„Erregung mein Gemüthe anzufüllen, daß alle
„sichtbare und gegenwärtige Abbildungen daraus
„vertrieben, oder wenigstens so unterdrückt wer-
„den, daß weder Augenlust, Fleischeslust noch
„hoffär-

„hoffärtiges Leben, noch deren Erinnerung, oder
 „einige Vorstellungen aufs künftige meine Seele
 „verunruhigen mögen. Mitten aber in dieser
 „süssen Ueberlegung erfordern öfters die Geschäf-
 „te meines Berufs mich hie von loszureissen, und
 „abzubrechen... Nachdem hierauf der Schade
 beschrieben worden, welchen das Gemüth von
 denen doch unvermeidlichen theils unnützen, theils
 auch versänglichen Reden anderer hat, so heisst
 es S. 69. „Und wie könnte bei einem alsdann
 „wohl etwas anders als eine einige Begierde
 „entstehen, von der grossen Welt und dessen Ge-
 „tümnel befreiet zu seyn, dir aber meinem Gott
 „in der Stille und Einsamkeit mit beruhig-
 „tem Herzen zu dienen, mich selbst zu erbauen,
 „die sündliche Neigungen zu bestreiten, mit ste-
 „ster Busse meinen Wandel zu führen, um im
 „rechten Glauben, Liebe und Hoffnung durch dei-
 „nen guten Geist gestärket zu wachsen. Aber
 „auch dieses mein vieljähriges Verlangen, wie
 „gut, heilig und nützlich es auch scheint, über-
 „gebe ich doch allein deiner Prüfung und Guta-
 „befinden; Denn da du mein Gott und Vater!
 „Herzen und Nieren prüfest; so verstehest du
 „auch besser als ich selbst, ob diese Begierde der
 „grossen Welt mich zu entziehen aus reiner Liebe
 „und heiliger Absicht zu deinen Ehren und meiner
 „Besserung angesehen, oder ob auch etwas irrdi-
 „scher Absicht sich darunter mit versteckt, als da
 „seyn kann in mehrerer Sicherheit seines Zustan-
 „des, mehrerer Ruhe und Bequemlichkeit seines
 „Lebens sonderlich bey herannahenden Alter seine
 „Zeit

„Zeit hinzubringen, auch wohl Wissenschaften
„und Gelehrsamkeit zu seiner eigenen Ergötzlich-
„keit nur nachzuhangen. Am meisten aber mein
„Gott und Vater! siehe ich vor deinem An-
„gesicht: las mich doch ja nichts nach eigenem
„Willen und Wohlgefallen hierunter vorneh-
„men, sondern deinem heiligen Willen und Wink
„mich in allem demühtigst in höchster Gelassenheit
„unterwerfen, ohngeachtet meines natürlichen
„Triebes und fleischlichen Verlangens; so daß,
„wo es dein Wille, mein Gott und Vater! daß
„ich noch länger in meiner jetzigen Lebensart ver-
„bleiben soll, als werinnen du mich selbst gesetzt;
„so erhalte mich nur dabei in deiner Gnade; gib
„Weisheit und Verstand in allem deinen Wil-
„len zu erkennen, auch darneben nöthige Kräfte,
„Gesundheit, Muth und Freudigkeit denselben zu
„vollbringen. Seze mir aber auch den König
„meinen Herrn zum Vater, wie du dorten dem
„Joseph den Pharaon, und las mich vergnügt
„seyn, wenn dein Wille nur durch mich vollbracht
„werde, ob es gleich mit einiger Beschwerde
„meiner geschehen müsse, und lasse mich doch ja
„fleißig zurück gedenken, wie du mich von meiner
„Jugend an geführet hast, und wie ich auf dich
„geworfen bin von meiner Mutter Leibe an...
Hierauf nimt der Herr Verfasser Gelegenheit
einige in den vorigen Gebeten nicht berührte
göttliche Wohlthaten anzuführen, als welches
als der zweite Theil dieses Gebets anzusehen ist.
Dahin gehoret, daß ihn Gott 1690 in einem
heftigen Sturm zwischen Femern und Laaland
erhalten, und 1692 aus der Gefahr auf der
Weysel

Weyrel glücklich errettet; ihn 1693 mit der ver-
einiget, mit welcher er längst sein Herz nach herz-
licher Anrufung, und das ihrige mit ihm verei-
niget hatte; 1695 ihn aus einer ihm bei Hofe
bereiteten Gefahr wider vieler Vermuthen glück-
lich herausgezogen; ihn folgends in Oldenburg
unter vieler Widerwärtigkeit erhalten; ihn 1705
von dannen wieder hieher gerufen, und ihn in
zwei wichtige Bedienungen gesetzt; ihn und die
Seinigen 1711 in der Pest mit seinen Flügeln
bedecket, daß kein Unfall zu ihrer Hütten sich hat
nahen können; ihn 1712 durch den König in
dessen geheimen Rath ohne sein Gesuch und Ver-
langen gesetzt; ihn in seinen Verrichtungen und
begegneten Beschwerlichkeiten nicht verlassen, in-
sonderheit wenn er nicht auf Menschen Beritt
oder Ansehen, sondern allein auf Gott gesehen,
und sich von ihm den besten Raht und Erkennt-
niß erbeten, welchen er ihm sonderlich A. 1715
und 1716 mitgetheilet hat; seine Familie vermeh-
ret, so daß er 1718 sich siebener Söhne Vater
sahe, davon der älteste in des Königs wirklichen
Diensten stund, und die folgenden im glücklichen
Anwachs waren, solche zu ihrer Zeit zu hoffen,
er auch schon Großvater durch zwei verheirathete
Söhne war. Hier sorget der sel. Herr Geh.
Raht nach der zarten Führung seines Gewiss-
sens, und nach der Ausrichtigkeit seines Herzens,
daß er ihm selbst in diesem Zustand gefallen, und
daß der Herr nöthig gefunden ihn mit manchen
Züchtigungen heimzusuchen, und dieselben des-
halb zu häufen, weil er glaubt, daß die göttliche

Ab-

Absicht an ihm nicht vollends erreichtet ward. Weitläufig, aufrichtig und beweget rechnet der sel. Herr Verfasser diese Züchtigungen Gottes her, die ihn insgesamt empfindlich gerühret. So starb ihm 1718 sein vierzehentägiges Söhnlein und 1719 seines Bruders Sohn schleunig; 1720 an seinem Geburtstage starb seine verheirathete Tochter, den Tag nach ihrer Entbindung; in demselben Jahr ward er selber im April mit einem starken hizigen Fieber beleget; gegen das Ende des Jahres starb eine achtjährige Tochter; Der zweite von Neisen etwas unpäcklich zurückgekommene Sohn Christian Friedrich, an welchem er wegen seiner Geschicklichkeit und gründlich erlernten guten Wissenschaften Ehre und Freude zu erleben hoffte, beschloß 1722 sein Leben durch ein christliches vernünftiges und seliges Ende; dem folgete im folgenden Jahr der fünfte Sohn Christian nach; wozu noch in der folgenden Zeit sowohl eigene als seiner andern Söhne Krankheit gekommen ist, bis Gott 1725 den sel. Herrn Geh. Rath am empfindlichsten durch die auszehrende Krankheit und erfolgten Tod Dero Frau Gemahlin angriff.

Die zärtliche Beschreibung welche der sel. Herr Geh. Rath von derselben gibt, ist liebensverehrungs- und daher auch lesenswürdig.

Denn S. 91 heisst es: „Dir ist am besten bekannt, wie ich bei stetem Zunehmen dieser Krankheit vor dir gestehet, und wie Gegenwärtiges und Zukünftiges, und hierunter Geist- und Leibliches mich beängstigt; ja wie traurig mir der Ber-

„Verlust einer solchen Frauen angeschienen, die ich
 „nach vieljährigem Gebete und Anrufen deines
 „Nahmens nach deinem heiligen Wohlgefallen
 „erlanger, und also auch an ihr eine wahre Ge-
 „hülfen, die mich nie ohne guten Rath, Beystand
 „oder Trost gelassen, die mir altezt Gutes, Lie-
 „bes und nie Leides erwiesen, die für mich in al-
 „lem gesorget, und die Antheil genommen an
 „allem, was mir erfreuliches und betrübtes be-
 „gegnet; die z 2 Jahr und darüber eine Frau,
 „Freundin und Vertrauteste gewesen; und in
 „währender Zeit mich von eils lebendigen Kindern
 „Vater gemacht unter deinem Segen; mit wel-
 „cher ich gewohnet war vor dir, insonderheit
 „morgens und abends zu erscheinen, und unser
 „Herz vor dir auszuschütten, und in allem An-
 „liegen Hülf bei dir zu suchen; die also durch
 „bestärkte Liebe und lange Gewohnheit mein an-
 „der Ich und Zuflucht geworden, nachdem weder
 „Krankheit, Gefahr noch Beschwerde sie jemals
 „von mir getrennet, so daß alle anscheinende
 „Trennung nicht anders als betrübt und traurig
 „sich zeigen konnte.“ Je schmerzlicher dem sel.
 Herrn Geh. Rath dieser Zufall gewesen, desto
 mehr nimt er daher Gelegenheit sein Herz vor
 Gott zu untersuchen. So heisset es S. 96.
 „Du hast mir die Lust meiner Augen entzogen,
 „die Beruhigung meines Gemüthes und Besse-
 „rigung meines Herzens im zeitlichen und öfters
 „geistlichen Vornehmen. Dir ist allein bekannt,
 „ob ich in dieser Anklebung und so lange einges-
 „sogenen Liebe zu weit gegangen, meinen natür-
 „lichen

Beytr. III. Th.

Ji

nlichen

„lichen Zuneigungen zu viel eingeräumet, und dich
„strommen Vater also gereizet, mir die Stütze mei-
„ner Wohlfahrt desto ehender zu entziehen. — —
„Aber da ich heute an meine Sünde gedenke, die
„Knie meines Herzens vor dir beuge, und um Gnac-
„de bitte; so tilge du auch nach derselben alle
„meine Uebertritung, und verleihe mir die Gnac-
„de, daß die Vorstellung und Betrachtung der-
„selben mich desto hungriger nach deiner Gnade
„mache, und begierig, das einzige vollgültige
„Lösegeld meines liebsten Jesu mit festem und
„kindlichem Glauben zu ergreifen. Wirke du
„in mir den lebendigen und seligmachenden Glau-
„ben, hieran mich fest und unbeweglich zu hal-
„ten, weil das Gesetz zwar Erkenntniß der Sün-
„den gibt, die Gnade aber durch Christum ge-
„worden, in welchem wir Gnade um Gnade neh-
„men — — Und da ich auf dich geworfen bin
„von Mutter Leibe an; so verlasse mich auch nun
„nicht, da ich alt und grau werde. — — Be-
„festige mich in deiner Gnade, in der rechten
„Gnade, und laß mich daraus ja nicht endlich
„fallen, nach deiner ewigen Liebe und Er-
„barmung.“

Die siebende Unterredung ist ein Gebet nach dem, wie der ganze Titel lautet, unter Got- tes Gnade glücklich zurückgelegten 66 Jah- re meines Alters am 16 Febr. 1728. welches Alter er sich nicht in vorigen Zeiten vermutet noch zu erreichen gehoffet. Auch in diesem Ge- bet gedenket der Herr Verfasser nochmals woh- muthig

müthig seiner verstorbenen Frau Gemahlin, von der es heißt, daß sein Herz sich zu ihr von Jugend an gewöhnet, und sie hergegen ihn von ihren ersten Kindheitsjahren einzig und beständig geliebet. In diesem Jahre hat er den Entschluß fassen müssen, zur zweiten Ehe zu schreiten, daß von es hier heißt, Gott habe sein Herz so regiert, daß er etwas wieder lieben, und Liebe erwarten und vermuthen können, da er zu einem vertraulichen Umgang gewohnt, und zu nichts gezwungenes oder verstelltes sich fähig fand.

Das achte Gebet nach dem glücklich zurück gelegten 67 Jahre am 16 Febr. 1729 S. 109 - 120 fängt sich so an: „Ich dein retteter, beschützter und mit deiner ewigen Liebe umfangener Knecht erscheine u. s. f.,“ Denn er danket Gott in demselben für die unschädliche Abwendung dreier in diesem Jahre ihm begegneten Dinge, davon ein jedes ihm das Garaus gedrohet. Es erbot sich jemand ihn aus seinem eigenen Schreiben der grössten Verbrechen vor dem König und dem geheimen Conseil zu überführen, dabei aber jener zu Schanden ward, er aber seine Ehre ungekränkt behielt. Bald nachher überfiel ihn ein starkes Blutauswerfen. Nachdem ihn Gott in Absicht seiner Ehre und seines Leibes auf die Probe gestellt, so folgte noch in diesem Jahre eine Prüfung seines Hauses und Hofes und seines zeitlichen Vermögens wegen, indem der bekannte große Brand auch in seiner Gegend wütete, so daß er wirklich seinen Hof verlassen

Si 2 muste,

muste, welcher doch von der Flamme nicht angefasstet ward.

Das neunte und letzte Gebet nach dem zurückgelegten 68 und letzten Jahre, den 16 Febr. 1730 S. 121-126. handelt mehrtheils von einer nach Lüb^z gethanen Reise, und schließt mit der wahren Anmerkung, „dass nichis beständiges in der Welt und bei allen Creaturen sey, „wenn wir das Wesen dieser Welt durchgehends betrachten, weil unsere Zuneigungen sich verändern, deshalb wir uns auf den unwandelbaren Gott unmittelbar allein verlassen sollen.“

Da diese gedruckte Unterredungen mit Gott sonst nicht zu haben sind, so wird es meine Leser verhoffentlich nicht verdriessen, diese daraus angeführte Stellen allhier zu lesen, da sie ohnedem in sich merkwürdig sind, und zugleich von manchen Lebensumständen des sel. Herrn Geheimen Naths Nachricht geben. Da ich bisweilen von erbaulichen Büchern Nachricht zu geben versprochen habe, so ist es mir besonders angenehm, dass ich mit einem wichtigen und seltenen Buche dieses vornehmen Verfassers habe den Anfang machen können.



VII.

Abgenöhtigte Anmerkungen

über zwei von

S. T. Doct. Christian Gottlieb Koch,
weiland Proosten im Amte Apenrade,
an Thro Königl. Majestät in Dānnemarke,
im Jahr 1734 allerunterthänigst eingegebene, 1746
und 1751 aber unvermuthet im Druck herausgege-
bene Supplicationen, zur Erläuterung der Wahr-
heit aufgesetzet von dem darin
beschuldigten

Nikolaus Brorson,

damalsigen Pastor in Beedsted im Amte Apenrade
und jetzigen Pastore zu St. Nikolai in Kopenhagen (*).

We ungerne! ja der Herzengündiger weis-
es! wie ungern ich die Feder ergriffen,
wider meinen ehemaligen und nun längst ent-

schla-

(*) Da die beide allerunterthänigste Vorstellungen des
Herrn Proosten in einer gedruckten Sammlung von
Kirchensachen einen Platz gefunden; so wird es niemand
dem hoche twürdigen Herrn Verfasse verdenken können,
dass er dieselben zur Rettung der Wahrheit und seines
guten Namens gleichfalls zum Druck befördert, und
ich habe es diesem rechtschaffenen Mann unmöglich
versagen können, da er von mir verlanget hat, dass ich
sie in diese Beilage eintücken möchte. Vielleicht ist es
nicht unndtig hieben noch zu erinnern, dass die An-
merkungen ursprünglich in Dānischer Sprache geschrie-
ben sind, und dass ich diese Uebersetzung so mittheile,
wie sie von einer andern Hand ist besorgt worden.

schlafenen Probsten Herr Doct. Christian Gottes lieb Koch in Alpenrade, den ich innig geliebet habe, zu schreiben. Ich hätte gehoffet, daß die Unruhe und Beschwerde, die er mir vor Zeiten verursachet, mit uns sterben, und in ewige Vergessenheit gerathen würde; besonders da die zwischen uns obgewaltete Sache schon bey dessen Lebzeitt, mittelst einer Königl. allergnädigsten Resolution, völlig abgethan worden.

Daher, als ein christlicher Theologus allhier in Kopenhagen mir Ao. 1747 sagete, daß er in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen de Anno 1746 pag. 424 seqq. zwei allerunterthänigste Supplicationes von dem Hn. Doct. Koch wider mich gelesen hätte, ich den vescen Versatz fassete, kein Wort zur Antwort darauf zu erwiedern. Denn in meinem Vaterlande so wohl als in meinen Gemeinen, wo ich sattsam bekannt bin, hat niemand dergleichen etwas gewußt, noch wissen können, was von mir außerhalb Landes, wo weder ich noch meine Sache bekannt, erzehlet worden. Folglich, (da mich Alter und Schwachheit ohnedem meiner bevorstehenden seligen Hinfahrt erinnern) war ich vielmehr darauf bedacht, mich täglich durch die Gnade des gütigen Gottes mehr und mehr zu vergewissern, daß mein Name im Himmel geschrieben, als mich darum zu bekümmern, wie selbiger in fremden Landen angeschrieben werde.

Weil aber der Hildesheimische Hr. Superintendent S. T. Doct. Joh. Dieterich Winkler in seinen Anecdotis Historico- Ecclesiasticis Novanti-

antiquis pag. 208 - 284 ermelde zwey Supplicationes von neuen ans Licht gestellet, mit noch einigen andern dahin gehörigen Schriften, vermutlich zur Erläuterung erwähnter Supplicationen, und ich also vermuthen kann, daß gedachte Supplicationen, so unrichtig und unbefugt gleich selbige sind, wohl auch mit der Zeit in andern Schriften einen Platz finden dürften; so habe ich gefunden, daß oft erwähnte Supplicationes einer noch bessern, und zuverlässigeren Erläuterung, als bisher gegeben worden, benötigt sind.

Daher habe wohl erwähnten Hrn. D. Winklern dienstfreudlich ersuchen lassen, in dessen obgedachte Schrift die dahin einschlagende Schriften und Briefe gütigst einzuführen, so viel ich deren abgefasset, als ich noch bei meiner ersten Gemeine in Beedstedt unter der Inspection des Hn. D. Kochs, als Probsten in Apenrade, gestanden.

Da nun darinnen zwar ein Anfang gemachtet, vid. Winklers Anecdot. pag. 583 - 623, ich aber nicht wissen kann, wie bald solches zu Ende kommen möchte; so habe ich mich verbunden erachtet, der Wahrheit, so wol als meinem Namen, die Pflicht zu leisten, die Supplicationes des Herrn D. Kochs mit meinen Anmerkungen dem Druck zu übergeben; wobei des Herrn Doct. Winklers Gut befinden anheimstelle, ob er selbige seinen Anecdotis zu inseriren belieben möchte, um in gegenwärtiger und folgender Zeit der Wahrheit einen Dienst zu leisten, als welche in den Supplicationen des Herrn D. Kochs hinter das Licht gestellet,

500 VII. VI. Brorsons Vertheidigung

stellet, in gegenwärtigen Anmerkungen aber auf das genaueste beobachtet worden.

* *

So höflich sich der Herr Doct. Koch in seinen Briefen an mich selbsten bezeigte, besonders in seinem Schreiben vom 14 Januarii 1734 (vgl. D. Winkler Anecdota p. 222) darinnen er also schreibt:

„Ich hoffe nicht, mein hochgeehrter Herr Pastor habe aus irgend einem Stücke bemerken können, daß ich gegen einen Prediger dieses Amtes, mehr Liebe als gegen Ihn trage. Ich kann vielmehr mit Gott bezeugen, daß dieselbe jederzeit gegen ihn zärtlicher, als gegen alle andere gewesen, weil ich den Fleiß, „in Ausrichtung seines Amtes mit Vergnügen gesehen.“

So hart bezeigte er sich hergegen in seinen beiden Suppliquen an Thro Königl. Majestät wieder mich, in welchen es Ihm gefallen, folgender Maßen einzuberichten:

Allergnädigster König und Herr!

„Da der Pastor in Beedsted den Schein eines gouseligen Wesens haben will, so erstaune ich, wie er bei demselben Ew. Königl. Majestät ge rechtesten Augen mit dergleichen ungegründetem Vor geben hat vorgehen dürfen, damit seine Sache zu schmücken, und mich in den unverschuldeten Verdacht bringen, als ob ich das, was zur Erbauung der Seelen, und zur Beförderung der wahren Gotiseligkeit dient, hindere, da er doch

„doch in seinem eigenen Gewissen, wosfern er das
„selbe nicht betäuben will, überzeuget ist, daß ich
„alles was zur Erbauung der Seelen, und Be-
„förderung der wahren Gottseligkeit dient, mit
„allem Fleis abgezielt, und ins Werk zurichten,
„so viel an mir ist,“ getrachtet, auch denen Pre-
„digern dieses Amtes ein deutliches Beispiel ge-
„geben habe, gestalt er öfters die durch meine
„Vorschläge eingeführte Examina aus der Pre-
„digt, und die Angabe und Vorbereitung des
„ver, die zur Beichte geben, selbst gegen mir gerüh-
„met. Es sind aber das die alten Griffe mit unges-
„gründeten Vorgeben recht gesinnete suchen zu un-
„terdrücken; wie dann diese nichtige Vorgeben aus
„folgenden desto heller am Tage liegen werden.“

Hierüber mache folgende kurze

Anmerkungen:

Es schreibt der Herr D. Koch, daß der Pa-
stor in Beedsted den Schein eines gottseligen
Wesens haben will. Wer aber hat ihm dieses
gesagt? hat er solches von sich selbst? oder ha-
ben es Ihm andere von mir gesaget? von sich
selbst hat er es nicht, da er ja mit Gott bezeu-
get, er habe mich zärtlicher geliebet, als alle an-
dere Prediger seines Amtes. Unser beyder Su-
perieur, der Wohlsel. Herr Generalsuperinten-
dens Conradi hat es Ihm nicht gesaget, meine
Gemeine auch nicht. Der Brief des erstern,
welcher ohne mein Wissen, durch den Druck ans
Licht gekommen, dienet zu meiner Verantwor-
tung, und testimonium generale der letzteren,
(neinlich, meiner Gemeine) ist ein sattsamer Be-
weis

Si s

weis

weis meiner Unschuld. Von wem hat er denn dieses? Er antwortet wohl, wie er zu schreiben pfieget: es hätten sich viele daran gestossen. Ich frage aber hergegen: Warum nennet er keinen, und warum kann er nicht von denen vielen einigen nennen, die in einer so erheblichen Sache testes habiles seyn könnten? Er schreibet also nach einem falschen Gerüchte, das entweder von un- wissenden Menschen, die das, was sie geredet, selbst nicht verstanden oder auch von bösen Leu- ten, die durch ihre Relationen der Welt zu ge- fallen, oder die Wahrheit zu kränken gesuchet haben, ausgesprengt worden.

Der leichten Richter ist mir nun zwar ein ge- ringes: Der Herr ist es der mich richtet, 1 Cor. 4, 3. 4. Indessen ist doch diese harte Beschul- digung wider mich an meinen allergnädigsten König überschrieben, und der Welt durch den Druck vor Augen auleget worden. Gott aber sei gelobet! diese Sünde, dieser Schein, diese Henchely war damals als dieses geschrieben wurde, so weit von mir entfernet, als ieho, da es durch den Druck gemein gemacht wird: des gibet mir mein Zeuge im Himmel Zeugnis in meinem Herzen. Weil diese erdichtete Aussage der Pa- stor in Beedsted will den Schein eines gottseli- gen Wesens haben in dem Herzen des Herrn D. Kochs so tiefse Wurzeln gefasst, daß er sich auch unterwunden nach einem falschen Gerüchte mit unrichtigem Vorgeben von mir Thro Kön. Majestät unter Augen zu treten, so war eben dies- ses das grosse Eriebad, so das ganze Werk ge- trieben.

wieben; darum giebt er mir unverschuldeter Weise diese schlechte Characteres.

Ich bin, wiewol gezwungen, und gedrungen, vor den gerechten Augen Thro Königl. Majestät hingetreten, aber mit der Wahrheit meiner reisnen Sache, die keinen Schein noch Schminke nöthig gehabt. Ich bin mit keinem unrichtigen Vorgeben umgegangen, sondern mit einer reisnen Erklärung meines eigenen Verhaltens in meinem Hause, sowol als des Verhaltens meines Herrn Probsten wider mich.

Die nach seinem Vorschlag eingeführte Examina und Vorbereitung zur Beichte, habe allerdings gegen ihn und andere gerühmet, und rühme sie noch, so gewis als mich in meiner ganzen Amtszeit von 20 Jahren im Amte Apenrade, mit allem Fleis und Treue selbigem Vorschlage gemäss bezeugt, welches aber dieser Sache nicht beykommt.

Dass er sich aber so eifrig bemühet, mich in die Ketzerrolle, inter Conventicularios, und unter die Scheinheiligen zu versetzen, das rühme ich nicht: widerspreche und verneine hergegen feierlichst, dass weder damals noch jemals, durch ungegründetes Vorgeben gesucht habe, rechtsgesinnte zu unterdrücken, wohl aber habe auf eine Christliche und aufrichtige Weise Ruhe in meinem Gewissen und Amte gesucht.

Ferner wird in des Herrn D. Kochs Supplikation gemeldet.

V. x einigen Jahren, und, wo ich mich recht
„,ent-

„entsinne, Ato. 1729, musste ich von einigen hören, daß der Pastor in Beedsted Conventicula angestellet, in welcher Absicht, ob es Gott zu Ehren, oder Menschen zu Gefallen geschehen, wird er am besten wissen. Weil sich aber gar viele daran stiessen, hielt ich meines Amtes zu seyn, ihn schriftlich zu erinnern, und zur Einstellung derselben zu ermahnen. Er antwortete darauf, wollte von keinen Conventiculis wissen, sondern gab es, gleichwie auch iezo, für Privatandachten aus, die er mit seinen Kindern und Gesinden hielte, und worzu sich einige hungrige Seelen einfunden. Indem nun weiter nichts von andern geredet wurde, hielt ich das für daß es entweder Privatandachten, oder, wo es ja Conventicula gewesen, er dieselbe auf meine Vorstellung würde eingestellet haben. Wie denn auch sein nächster Schwager der Pastor in Rinkenis hier in Apenrade gegen den Diaconum hieselbst ausdrücklich erwehnet, es häitte der Pastor in Beedsted auf mein Schreiben die Zusammenkünfte in seinem Hause einige Zeit eingestellet, hernach aber, auf des Herrn Generalsuperintendenten Anweisung, aufs neue angefangen. Der Herr Generalsuperintendent, den ich solches berichtet, wie es zwar in seinem Schreiben, de dato Nensburg den 14 Martii a. c. zu sehen; worinnen er die Conventicula auf das äußerste, wiewol vergeblich, zu vertheidigen sich bemühet, will es für eine Satanische Unwahrheit ausgeben, daß er dem Pastori die Conventicula anzufangen befohlen,
 „es

„es ist ihm aber, wie auf alles andere, zur Gnü „ge geantwortet, und das Zeugnis des hiesigen „Diaconi Erici Fabricii bestätigt die Aussage „des Pastoris in Rinkenis sonnenklar. Hat der „Pastor in Rinkenis unwahr geredet, kommt die „Verantwortung dessen auf ihn. Wenn aber „der Herr General Superintendens in seinem „Schreiben selbst gestehet, er habe die Zusam „menkünfte in des Pastoris Hause gebilliget, bis „lige sie auch noch; so ist er allerdings Causa „moralis, wo nicht der Wiederanhebung, doch der „Fortsetzung der Conventiculorum, und wenn „dieses die Früchte seiner Generalvisitation sind, „so sind sie leider sehr schlecht.“

Anmerkung.

Es erzählt althier mein Herr Probst, daß er hören müssen, daß ich in Beedsted Conventicula angestellte hätte. Es wäre aber, wie für Ihn besser, so im Gegentheil für mich schlimmer gewesen, wenn er hätte einberichten können, er hätte es untersucht, erforschet, und eben dasjenige gefunden, was er mit so vielem Eifer absolute herauszubringen sich bemühet, und es dafür angesetzen haben will.

Um jedennoch seiner Erzählung einen Schein der Wahrheit zu geben, setzt er hinzu: ich möchte selbst am besten wissen, ob es Gott zu Ehren oder Menschen zu Gefallen geschähe. Hätte der liebe Mann mir solchen Zweifel selber zusgeschrieben, so würde ich ihm meine Erklärung hierüber mit so vielem Vergnügen als Dankbarkeit zurückgesandt haben. Daß er aber, als mein Vor-

306 VII. Ut. Brorsons Vertheidigung

Vorgesetzter, und noch darzu an meinen König schreibe, ohne vorhergehende Untersuchung, kann ich nicht rühmen, und zwar um so viel weniger, da meine Antwort, auf desselben obbereigtes Schreiben, de dato 12 Dec. 1729, beseßt meiner ganzen Amts- und Lebensführung ihn hinlänglich hätte überzeugen können, daß meine einzige Absicht die Ehre Gottes sei. Dieses mein Antwortsschreiben ist am 15 Dec. 1729 datirt, und wird hoffentlich satzam zeugen können, wie sehr es mir angelegen Gott zu fürchten, meinen König, und meinen Probsten zu ehren, und meine Gemeine zu lieben. Und da der gütige Gott mir in meinen damaligen jüngeren Jahren, erwünschte Gesundheit und Kräfte geben, so kann auch, Ihm allein zur Ehre, melden, daß ich ihrer nicht geschonet. Dieses wußte mein Herr Probst, darum hatte er mich bishero geliebet, und darum meldete ich ihm, daß ich von seiner kräftigen Vertheidigung wider die Ankläger und Verleumder versichert wäre. Ferner, da mein Herr Probst in dem angezogenen Briefe von einem Gerüchte erwehnet, einem sich mehr und mehr verbreitendem Gerüchte, mit solchen angeregten Umständen, daß (wenn sichs also finde), er sich gemüftigt gesehen, mich darüber zu erinnern ic. Also, um dem Herrn Probsten zu einer desto gewisseren Nachricht von meiner Betstunde, Gelegenheit zu geben, bat ich den Ueberbringer des Briefes, noch selbigen Abend in der Stube bey der damals vorhandenen Betstunde, zu erscheinen, damit dieser sein Vorte selber

ber erzählen könnte, was er damals gesehen und gehöret. Morgens darauf gab ich demselben für die Ueberbringung des Briefes, nach Ordre des Herrn Doctoris von den Kirchengeldern 12 Schilling Lübsch, welche bey nachfolgender Kirchenrechnung von ihm wieder bekam, nachdem vorher deren Erwehnung gethan, um dadurch dem Herrn Probsten Gelegenheit zu geben, nähere Rechenschaft und genauere Erklärung von meiner Betstunde zu fordern, fals er selbiger benöthigt wäre, und noch einigen Zweifel hegen möchte.

Um selbige Zeit erbot sich der Herr Probst dessen sämlichen Predigern im Amt Alpenrade Bibeln zu verschaffen, unter der Bedingung, daß Luthers Uebersetzung erstlich von neuen aufgeleget werden müste. Als darauf geantwortet hatte, daß meines theils hierinnen nicht Theil nehmen könnte, weil meine Gemeine bereits mit Bibeln und neuen Testamenten ziemlich angefüllt, die in Kopenhagen, durch Veranstaltung des Königl. Missionsscollegii, gedruckt waren: so meldete noch in selbigem Briefe per Post scriptum, daß niemand mit Recht an meinen Betstunden einigen Anstoß nehmen könnte, da ich darinne noch lange nicht dasjenige thäte, wo zu auch ein Küster in Dämmemark beordert und befugt sey, nach dem Königl. Geseze, pag. 317. 318. Seit der Zeit fuhr ich mit meiner Arbeit an meiner Gemeine in Ruhe fort, auf eben die Art wie mein Wandel in 14 Jahren vorher in meinem Hause und in meinem Amt gewesen, bis auf den 10. Januarii 1734.

Dar-

Darauf fing der Herr D. Koch abermals mit seinen gewöhnlichen Klagen an, daß sich viele an dem obgemeldeten stiesen. Aber von diesen vielen nennet er noch keinen. Ich hatte bereits in meinen obberegten beiden Briefen erklärt, was es für Leute seyn möchten, die da klageten, und was die Ursache dieser Verleumdung wider mich sey, und seyn möchte. In beiden Briefen lieget mein zuversichtliches Vertrauen gegen meinen Gönner am Tage, und wie sehr ich mich von seiner Vertheidigung meines unsträflichen Verhaltens gegen meine Verleumder versichert hielt: Ich wünschte, daß er Augenzeugen über mein Verhalten abhören möchte. Allein meine demütige Vorstellungen fanden nun bei ihm kein Gehör; hingegen hatten die viele, die sich, wie es heißt, daran stiesen, sein Herz und Sinn von mir abgewendet.

Daz er es als eine Pflicht seines Amtes ansah, auf das Gerüchte von mir zu achten, rühme ich, wenn er es auch als seine Pflicht angesehen hätte, den Grund oder Ungrund der Gerüchte zu untersuchen, und, wenn er nach vorläufiger Untersuchung gefunden, (wie er es gewiß würde gefunden haben) daß dis Gerüchte falsch sey, einen unschuldigen Prediger seiner Probsten zu vertheidigen. Hiervon aber vernahm ich nichts; hingegen war des Polterns und Lermens von Conventiculis genug. Dieser mein liebgewesener Herr Probst wohnete in Apenrade, zwei Meilen von Beedstedt; hätte er nicht, wie er so leicht gefuht, die rechte Wahrheit erforschen sollen?

Seit

Seit An. 1716. bis 1735. habe jährlich ein
paarmal die Ehre gesucht und gehabt, mei-
nem Herrn Probst in seinem Hause aufzuwar-
ten: jährlich hat er in der Beedstedter Kirche die
Visitation, und zu gleicher Zeit in meiner Be-
hausung die Kirchenrechnung gehalten; er hat
meine erste Ehegenossin zum Grabe begleitet,
und mich zu der zweiten copuliret; die meisten
meiner Kinder getauft, und bei der Taufe meis-
tes siebenden nach ihm benannten Sohnes,
selber die Gevatterschaft übernommen, auch mei-
nem letzten Sohn zur Erde begleitet, so daß wir
einige 20 male bei einander gewesen. Aber
so oft wir auch beisammen gewesen, hat er doch
mit keinem Worte dessen erwähnet: nochwenig-
er aber jemals meiner Betstunde und Catechi-
sation beigewohnet. Niemals hat er mir befoh-
len, die Umstände davon zu erzählen; niemals
einen, etliche, oder mehrere meiner Zuhörer
vor sich gefordert, ihm Unterricht hierüber zu er-
theilen. Wenn er in seiner jährlichen Kirchen-
visitation, und der Herr General Superintendens
in seiner Generalvisitation, in der Kirche das
Zeugnis der Gemeine über mich gefordert, haben
sich beide über die vergnüglich Antwort der Ge-
meine von meinem Amte und Verhalten erfreuet.
Ja ob schon sein Schwager Herr Pastor
Volquart in Bioldverup einmal in des Herrn
Doctoris Hause und Gegenwart fragte! Wer
mir Erlaubnis gegeben, meine Gemeine des
Sonnabends zur Betstunde in der Kirche zu höh-
gen, und ich darauf erwiederte: ich bedarf von
Beytr. III. Th. K F feinem

310 VII. VI. Brorsons Vertheidigung

Keinem Menschen Erlaubnis, meine Gemeine zu erbauen; denn dazu bin ich gesetzt, und jemehr dieses geschehen kann, je besser ist es, im übrigen nothige ich niemand; ich habe durch das göttliche Wort meine Zuhörer in Liebe dazu vermocht; wenn ich am Beichttage die Bibel lese, eine Beichtpredigt halte, und es gefällt ihnen, es anzuhören, wer kann davon Schaden haben? und wer will dieses verbieten? so kunte aus keiner Mine merken, daß solche meine Antwort dem Herrn Do. tor im geringsten misfällig gewesen.

Wiewol es dem Herrn Probsten ein leichtes gewesen wäre, die Beschaffenheit der Sache zu untersuchen, so war doch nun die Zeit gekommen, da in meiner Sache nichts mehr gelten durfte, als dieses einige: etliche habens gesaget, und viele haben sich daran gestossen, daß der Pastor in Beedsted Conventicula hielte.

Ferner, um dieser falschen Aussage einen Schein der Wahrheit anzustreichen, erwehnnet der Herr D. einer Relation meines Schwagers, des Pastoris in Rinkenis, sowohl in seinem Schreiben an den Herrn General Superintendenten vom 7. Martii 1734. als in seiner allerunterthänigsten Supplication an Ihro Königl. Majestät den 14. April. 1734. Diese Relation soll die Sache um so viel glaubwürdiger machen, weil selbiger Pastor, der dem Vorgeben nach gesaget hätte, daß ich die Versammlungen auf des Herrn D. Kochs Schreiben auf einige Zeit eingestellt, auf Anweisung des Herrn General Super-

Sup-

Superintendenten aber von neuen angefangen hätte, mein nächster Schwager sey, und daß mein Schwager solches gewiß gesaget, könne nicht fehlen, weil er unter der Hand des Diaconi Erici Fabricii geschrieben läge.

Hierbei merke folgendes an. Der Herr D. Koch wußte ja wohl, daß alle sowol Politici als rechtschaffene Theologi darinn einstimmig sind, daß ein einiger Zeuge in einer Sache kein Zeuge sey, und ein solches Zeugniß wenigstens niemand schaden kann. Der Herr hat auch selber verordnet, daß die Wahrheit allerlei Sache in zweier oder dreier Zeugen Munde bestehen soll. Deut. 19, 15. Daher auch das Königl. Dänische Landesgesetz pag. 103. verordnet, und setzt: Zeugen sollen nicht weniger denn zwei Personen seyn, und zwar übereinstimmende, und in einerlei Sache.

Indessen bestehet doch Herr D. Koch darauf, daß er mich durch meinen nächsten Schwager überzeuget hätte, Conventicula gehalten zu haben. Ich frage aber: sind denn hier zwee die wider mich zeugen? Nein. Ist denn ein Zeuge da? Nein, sondern alleine ein Referent, mein Schwager.

Mein Schwager, der ein christlicher Mann ist, wohnete weit entfernt von Beedsted im Amte Tondern, und hatte mich in einigen Jahren nicht besucht: Wenn er also dasjenige gesaget, was hier gemeldet wird, so hat er solches nach einem ungegründeten Gerüchte gemeldet, wie andere vor ihm, und Herr D. Koch nach ihm.

Kt 2

Dies

512 VII. Et. Brorsens Vertheidigung

Dies ist aber eine Wahrheit, daß ich niemals Conventicula gehalten, folglich dieselbe, die ich nie angefangen, auch nie abgeschafft, vielweniger aufs neue angefangen. Dabei ist auch wahr, daß ich meine Bestunde niemals eingesetzter, sondern in der nach meiner Ankunft zu Beedstede An. 1716. angefangenen Tour fortgesfahren habe bis 1736. da mich Thro Königl. Majestät von dannen nach Friederichsburg als Schloßprediger vocirte.

Gar seltsam ist es, daß Herr D. Koch die Wahrheit eines falschen Gerüchtes bestätigen will durch einen Mann, den er nicht einmal selber gehöret, und den er gewisser maassen höhnisch verwirft, und sive indignum achtet. Die Worte Herrn Doctor Kochs von ermeldetem meinem Schwager dem Pastore Brunn in Ninkenis, sind diese: "Wer dieser Brunn sonst ist, davon darf ich nicht weitläufig schreiben; ich sage mit wenigen; er will unter den Frommen seyn;" vid. D. Winkler pag. 245. Daß Herr D. Koch durch die Frommen die Scheinheiligen versteht, erhellet deutlich, ibid. pag. 244. und anderswo. Ich zweifle sehr, daß Schilter, Böhmer und andere grosse Politici, ich zweifele, daß irgend ein rechtgesinnter und frommer Theologus ihm eine solche Definition von einem frommen beigebracht. Warum will Herr D. Koch ein böses Gerüchte durch einen solchen Mann beglaubigen, von welchem er so hämisch schreibt; und warum urtheilet er so schlecht von einem Fremden, den er theils nicht recht gekannt, theils zu beurtheilen unbekannt.

unberechtigt war; kann man dieses als eine Tugend nach, oder als eine Sünde wider das achte Gebot achten?

Nicht weniger seltsam ist, daß Herr D. Koch erstlich dem Herrn General Superintendenten, und nachgehends Ihro Königliche Majestät eine Sache vorgestellet, deren Beweis zu übernehmen er sich nicht getrauet. Jener setzt ihn darüber zu Rede, darüber er sich beschweret, da er nichts anders als ein Referent seyn will. Wenn aber ein Referent von jemand eine Unwahrheit berichtet, um denselben verdächtig zu machen, wird sodann nicht demjenigen von dem man solche Unwahrheit berichtet, von dem Referenten zu nahe getreten? Wenn sodann der Beleidigte dem Referenten bedeutet, daß solches eine satanische Lügen sey ic. ist es denn unwahr, daß der Referent die Unwahrheit gesaget? ist es unwahr, daß Lügen vom Satan seyn? Ist es zu viel einem Referenten Lügen zu strafen, bis er seine Relation beweiset? kann er damit durchkommen, daß er einem andern Referenten die Schuld beimisset? pag. 244. Ich meyne nicht, wenn ihm aber das Stillschweigen aufgeleget wird, so geschiehet ihm recht. Alsdenn stehets dem Referenten frey, bei einem andern Referenten sein Recht zu suchen, und diesem wieder das seinige bei dem dritten. Wenn aber alle vorige Referenten leugnen, es in der Meinung, auf die Art, und zu dem Ende gesaget zu haben, wie der letzte referiret, so will seine Erstattung unfehlbar um so viel schlechter werden. Kurz: hat

Kl 3

mein

mein Schwager berichtet, daß ich Conventicula gehalten, so ist es nach einem falschen Gerüchte gesagt, wenn auch die Einwohner des ganzen Amtes Apenrade diese Worte von ihm gehöret hätten. Kann eine Unwahrheit eine Wahrheit werden, weil selbige von einem Referenten auf den andern fortgepflanzt wird? und ist es recht, eine Unwahrheit von einem unschuldigen Manne an dessen Obrigkeit und König zu referiren: Es will aber Herr D. Koch, daß die Verantwortung dessen alleine auf Herrn Bruna kommen solle, denn der Herr Doctor will in dieser Sache ein bloßer Referent seyn. Auf die Weise hat er Diese Relation gerettet. Was ist nun aber gerettet? und was ist wohl durch diese Relation bewiesen worden? Zweifelsohne aber kann der Herr D. Koch für mehr als einen Referenten angesehen werden, in seinem Schreiben an den Herrn General Superintendenten. Vid. Winkler pag. 244. also er schreibet: "Die von dem
 "Pastore gerühmte Ablehnung der Suspicion
 "bestund, (so viel ich mich annoch erinnere) der
 "Zeit darinn, daß er die Privaterbauung mit
 "seinen Kindern und Gefinde hielte, welche ich
 "allerdings billige und rühme. Daß er aber
 "einen Theil der Gemeine in sein Haus ziehe,
 "und zwar des Abends, wenn es will finster
 "werden, davon gedenket er mit keinem Worte:"

Hiebei muß anmerken: Es berichtet der Herr Probst, daß ich einen Theil der Gemeine in mein Haus gezogen. Ich antworte aber: Hat jemand dieses mit Wahrheit sagen können? habe ich sie durch

durch Befehle, durch Gewalt und Bedrohungen? habe ich auch jemand durch Lockungen, durch Lust und Heuchelei dahin gezogen? Nein, weil gefehlet. Aber dennoch hoffe, daß die Liebe Christi, welche mich gedrungen ihre Erbauung zu suchen, sie auch in mein Haus darzu gezogen. Niemals habe weder heimlich noch öffentlich behauptet, daß auch nur ein einiger hineinkommen möchte, wenn aber jemand gekommen ist, so habe ich solches ohne sie abzuweisen erlaubet. Aber was ist denn geschehen? geschahe denn was schlimmeres, als daß ein Vater seine Kinder catechisirete, eiliche geistliche Lieder sang, betete oder ein Gebet in seinem Hause thun lies. Geschahe denn was ärgeres, als das ein rechtmäßig berufener und ordinirter Lehrer lehrbegierigen Zuhörern erlaubete es mit anzuhören, und mit zu beten?

Hiernächst scheinet der liebe Mann anders an den General Superintendenten geschrieben zu haben als er sich erinnern können. Denn einige Wochen darnach schreibt er an den König von eben der Sache. Alda aber füget er dieses hinzu: es hätte der Pastor ihm zugeschrieben, daß sich einige hungrige Seelen einfänden. (Winkler pag. 262.) Warum lässt er dieses aussen in seinem Schreiben an den General Superintendenten? vielleicht weil er von dem Herrn General Superintendenten eine unangenehme Antwort erwarten müssen, als wollte er dem Pastor und Zuhörern am Wachsthum in der Gnade und Erkenntnis Jesu Christi hinderlich fallen. Und war-

Rk 4

war-

516 VII. M. Brorsens Vertheidigung

warum meldet er in seinem Briefe an den GeneralSuperintendenten, und in seiner Supplication an den König es nicht so rein und gerade hin, als ich es an ihn geschrieben. Meine Worte (vid. Winkler pag. 593.) sind diese: Aber des Abends gehe meine Predigt und andere dicta catechetica in meinem Hause mit meinen Kindern und Hausgenossen durch, wozu sich auch, ohne mein Begehrn, einige hungrige Seelen, besonders von meinen Catechumenis, zu ihrer Erbauung, mit bei sich habenden neuen Testamenten einfinden, mitlerweile wohl einige in andern Gemeinden in den Krughäusern schwärmen und Ueppigkeiten treiben. Nachdem ich dieses vorausgesetzt, frage ich: Kann der Herr Probst denn wohl sagen, und in seinem Brief an den Herrn GeneralSuperintendenten mit Wahrheit bezeugen, daß ich mit keinem Worte gedacht, wie ein Theil meiner Zuhörer des Abends in mein Haus zu mir gekommen? Nichts destoweniger füget doch Herr D. Koch diese spöttische Worte von mir hinzu: man hat hier abermals eine Probe der Wahrheit bei den Frommen. Das heist, nach seinem Vocabulario: bei den Scheinheiligen: da ich aber den Ungrund seines Zeugnisses so augenscheinlich zu Tage geleget, so habe damit die Wahrheit gerettet, welche die Probe gehalten hat, und halten wird.

Endlich beschließt Herr D. Koch diesen paragraphum mit einem gar unglimpflichen Bedenken über die Früchte der Generalvisitation des Herrn GeneralSuperintendenten, welches, da er aus

aus Vorurtheilen, oder Grillen hergekommen, dem Herrn Conradi unnachtheilig ist. Ermeldeten Herrn General Superintendentens erbauliche und herzdringende Rede, Examen, Ermunterung, und Segenswünsche setzten die Zuhörer in eine ganz besondere Andacht, so daß die Gemeine und ich, nebst noch einigen gegenwärtigen christlichen Predigern aus Dänemark, in heissen Thränen, unter innigem Gebet mit und für ihr, zerflossen, also daß ich, doch nicht ich alleine, sondern andere mit mir, zum Lobe des Herrn es nimmermehr werden vergessen können, mit welchem Geiste und Kraft dieser selig vollendete Mann Gottes von den grossen und wunderbaren Thaten Gottes gegen arme Sünder redete. Meinen Wandel und Amt betreffend, erkundigte er sich dessen so genau, daß er einen jeden Menschen in Bewegung setzte, als er von einem Kirchenstuhl zu dem andern sich ein vorläufiges Versprechen geben lies, nach der Wahrheit, und auf ihr Gewissen, ihm als vor dem Angesichte Gottes, auf dasjenige, was er nun fragen werde, zu antworten. Er forderte die Antwort der Zuhörer, und bekam selbige mit einem lauten ja. Darauf hat er die Frage: Was zeuget ihr von eurem Prediger? lehret er euch den Weg zum Himmel? wandelt er selber denselben Weg? könnet ihr erkennen, daß es ihm ein Ernst sey, euch in den Himmel einzuführen? Als sie darauf weinende, und aus einem Munde antworteten: ja! ja! wir danken ihm alles gute &c. &c. so that er viele ans Herz dringende Ermahnungen an uns, viele

Kl 5

gen

gen Himmel steigende Gebeter für uns, und wünschete über uns den Segen des Herrn. In meinem Hause redete er nachgehends insbesondere mit denen die zur Betstunde gekommen waren. Er hatte schon zum voraus alle Umstände dieser Betstunde von mir vernommen, daß er also nicht blindlings geurtheilet, sondern nach genauer Untersuchung äusserte er sein Bedenken über das, so er selber gehöret und gesehen. Also kann ich nicht, wie H. D. Koch schreiben, daß die Früchte seiner Generalvisitation sehr schlecht gewesen. Hätte aber der Herr Doctor eben das, was der Herr General Superintendent, gethan, so hätte er dieses eben so wenig in seiner Supplication geschrieben, als das nun folgende:

„Bei dem Anfange dieses Jahres mußte ich mit vieler Betrübniß meiner Seelen hören, daß der Pastor in Beedsted nicht allein am Sonntage, sondern auch an Werktagen die Conventicula in seinem Hause, und gegen Abend, wenn es beginnet dunkel zu werden, halte, ein grosser Theil Leute in dem Dorfe sich dabei einstellte, und es dabei nicht ohne Unordnung abgienge. Indem sich nun viele daran stiessen, sahe ich mich genöthigt ihn desfalls schriftlich mit Vorstellung vieler Gründe zur Einstellung der Conventicularum zu ermahnen. Er antwortete darauf, berührte meine Gründe gar nicht, sondern berief sich auf des Herrn General Superintendenten Approbation, und wollte das Lehramt weit ausdehnen. Um ihn

■■■■■

„nun des Unfuges desto mehr zu convinciren, er-
 „folgete von mir der andere Brief (vid. Winckler
 „P. 222.) Dieses ist es was conventicula-
 „rum wegen schriftlich unter uns gehandelt. Ob
 „nun in denselben mit einem Wort, und mit
 „einer Sylbe des angedroheten und kostbaren
 „Processus vor dem Unter- und Oberconsistorio
 „gedacht worden, solches erlaßt Ew. Königl.
 „Majestät aller gerechtestem Urtheil, in allertiefs-
 „ter Submision. Nach der Zeit habe weder
 „an Pastorem in Beedstedt geschrieben, noch
 „ihn gesprochen, indem er nicht zu mir gekom-
 „men, sondern vor einigen Wochen kam der
 „Præceptor seiner Kinder zu mir, und trug im
 „Namen des Pastoris einige rationes vor, die
 „ich aber dermaßen widerlegte, daß er darauf
 „nichts antworten kunte; außer daß er erweh-
 „nete: der Pastor würde noch andere Argu-
 „menta haben; da ich mich denn erkläret, er mö-
 „ge mir dieselbe communiciren, alsdenn ich die-
 „selbe hoffentlich durch die Gnade Gottes, auch
 „diluiren würde, bat aber dabei, daß es entwe-
 „der in lateinischer oder teutscher Sprache ge-
 „schehen möchte, weil ich der Dänischen nicht so
 „mächtig, welches der Præceptor versprach, in
 „der That aber nicht erfolget ist. Bei dessen
 „Weggehen bat ich ihn dem Pastorri vorzustel-
 „len, wie viele sich an diesen Conventiculis är-
 „gerten, und daß er um Vermeidung des Aer-
 „gernisses dieselbe einstellen möchte; er wußte
 „selber wie gerne ich alles was zur Erbauung
 „der Gemeine dienet, aus allen Kräften beitra-
 vige,
 1100

„ge, und da ich bisher in allen andern Stücken
 „mich besessen ein unverlebt Gewissen vor Gott
 „und Menschen zu behalten, so würde ich auch
 „solches in diesem Stücke thun, und nach dem-
 „selben könnte ich zu diesen Conventiculis, dar-
 „an sich so viele stossen, nicht schweigen; wor-
 „auf der Präceptor antwortete, der Pastor könn-
 „te dieselbe nicht wohl einstellen, wegen seiner
 „Autorität, die darunter leiden würde. Und
 „auch in dieser mündlichen Unterredung mit dem
 „Präceptore ist kein einziges Wort von Pro-
 „cessus vor dem Unter- und Obergerichte gedacht
 „worden.“

Anmerkungen.

Es hat mich innig geschmerzet, und schmer-
 zet mich annoch, daß dieser liebe Mann meinet-
 halben in seiner Seele betrübet gewesen, da mit
 unverletztem Gewissen bezeuge, daß ich mich recht
 angelegenlichst besessen habe, ihn vielmehr zu
 erfreuen, nicht nur als meinen Mitchristen, son-
 dern auch als meinen Probsten, gegen welchen
 gewiß eine so wahre Liebe als grosse und gebüh-
 rende Ehrerbietigkeit und Hochachtung hegte.
 Aber, warum ist er denn so bekümmert? Dar-
 um, weil er gehöret hatte, daß der Pastor in
 Beedsted Conventicula hielte. Allein, ich ha-
 be ja in meinem Briefe vom 15 Dec. 1729.
 (vid. Winkler p. 592) und abermals in einem
 andern vom 12 Jan. 1734 erklärt, daß ich kei-
 ne Conventicula hielte. vid. Winkl. p. 214. Noch
 mehr; Es hat der Herr General Superintendent
 eben

eben dasselbe gethan in seinem an mich den 5 Januarii 1730 erlassenen Schreiben, mit folgenden Worten: „Auf Ew. Wohlehrw. geehrtes vom 30 Dec. a. p. dienet zur schuldigen Antwort, daß ihr Vornehmen so wenig für das, was man Conventicula zu nennen pfleget, als pro innovatione, & publicae liturgiae immutatione zu achten sey: und sie können damit, salvo cultu publico, in Gottes Namen fortfahren.“ Ja es hat ermeldeter Herr General Superintendens ebendaselbe bezeuget in seinem Schreiben an Herrn D. Koch vom 24 Martii 1734. vid. Winkl. p. 232. sqq. Ich will unberührt lassen, daß Herr D. Koch mir nicht glauben wolte: Hätte er aber nicht dem Herrn General Superintendenten als seinem und meinem Vorgesetzten billig glauben und gehorchen sollen, bis er wenigstens sich nach meiner Bestunde mit mehrerem Fleiß, als bishero geschehen, erkundiget hätte? Alleine, als er hierüber von dem General-Superintendenten erinnert wurde, bezeigte er zur Gnüge, wie er solche Erinnerung dieses seines Superioris aufgenommen. Vid. Winkler p. 240.

Seltsam ist es, daß, wenn der Herr General Superintendens in seinem Schreiben an Herrn D. Koch saget, daß seine ganze Kraft in dem Worte Conventiculo läge, und daß solches Wort von den Theologis in einem famosen und schändlichen Sinn genommen werde, der Herr D. Koch sich sodann vornimmt zu beweisen, daß das Wort Conventiculum von Ticerone, Tertullia-

ne,

522 VII. Ut. Brorsons Vertheidigung

no, und Gottfr. Arnold in einem guten Sinne gebrauchet, wobey er hinzufüget, daß Chur- und Fürsten in ihren nützlichen Constitutionibus sich des Ausdruckes der Conventiculorum geflissentlich bedienet, dabei aber selbige ernstlich verboten haben u. s. f. Will er damit beweisen, daß Conventiculum gut Latein sey? Dis hat ihm ja niemand abgesprochen, oder will er damit beweisen, daß Conventiculum auch in einem guten Sinne gebrauchet worden? Dis leugnet ja auch keiner. Aber, haben Chur- und Fürsten, haben christliche Theologi und Politici dis Wort in einem guten Sinne genommen, wenn die erstern die Conventicula ernstlich verboten, und die letztern dawider geschrieben haben? Hat auch der Herr Doctor dis Wort in einem guten Sinn genommen, wenn er meinen Betstunden und Catechisationen den Namen der Conventiculorum beylegt? Hätte Herr D. Koch mich in Ruhe meine Gemeine wollen unterrichten, und mit derselben beten lassen, so hätte er solches immerhin mögen Conventicula nennen: da er aber dis Wort in einem samösen und berücktigten Sinne verstanden, so hätte damit gerne mögen verschonet werden, obwohl dis Wort noch so gut lateinisch, und in vorigen Zeiten auch in der besten Meinung gebraucht worden.

Der Herr Doctor setzt statum Controversiae p. 242. folgender maßen: „Ob ein Prediger in seinem Pfarrhause Zusammenkünfte anstellen, die Predigten und Catechisationes wiederholen,

„holen, und ihnen mit fürderer Lehre, Ermahnung und Trost an die Hand gehen könne?“ Diese Thesin verneinet er, und behauptet, daß alle redliche und gewissenhafte Theologe darinne mit ihm einstimmig seyn; welches ich hingegen in meiner vollständigen Refutatione anders erwiesen, und was hier von einem Prediger als unerlaubt vorgegeben wird, ist auch so gar einem jeden Küster in dem Dänischen Gesetz p. 318. 319. nicht nur erlaubet, sondern auch befohlen. Um aber die Sache zwischen dem Herrn D. K. und wir in ein helles Licht zu setzen, so fasse ich den statum Controversiae in folgenden zweien Fragen: 1) Darf ein Prediger des Abends in seinem Hause Betstunde halten und catechisieren? 2) Darf ein und anderer Lehrbegieriger Zuhörer, welcher ungezwungen, ungerufen, ungebeten herbe kommt, dieser Betstunde und Catechisation mit beywohnen? Haec sunt *res cognitae*. Das erste leugnet der Herr D. Koch nicht, und das zweite wird schwerlich jemand anders, als er, leugnen. Meine Gedanken hierüber mögen aus meiner Wiederlegung ersehen werden, der unter Lit. A. folgen wird. Nunmehr bin ich gemüfigt worden es dem Urtheil der Welt zu unterwerfen, ob ich seine Gründe hinlänglich beantwortet habe oder nicht.

Seltsam ist auch noch dieses, daß Hr. D. K. in seiner Seele über das betrübt gewesen, was vielen wahren Christen zur Freude und Erbauung gereichte. Ist es denn nicht zu verwundern,

dern,

324 VII. Ut. Brorsons Vertheidigung

dern, daß ein Doctor Theologiae in seiner See-
len darüber betrübt wird, daß ich mich in der
Furcht des Herrn beßissen, daß das Wort Got-
tes in meiner Gemeine reichlich wohnen, und
die Gnade Gottes in Christo reichlich erkannt,
geliebet, geschähet, und genossen werden möch-
te in Zeit und Ewigkeit.

Um jedennoch eine Ursach zu finden, und sei-
nen Eifer wider seiner Bekümmerung über
mich zu rechtfertigen, so meldet er, es solle bey
meiner Betstunde nicht ohne Unordnung abge-
hen. Das aber ist eine Erdichtung und un-
richtige Nachsage. Außer dem, was ich vorhe-
ro dem Herrn Doctori berichtet hatte, daß die-
jenige welche ihm dieses vorgebracht, unver-
schämter Weise, ohne Recht und Billigkeit
als gewissenlose Ehrenschänder geredet hätten.
vid. Winkl. p. 220. hat auch meine ganze Ge-
meine attestirt, daß aus meiner Betstunde und
Catechisation nicht die allergeringste Unordnung
entstanden, welches Attestatum unten Lit. B. fol-
gen wird. Also erhellet sattsam, daß der gute
Mann darinn den Augen Thro Majestät mit
ungegründetem Vorgeben vorgegangen.

Wann ferner der Herr D. K. sich vor Thro
Majestät darüber beschweret, daß er mich
schriftlich und mit vielen Gründen ermahnet
hätte die Conventicula einzustellen, ich aber in
meiner Antwort seine Gründe gar nicht berüh-
ret; so merke dabey an: Es war meine Sache
nicht seine Gründe zu berühren: seine Gründe
waren wider die Conventicula gerichtet; Ich
aber

aber hielte keine Conventicula , warum solte ich dann den Conventiculis das Wort reden ? deren Vertheidigung überlasse ich den Liebhabern und Beförderern der Conventiculorum. Seine Gründe wider die Conventicula mögen meisthalben so triftig seyn als sie immer können, und so unwiderstreitlich als er will ; wider mich aber, und meine Sache, sind sie untriftig und ungegründet. Eben dasselbe war es auch, was der Herr GeneralSuperintendens Conradi vor gemeldeter maßen, so wohl an ihn, als an mich geschrieben. Es lieget auch mein Schreiben am Tage, darin ich von meinem Verhalten Rechenschaft gegeben und darin kein anstößiges Wort, wohl aber deutliche Zeugnisse von der Liebe, Ehre und Hochachtung, welche ich gegen ihn gehaget, und von der Hoffnung durch ihn geschützt zu werden zu finden sind. Da er aber alle meine Vorstellungen, die ich erst schriftlich, und nach gehends durch meinen Informatorem gethan hatte, verwarf, und letzterer, auf den sich der Herr Doctor berufet, mir bey seiner Heimkunft berichtete, daß der Dr. Doct. keinem Wort Gehör geben wolte, hergegen viele harte Drogungen fallen ließ, so sahe ich wol, daß aller Briefwechsel mit ihm unnützlich wäre ; dahero des Herrn Doctoris drey, und meine beide Briefe, wie auch meine Refutation, an den Herrn General Superintendenzen sendete, mit gehorsamstem Ersuchen, daß er nach seinem Amt mir darüber sein Bedenken ertheilen möchte, benebst ei-

Beytr. III. Th.

§ 1

nem

526 VII. VI. Brorsons Vertheidigung

nem Unterricht, wie ich mich künftig in dieser Sache zu verhalten hätte. Hierinnen willfahrete mir der wohlselige Hr. General Superintendent, wie unten aus Lit. C. erhellet.

Nach der Anweisung des Herrn General Superintendenten suchte ich bei meinem allergnädigsten König mittels einer allerunterthänigsten Supplication, Schutz, darinnen mein Verhalten in meinem Amte, und meinen Wandel in der Gemeine, auch das gegenseitige Verhalten des Herrn D. Kochs vorstellte, nebst bengefügtem Bedenken des Herrn General Superintendenten, und zum Beweise dessen, hatte ich meine so wol als D. Kochs und des General Superintendenten Briefe beigeleget. Nach so bewandten Umständen supplicirte ich allerunterthänigst, daß mir allergnädigst erlaubet werden möchte in meiner bishero gewöhnlichen Seelsorge und Arbeit in der Gemeine fortzufahren. Und weil ich weder Zeit noch Vermögen auf anscheinende Processe zu verwenden hätte, so bat ich zugleich durch allerhöchste Königl. Gnade damit verschonet zu werden.

Mein allergnädigster König, der, nach der ihm beiwohnenden Weisheit, den unbefugten Angrif meiner lautern Sache, und unsträflichen Verhaltens, eingesehen, rescribte an den General Superintendenten, daß ich weder dem öffentlichen Gottesdienste noch Thro Majestät Episcopal juribus zuwider gehandelt hätte, bewilligte mir also meine Hausandacht nach wie vor auf

auf obberegte Weise fortzusetzen, und ließ durch
der GeneralSuperintendenten, dem D. Koch be-
fehlen, mich hierinnen unperturbiret zu lassen,
und mich dieser Sache wegen auf keine Weise
vor Gericht zu ziehen und in einige Weitläufig-
keit zu bringen, vid. Winkler p. 230.

So bald Herr General Superintendens, Kraft
allerhöchstermeldeten Königl. Rescriptis den Herrn
D. Koch angehalten, diesem allergnädigsten Be-
fehl in Absicht auf meine Privaterbauung nach-
zukommen, schreibt derselbe an den Herrn Ge-
neralSuperintendenten: „Er sehe wol was Thro
„Majestät auf des Pastoris in Beedsted Gesuch
„allergnädigt decretiret, und finde, daß der gute
„Pastor Thro Königl. Majestät mit Unwahrheiten
„angegangen: es scheine aber wohl, daß dieses
„die unanständige Griffe dieser frommen Leute
„seyn, wie er sich denn auch auf den Herrn Ge-
„neralSuperintendenten gegen ihn (D. Koch)
„schriftlich berufen hätte, daß er (Gen. Super-
„intendens) ihm bey der Generalvisitation die
„Haltung der Conventiculorum zugestanden, u.
„s. w. Winkl. p. 231.

Anmerkungen.

Dass ich Thro Majestät keinesweges mit Un-
wahrheiten vorgegangen, habe oben dargethan.
Ich will auch seine ironiam vorbey lassen, nach
der es ihm gefallen, mich unter die Frommen,

E 1 2

das

528 VII. Lt. Brorsons Vertheidigung

das ist, nach seiner Meynung, unter die Scheinheiligen zu rechnen.

Wo aber habe ich mich gegen den Herrn Doctor darauf berufen, daß General Superintendens mir die Haltung der Conventiculorum zugestanden? Meine Worte an ihn sind diese: Zudem habe ich gleichfalls vor Sr. Magnificence dem Herr General Superintendenten Rechenschaft gehan, so wol was meine Betstunden als Catechisationen betrifft, womit er damals zufrieden war, und noch vollkommen vergnügt ist, cf. Winkl. p. 219. habe ich daselbst etwas von Conventiculis geredet? Gedoch! weil er mich unter die Scheinheiligen versetzet, so müssen dann auch meine Catechisationes und Betstunden eine unschuldete Marque haben, wiewol ich ihme mit gnugsaamen Gründen bedeutet habe, warum sie keinesweges mit dem verdächtigen und höhnischen Namen der Conventiculorum zu bezeichnen wären, vid. Winkler p. 219. 220.

Unterdessen hatte mir der Herr General Superintendens schriftlich befohlen, daß ich mich von der, von dem Herrn Doctor angegebenen Beschuldigung einer unwahren Einberichtung an Thro Königl. Majestät frey machen müste:

Ich schrieb darauf so gleich an den Herrn Probsten, mit Begehrten, die Güte zu haben seine angegebene Beschuldigung zu beweisen, oder die Unwahrheit zu benennen, mit der Thro Majestät

festat vorgegangen wäre, worauf er schriftlich zur Antwort ertheilete: es sollte sich dieses schon zu seiner Zeit, und an seinem Orte finden; welches mit dem übereinstimmet, was er an den Herrn General Superintendenten desfalls also geschrieben: Die von dem Pastore in Beedsted vorgebrachten Unwahrheiten sollen schon zu seiner Zeit öffentlich genug dargeleget werden. Winkler p. 251. Es kam aber diese Zeit nicht, so lange wir am Leben beysammen waren. Diese Antwort des Herrn D. Kochs habe dem Herrn General Superintendenten einberichtet, mit beygefügter Vorstellung: weil mir Gott und der König Ruhe und Freyheit vergönnet zu diesem meinem Werke des Glaubens, und dieser meiner Arbeit in der Liebe, wornach ich alleine getrachtet, so wolte lieber der ertheilten Königlichen Gnade in Friede genießen, als mich in mehrere Unruhen einwickeln, die mich in der Hauptsache nur hindern würden, und die ungegründete Auflage in Gedult der Hoffnung ertragen, bevorab, da sich der Herr Doctor auf mein schriftliches Begehren nicht gutwillig erklären wolte. Dieser mein Vorsatz wurde auch, von dem Herrn General Superintendenten genehmigt, als der am rechtsamsten und der Liebe gegen meinen Probst am gemässtesten sey. Wenn dennach Herr D. Koch in seiner allerunterthänigsten Supplication es dem allergerechtesten Uriheil Thro Königl. Majestät überlässt, ob auch in desselben Briefen mit einem Worte, oder mit einer Syl-

El 3

he

530 VII. Ut. Brorsons Vertheidigung

be des angedrohten kostbaren Processes vor dem Unter- und Oberconsistorio gedacht worden, so antworte ich: hätte der gute Herr Probst mich dazumal mündlich oder schriftlich verständiget, was er meinete, da er mich einer Unwahrheit beschuldiget, und was er an Thro Majestät geschrieben, so wäre es mir ein leichtes gewesen das, was ich von einem zu befürchtenden Proces geschrieben, mit vielen Zeugen zu beweisen. Ich wäre im Stande gewesen diese Sache, diese Androhungen mit vielen beglaubten Zeugnissen bestätigt meinem Herrn Probst, GeneralSuperintendenten, ja den allergerechtesten Augen meines allergnädigsten Königes darzulegen. Warum aber wollte er denn mir selbst solches nicht schreiben, als ich es von ihm forderie? Als mein Informator, mit welchem er mir viele Bedrohungen sendete, ihn bat meines Gewissens zu schonen, bekam er zur Antwort: Er wolle sein, nicht aber mein, Gewissen conserviren, und wenn ich meine Betstunde nicht gutwillig einstellen wolte, so wolle er mich dazu nohtigen. So wusste er auch wohl, daß seine Androhungen kein Geheimnis, sondern in der Beedstedter Gemeine überall öffentlich bekannt waren, daß er meine Betstunde abgeschaffet haben wolte, es möge auch kosten was es immer wolle. Wann nun der ordinaire Weg einen Prediger zu actioniren, in Holstein dieser ist, ihn vor dem Unter- und Oberconsistorio anzugeben, und zur Rede zu stellen: so waren desfalls, von dem Herrn D. Koch, leider!

alzu

alzu viele Bedrohungen vorhanden, wenn solches gleich nicht expressis verbis in denen an Thro Königl. Majestät allerunterthänigst übersandten Briefen steht. Und worauf zielet er wol mit den harten und andringlichen Ausdrücken und Angaben wider mich in seinen allerunterthänigsten Supplicationen, anders als darauf, daß Thro Majestät annoch ihm oder einem Fiscal aufgeben möchte mich gerichtlich zu belangen über die so genannten Conventicula, mit welchen er sich und mich beunruhigte, und über die Unordnungen, welche, seinem ungegründeten Vorgeben nach, daraus entstünden? Harte, aber, Gott Lob alhier völlig ungegründete Worte!

Weiter schreibt der Heer D. Koch

„Diesemnach lieget das ungegründete Vorgeben, mit welchem der Pastor in Beßstedt sich nicht entsehen hat, vor Thro Königl. Majestät allergerechtesten Augen zu erscheinen, sonnenklar am Tage. Daß ich zur Einstellung derer Conventiculorum mit einem kostbahren Proceß vor dem Unter- und Oberconsistorio gedrohet habe; dessen ist weder schriftlich, noch mündlich gedacht, mir auch nie in Sinn gekommen. Und wie hätte ich vernünftiger Weise mit ihm derselbigen einen Proceß zu führen mir können in den Sinn kommen lassen, da es nicht mich, noch meine Person angehet, folglich im geringsten nicht meine Sache ist, unter welcher ich nicht „leide,

„leide, noch wovon ich einen Vortheil habe, son-
„dern die Sache ist

„I. Gottes des Allerhöchsten, welcher α) ein
„Gott der Ordnung ist, und dieselbe weislich und
„ernstlich gestiftet hat. Er will auch β) daß in
„seinem Gnadenreich alles ehrlich und ordentlich
„zugehen soll. 1 Corinth. 14, v. 40; γ) und gleich-
„wie Gott über diese seine Ordnung ernstlich ge-
„halten, und diejenige, welche selbige stöhren
„wollen, erfahren haben, daß, wie lange sie es
„auch nach göttlicher Zulassung getrieben, ihre
„Wahrheit dennoch jederman offenbahr worden
„2 Timoth. 3, v. 9; so wird dieser gerechte und
„allmächtige Gott auch ferner darüber halten,
„und darf ich desfalls niemanden mit Processe
„drohen, noch weniger belästigen.

Anmerkungen.

Nicht mein, sondern des Herrn D. Kochs un-
gegrundetes Vorgeben lag sonnenklar vor Thro
Königl. Majestät allergerechtesten Augen; und
meine Wahrheit, welche so sonnenklar war, hätte
annoch können deutlicher an den Tag geleget wer-
den, dasfern ich meines Herrn Probsten Vorge-
ben vor zwanzig Jahren gewußt hätte.

Wenn der Herr D. Koch fragt: wie es ihm
vernünftiger Weise in den Sinn fallen könnte,
deswegen einen Prozeß zu führen, insonderheit
da

da er weder Vortheil noch Schaden davon hätte? So wird geantwortet: Ein Probst und ein Prediger müssen vieles Amts und Gewissens wegen thun, wovon sie für ihre eigene Personen weder Vortheil noch Schaden haben. Ja auch wol bisweilen dergleichen, wovon sie wirklich für ihre eigene Personen Schaden haben, oder worüber sie Nachrede und Verfolgung leiden müssen. Es ist genug gewonnen, wenn die Ehre Gottes befördert worden, und allzu viel verloren, wenn die Ehre Gottes gekränkt worden. Daher, wenn ein Prediger so anstößig und unordentlich in seinem Leben und Amte, so scheinheilig und heuchlerisch in seinem Sinn und Be tragen ist, als Herr D. Koch sich von mir in den Sinn kommen ließ, und noch dazu vor Thro Majestät für eine unumstößliche Wahrheit auss gab, so weiß ich nicht, ob es unvernünftig von einem Probst gehandelt, einem solchen einen Proces zu machen oder machen zu lassen. vid. das Königl. Gesetz p. 333. Art. 8. Aber ein anders ist, daß es für mich nach einem harten Verfahren des Herrn D. Kochs mit mir, und ein anders, ob ich selbiges verdienet.

Dass es des Allerhöchsten Gottes Sache war, davon bin ich gewiß versichert und sage mit Herr V. Koch, $\alpha)$ dass Gott ein Gott der Ordnung sey, seine Ordnung weislich und ernstlich gestiftet, auch mir aus Gnaden eine wahre Einsicht in dieselbe, und den Gehorsam des Glaubens geschen.

El 5,

schenket, derselben unterthänig zu seyn. 6) Dass Gott will, es solle im Reiche der Gnaden alles ordentlich zugehen. 1 Cor. 14, 40. Darnach strebte ich in dem Herrn, welcher auch seinen Segen gab, dass es also in diesem Stück geschahe. 7) Ich bin auch dessen gewiss, dass Gott ernstlich über seine Ordnung halten wolte, so dass diejenigen, welche selbige umkehren wollen, endlich erfahren sollen, dass ihre Thorheit allen offenbahr werde. 2 Tim. 3, 9. Darum blieb ich, wie Paulus ermahnet, in dem, dass ich gelernet hatte. loc. cit. v. 14. Der Gott sei gelobet, der mit mir war, und seine Sache selbst vertheidigte.

(Das übrige folget künftig.)

VIII.

Vermischte Neuigkeiten.

1)

In die Stelle des sel. Herrn Meiers, dessen Tod ich in dem vorigen Stück angezeigt, ist der Herr Christoph Schulz, bisheriger Pastor in Mögeltondern, den 22 Oct. 1756 als Hauptpastor an der Domkirche in Rotschild, wie auch als Probst in bemeldeter Stadt und Herred als lergnädigt berufen worden.

2)

Den 17 Jan. dieses Jahrs ist Herr Samuel Hellmich von Oldesloe nach Glückstadt als das

dasiger Schloß- und Garnisonsprediger an die Stelle des sel. Herrn Rink versetzt worden.

3)

Den 30. Mart. ist das auf Königl. Kosten erbaute prächtige und nutzbar angerichtete Fried-
richshospital in der neuen Friedrichstadt feier-
lich eingeweiht worden. Der erste Königl.
Hosprediger, Herr Quist hielt bei dieser Ge-
legenheit über Ps. 116, 12. in Gegenwart vieler
vornehmen Zuhörer eine feierliche Rede. An
dem folgenden Tage, welcher der erwünschte Ge-
burtstag des allermildesten Stifters war, ward
mit der Aufnahme der Kranken ein wirklicher An-
fang gemacht. Ich enthalte mich dismal von
dieser grossen Anstalt ein mehreres zu sagen, da
dieselbe in einem der folgenden Stücke um-
ständlich beschrieben werden soll.

4)

Nachdem ich die oben mitgetheilte Verthei-
digung des Herrn Nikolaus Brorsons gewe-
senen wohlverdienten Hauptpastors an der hiesi-
gen Nicolaikirche zum Druck weggesandt hatte;
so erfolgte sein Tod, nachdem er seit einem Jahr
vielmals frank, und dem Tode sehr nahe gewe-
sen war. Er starb in der Nacht zwischen dem
30 und 31 Mart. in dem 67ten Jahr seines
Alters.

5) Auf

5)

Auf diesen Todesfall ist bald ein anderer gefolget, indem uns unser verehrungswürdiger Bischof, der Herr Mag. Peter Hersleb den 4. Apr. durch einen sanften Tod nach einer achtjährigen Krankheit entzogen ward, nachdem er kurz vorher sein 68tes Jahr erfüllt, und in diesen Jahren seinen verschiedenen Aemtern mit vielen Nutzen vorgestanden, seinem Vaterlande auch ausser demselben Ehre gemacht, und sich besonders um das Stift Seeland höchst verdient gemacht hatte.

Ende des dritten Stücks.



in den hofset,
statt: unges
l.

— Herold
— Gottlob
— 1733.
— Heinrichs
Jung geacht

statt: Wolfe
auszuden

— nach
— Bl. 96.
— mögliche
— Jö. 6.
— genugm.

co.
eum
ern für
erdring
Z.
hünenfeld
lo richtig fern
ut an den Mu
N.
o nicht neige

z: mäßlichen
adins, statt:

statt: Dör
Bologe.
jüher summe



Universitäts
Bibliothek
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de/
rosdok/pnn1698054734/phys_0180](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/pnn1698054734/phys_0180)

DFG



Doct. Koch. 515

urch Gewalt und Bedrohung
emand durch Lockungen, durch
dahin gezogen? Nein, weil
ennoch hoffe, daß die Liebe
ich gedrungen ihre Erbauung
in mein Haus darzu gezogen.
er heimlich noch öffentlich be-
ur ein einiger hineinkommen
er jemand gekommen ist, so
ne sie abzuweisen erlaubt.
n geschehen? geschah denn
als daß ein Vater seine Kin-
etliche geistliche Lieder sang,
et in seinem Hause thun lies.
z ärgeres, als das ein rech-
d ordinirter Lehrer lehrbegie-
ubete es mit anzuhören, und

net der liebe Mann anders
uperintendenten geschrieben zu
innern können. Denn einige
hreibet er an den König von
Alda aber füget er dieses
Pastor ihm zugeschrieben, daß
Seelen einfänden. (Winkler
rum lässt er dieses aussen
n an den General Superin-
t weil er von dem Herrn Ge-
enten eine unangenehme Ant-
en, als wollte er dem Pastor
Bachsthum in der Gnade und
christi hinderlich fallen. Und
war-

Kl 4

the scale towards document

Scan Reference Chart TE263 Serial No. 0_111
Image Engineering